

FaMI UND ABID-ASSISTENZ: QUO VADITIS?

ANDRÉ HENSEL



W. Neugebauer Verlag GmbH



FAMI UND ABID-ASSISTENZ – QUO VADITIS?

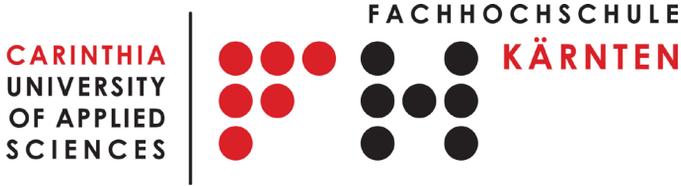
Schriften der Vereinigung Österreichischer
Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB)
Herausgegeben von Harald Weigel
Band 12

FAMI UND ABID-ASSISTENZ – QUO VADITIS?

**Vergleichsstudie zur beruflichen
Aus-, Fort- und Weiterbildung auf der
mittleren Qualifikationsebene im
Archiv-, Bibliotheks-, Informations-
und Dokumentationswesen (ABID) des
deutschsprachigen Raumes**

von André Hensel

Die Publikation dieses Buches wurde unterstützt von:



Coverabbildung: Wortwolke Fachpersonen I+D – Mit freundlicher Genehmigung von Thomas Kiser, Ausbildungsdelegierter I+D.

Umschlag: Tobias Neugebauer

Satz: Josef Pauser

Druck: buchbücher.de GmbH

Printed in Germany

ISBN 978-3-85376-292-9

© 2012 Wolfgang Neugebauer Verlag GesmbH Graz–Feldkirch

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie die Übersetzung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Tonkopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

INHALT

Vorwort	7
Danksagung	8
1 EINLEITUNG	9
2 VORGÄNGERAUSBILDUNGEN IM ABID-BEREICH	11
2.1 Deutschland	11
2.1.1 Archivwesen	11
2.1.2 Bibliothekswesen	11
2.1.3 Informations- und Dokumentationswesen	14
2.2 Österreich	15
2.2.1 Archivwesen	15
2.2.2 Bibliothekswesen	15
2.2.3 Informations- und Dokumentationswesen	17
2.3 Schweiz	18
2.4 Luxemburg und Liechtenstein	19
2.5 Fazit zu den Vorgängerausbildungen	20
3 UMSTELLUNG AUF EINHEITLICHE AUSBILDUNGSBERUFE	23
3.1 Luxemburg	23
3.2 Schweiz und Liechtenstein	24
3.3 Deutschland	27
3.4 Österreich	33
3.5 Fazit zur Umstellung	39
4 VERGLEICHSANALYSE DER AUSBILDUNGSINHALTE	41
4.1 Grundlagen und Terminologie	41
4.2 FaMI in Deutschland	43
4.3 ABI-Ass. in Österreich	48
4.4 I+D-Ass. in der Schweiz und Liechtenstein	52
4.5 Fazit zur Vergleichsanalyse	55
5 ENTWICKLUNG DER AUSBILDUNGSBERUFE	57
5.1 FaMI in Deutschland	57
5.1.1 Anlaufschwierigkeiten	57
5.1.2 Berufsverbände	61
5.1.3 Zuständige Stellen	66

5.1.4	Berufsschulen	68
5.1.5	Lehrbücher	71
5.2	ABI-Ass. in Österreich	73
5.2.1	Dreigleisigkeit	73
5.2.2	ABI-Statistik	75
5.2.3	ABI-Umfrage	76
5.2.4	Berufsschulen	82
5.3	I+D-Ass. in der Schweiz und Liechtenstein	85
5.3.1	I+D-Statistik	85
5.3.2	Ausbildungsdelegation I+D	87
5.4	Fazit zur Entwicklung	90
6	AKTUELLE SITUATIONSANALYSE	93
6.1	Fachwirt/in für Informationsdienste in Deutschland	93
6.2	FH-Studiengang und WBA-Diplom in Österreich	101
6.3	Fachpersonen I+D in der Schweiz und Liechtenstein	107
6.4	Euro-FaMI, EQF und ECVET	117
7	NACHWORT	129
8	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	131
9	LITERATURVERZEICHNIS	136
9.1	Monographien	136
9.2	Zeitschriften.	140
9.3	Aufsätze	142
9.4	Richtlinien.	161
10	ANHANG	153
10.1	Abstract	153
10.2	Résumé	154
10.3	Motivenbericht ABI-Ass.	155
10.4	Verwandtschaftstabelle	157

VORWORT

Die Systeme der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für die mittlere Qualifikationsebene im Archiv-, Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen (ABID) des deutschsprachigen Raumes haben sich seit der Jahrtausendwende grundlegend gewandelt: Während im 20. Jahrhundert noch interne, spartenspezifische Ausbildungssysteme vorherrschten, wurden diese an der Wende zum 21. Jahrhundert durch gemeinsame, integrierte und spartenübergreifende berufliche Ausbildungssysteme abgelöst.

Die vorliegende Studie beschreibt und analysiert den gesamten Prozess von der Ausgangssituation über die Umstellungsschwierigkeiten und die Entwicklung in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts bis hin zu den Auswirkungen auf das ABID-Wesen. Ein Schwerpunkt der Darstellung bildet hierbei die Vergleichsanalyse zwischen den nationalen Ausbildungssystemen innerhalb des deutschsprachigen Raumes.

Diese Vergleichsstudie soll allen an der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung im ABID-Wesen des deutschsprachigen Raumes beteiligten Akteuren einen Überblick verschaffen. Zu diesen Akteuren zählen Auszubildende und Auszubildende, Ausbildungsbetriebe und deren Trägerorganisationen, Berufsverbände, Berufsschulen sowie die zuständigen Kammern und Behörden.

Es handelt sich hierbei um eine überarbeitete und aktualisierte Version einer Masterarbeit, welche im November 2011 als Abschlussarbeit für den Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ an der Karl-Franzens-Universität Graz eingereicht und angenommen wurde.

Villach im März 2012

André Hensel

DANKSAGUNG

Ich danke meiner Frau Christine für Ihre tatkräftige Unterstützung während der Absolvierung des Masterlehrganges. Meinen Eltern Hartmut und Marlies danke ich für Ihre finanzielle und meinen Freunden für ihre ideelle Unterstützung.

Darüber hinaus möchte ich mich bei der organisatorischen Lehrgangsleitung, namentlich bei Frau RR ADir. Heidi Zotter-Straka für die individuelle und flexible Betreuung bedanken. Der Betreuerin meiner Masterarbeit, Frau Mag.a Birgit M. Hörzer, danke ich für Ihre vielen wertvollen Hinweise, mit denen Sie mir weiter geholfen hat. Dem wissenschaftlichen Lehrgangsleiter und Begutachter meiner Masterarbeit, Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Mag. Dr. Christian Schlögl, danke ich besonders für die Anregung, meine Arbeit in der VÖB-Schriftenreihe zu veröffentlichen. Schließlich danke ich dem Herausgeber der Schriftenreihe und Präsidenten der VÖB, Herrn Dir. Dr. Harald Weigel, für die Aufnahme meiner Arbeit als insgesamt erst vierte Masterarbeit in die seit 2007 bestehende Reihe, sowie Herrn Dir. Dr. Werner Schlacher für das Lektorat und Herrn Dr. Josef Pauser für die Herstellung des Drucksatzes.. 

Für wertvolle Hintergrundinformationen zu den Lehrberufen im deutschsprachigen Ausland möchte ich mich stellvertretend für viele bei folgenden Personen bedanken:

Für Deutschland bei Karin Holste-Flinspach, Vorsitzende der Kommission für Ausbildung und Berufsbilder (KAuB) des Berufsverbandes Information Bibliothek (BIB) und bei Roswitha Hoge von der Bezirksregierung Köln, Dezernat 48.07, der zuständigen Stelle für die Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen.

Für die Schweiz bei Thomas Kiser, Ausbildungsdelegierter Information und Dokumentation der Bibliothek Information Schweiz (BIS) und bei Jörg Zemp, Leiter der Bibliothek der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.

Für Luxemburg bei Jean-Marie Reding, Präsident der Associatioun vun de Lëtzebuurger Bibliothekären, Archivisten an Dokumentalisten (ALBAD).

Für Liechtenstein bei Eveline Weigand, Ausbildungsverantwortliche der Liechtensteinischen Landesbibliothek.

Merci!

1 EINLEITUNG

Diese Vergleichsstudie befasst sich mit der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für die mittlere Qualifikationsebene im Archiv-, Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen (ABID) des deutschsprachigen Raumes, d. h. in Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein.

Schwerpunktmäßig werden die folgenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsberufe evaluiert und verglichen:

- In Deutschland der Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ (FaMI) sowie das Fortbildungsangebot „Fachwirt/in für Informationsdienste“ der Industrie- und Handelskammer (IHK).
- In Österreich der Lehrberuf „Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in“ (ABI-Ass.) sowie das Weiterbildungsangebot „Diplomier-te/r Erwachsenenbildner/in für Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ der Österreichischen Weiterbildungsakademie (WBA).
- In der Schweiz und in Liechtenstein der Lehrberuf „Informations- und Dokumentationsassistent/in“ (I+D-Ass.) sowie der Grundbildungsberuf „Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation“.

Zunächst werden die zahlreichen Vorgängerausbildungen im ABID-Wesen der einzelnen Länder beleuchtet. Danach erfolgt eine Darstellung der Umstellung auf die einheitlichen Ausbildungsberufe unter besonderer Berücksichtigung der Genese und der Motive. Es folgt eine Vergleichsanalyse der verschiedenen Ausbildungsberufe im Hinblick auf die Ausbildungsschwerpunkte mit besonderer Berücksichtigung der Ausbildungsverordnungen sowie der Ausbildungs- und Unterrichtspläne. Anschließend wird die Entwicklung der Ausbildungsberufe bis Ende 2011 beleuchtet. Schwerpunkte der Darstellung sind statistische Auswertungen sowie das Zusammenspiel der für die Ausbildungen zuständigen Betriebe, Verbände, Kammern und Behörden.

Darüber hinaus hat der Verfasser Mitte 2011 eine Befragung bei 33 österreichischen Bibliotheken und Archiven hinsichtlich der bisherigen Erfahrungen mit der Lehrlingsausbildung durchgeführt.

Schließlich wird die aktuelle Situation der Berufsausbildungen mit den neuesten Entwicklungen beleuchtet. Dabei geht es um die neu geschaffene Fortbildungsmöglichkeit der Industrie- und Handelskammer in Deutschland, um das aktuelle Angebot der Weiterbildungsakademie Österreich, der Umstellung von der alten Assistenzausbildung auf die neue Fachpersonenausbildung in der Schweiz und in Liechtenstein sowie die Bemühungen der Europäischen Union zur Erhöhung der internationalen Mobilität, der Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen

und der gegenseitigen Anerkennung bzw. Anrechnung von Qualifikationen im Rahmen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

In diesem Zusammenhang soll vor allem der Blick über die Grenzen ins benachbarte deutschsprachige Ausland geschärft werden. Im Zuge einer Vergleichsanalyse sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den ABID-Sparten und den beruflichen Aus- und Fortbildungssystemen deutlich werden. So könnten beispielsweise Best-Practice-Modelle adaptiert oder die grenzüberschreitende Mobilität gefördert werden.

2 VORGÄNGERAUSBILDUNGEN IM ABID-BEREICH

2.1 DEUTSCHLAND

2.1.1 *Archivwesen*

In der Bundesrepublik Deutschland gab es ursprünglich nur im Freistaat Bayern eine 1973 geregelte, zweijährige Ausbildung zum/zur „Archivassistent/in“. Die darauf aufbauende mittlere Beamtenlaufbahn beinhaltete die Titel „Archivsekretär/in“, „Archivobersekretär/in“, „Archivhauptsekretär/in“ und „Amtsinspektor/in im Archivdienst“. 1985 wurde eine „Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Archivdienst“ (ZAPOMArchD) in Bayern erlassen.¹ Der theoretische Teil der dualen Ausbildung erfolgte an der Bayerischen Archivschule in München.

In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) gab es eine einheitliche, zweijährige berufspraktische Ausbildung zum/zur „Archivfacharbeiter/in“, welche jedoch mit der Wiedervereinigung ersatzlos gestrichen wurde.²

Seit 1964 gab es eine entsprechende Ausbildungsunterlage, die 1969 modifiziert wurde. Im ersten Ausbildungsjahr standen Erfassung, Kassation und Übernahme; im zweiten Jahr die Erschließung und Sicherung der Archivalien im Vordergrund. Daneben spielte noch der Benutzerservice eine zentrale Rolle.³

1993 hat dann der Freistaat Thüringen eine staatliche Abschlussprüfung nach Landesrecht für AbsolventInnen einer höheren Berufsfachschule eingeführt.

2.1.2 *Bibliothekswesen*

Im Bibliothekswesen der Bundesrepublik gab es vor der Einführung des FaMI zwei getrennte Ausbildungsschienen:

Im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken (WB) gab es traditionelle verwaltungsinterne Ausbildungen gemäß den Laufbahnverordnungen für die mittlere Beamtenlaufbahn der einzelnen Bundesländer zum/zur „Bibliotheksassistent/in“. Die zweijährige Ausbildung erfolgte primär an einer Ausbildungsbibliothek im jeweiligen Bundesland. Die darauf aufbauende mittlere Beamtenlaufbahn beinhaltete die Titel „Bibliothekssekretär/in“, „Bibliotheksobersekretär/in“, „Bibliotheks- hauptsekretär/in“ und „Amtsinspektor/in im Bibliotheksdienst“.

1 Vgl. Seng: FaMI-Ausbildung, S. 22.

2 Vgl. Reimann: Archivkunde, S. 7.

3 Vgl. Graßmann: Ausbildungsberuf. In: Archivar, 52.1999, 4, S. 308.

Im Bereich der öffentlichen Büchereien (ÖB) gab es ursprünglich nur die inoffizielle Funktion der „Büchereihilfen“, bei denen es sich um Personen aus unterschiedlichsten Berufen handelte, die im Rahmen einer Umschulung zu meist nur angelernt worden sind. Ende der 1960er Jahre wurde dann die Forderung erhoben, die Diplom-BibliothekarInnen des gehobenen Dienstes von den Routinearbeiten weitgehend zu entlasten, damit sich diese mehr auf Ihre Kernkompetenzen konzentrieren können.⁴

In der Folge entbrannte eine heute nur noch schwer nachvollziehbare Diskussion um die Berufsbezeichnung: Die vom Ministerium vorgeschlagene Bezeichnung „Assistenzbibliothekar/in“ wurde von den Berufsverbänden mit der Begründung abgelehnt, dies impliziere eine Vorstufe zum/r Diplom-Bibliothekar/in, so wie das z. B. bei den AssistenzärztInnen der Fall ist. Der Alternativvorschlag der Verbände mit der Berufsbezeichnung „Bibliotheksassistent/in“ wurde wiederum vom Ministerium mit der Begründung abgelehnt, dass eine Verwechslungsgefahr mit dem gleichnamigen Beamtentitel für WB bestünde. So einigte man sich schließlich auf die etwas umständliche Berufsbezeichnung „Assistent/in an Bibliotheken“ (AssB).⁵

Ebenso wurden die Inhalte der neuen Ausbildung heftig diskutiert. So wurden Maschinenschreiben und Fremdsprachen nicht berücksichtigt, da sie damals über den Qualifikationsanforderungen anderer vergleichbarer Ausbildungen lagen. Dies führte seit der Jahrtausendwende dazu, dass junge FaMIs den erfahreneren AssistentInnen in manchen Belangen überlegen waren.⁶

Mitte 1975 wurde schließlich die entsprechende Ausbildungsverordnung erlassen, welche eine zweijährige, duale Ausbildung vorsah.

Bis Mitte der 80er Jahre wurden ca. 5.000 Personen ausgebildet. Parallel dazu hatten sich in einzelnen Bundesländern in der ersten Hälfte der 80er Jahre AssistentInnenvereine gebildet. Daraus entstanden Mitte der 80er Jahre Bestrebungen nach einer gemeinsamen, bundesweiten Interessensvertretung. Der bestehende bundesweite „Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken“ (VBB) wollte jedoch ursprünglich keine AssistentInnen aufnehmen.⁷

Klaus-Peter Böttger konstatiert in diesem Zusammenhang, dass die damaligen Diskussionen um die Berufsbezeichnung, die Ausbildungsinhalte und die Verbandszugehörigkeit „stark von Abgrenzungen und Ängsten geprägt“ waren.⁸

4 Vgl. Böttger: Assistenten. In: ZfBB, SB 96, S. 299.

5 Vgl. ebd., S. 300.

6 Vgl. ebd.

7 Vgl. Holste-Flinspach: Zehn Jahre Assistentenausbildung. In: BuB, 37.1985, 10, S. 777

8 S. Böttger: Assistenten. In: ZfBB, SB 96, S. 300.

So wurde schließlich am 77. Deutschen Bibliothekartag 1987 in Augsburg der „Bundesverein der Bibliotheksassistenten und anderer Mitarbeiter an Bibliotheken“ (BBA) gegründet. Zwei Jahre später gründete der BBA zusammen mit den drei anderen deutschen bibliothekarischen Berufsverbänden die „Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände“ (BDB). Allerdings war der BBA mit damals gerade einmal 600 Mitgliedern der kleinste im Verband. Im gemeinsamen Dachverband kam es dann jedoch zu einer Annäherung zwischen VBB und BBA, welche schließlich 1997 in einer Fusion zum „Verein der Bibliothekare und Assistenten“ (VBA) mündete.

Was nun die Art der Ausbildung betraf so erfolgte die theoretische Wissensvermittlung in der Berufsschule, wobei die Gesamtdauer der je nach Bundesland zwischen siebeneinhalb und neun Monaten schwankte.⁹ Die praktische Ausbildung erfolgte primär im Lehrbetrieb, teilweise auch an einer von den zuständigen Stellen zugelassenen Ausbildungsbibliothek (zumeist eine Großstadtbibliothek).

Um eine einheitliche Regelung zu finden, hat die Kultusministerkonferenz (KMK) 1984 einen Rahmenlehrplan für den länderübergreifend akkordierten Berufsschulunterricht beschlossen.¹⁰

Dieser sah 280 Unterrichtsstunden pro Jahr, also insgesamt 560 Stunden vor. Davon betrafen 260 Stunden die bibliothekarische Fachkunde im engeren Sinne. Ausgehend von einem sechsstündigen Unterrichtstag waren das annähernd fünf Monate. Hinzu kam dann noch die Unterweisung in die Richtlinien zur Formalerschließung (Titelaufnahme), welche nicht bundesweit einheitlich geregelt wurde und im Durchschnitt einen Monat in Anspruch genommen hat. Das summierte sich dann zu rund sechs Monaten, was etwa ein Viertel der gesamten Lehrzeit ausmachte.¹¹

1995 wurden bundesweit 545 Jugendliche zu AssistentInnen an Bibliotheken ausgebildet, davon 168 in den neuen Bundesländern. Ein Viertel der Auszubildenden (Azubis) besaß die allgemeine Hochschulreife, wodurch sich die Ausbildung um ein halbes Jahr verkürzte. Der Frauenanteil betrug über 85 %.¹²

In der DDR gab es dagegen eine gemeinsame Ausbildung zum/zur „Bibliotheksfacharbeiter/in“ für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken. Nach der Wiedervereinigung 1990 wurde die duale Ausbildung aus dem Westen übernommen. Seitdem wurden in Ostdeutschland AssistentInnen an Bibliotheken

9 Vgl. ebd., S. 780 f.

10 In Deutschland liegt die Bildungs- und Kulturhoheit bei den einzelnen Bundesländern. In der KMK stimmen die zuständigen MinisterInnen ihre Bildungs- und Kulturpolitik ab.

11 Vgl. ebd., S. 781 f.

12 Vgl. Sand: Berufsausbildung, S. 57.

für beide Bibliothekssparten ausgebildet. Eigene Laufbahnen für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken wurden nicht eingeführt.¹³

Somit wurde die in Westdeutschland bis dahin praktizierte strikte Trennung zwischen öffentlichem Büchereiwesen und wissenschaftlichem Bibliothekswesen durch die gemeinsame Praxis in Ostdeutschland aufgeweicht.

2.1.3 Informations- und Dokumentationswesen

Die „Deutsche Gesellschaft für Dokumentation“ (DGD) hatte bereits 1957 ein „Lehrinstitut für Dokumentation“ (LID) in Frankfurt a. Main gegründet. Das LID hat berufsbegleitende, kostenpflichtige Lehrgangsböcke für drei Qualifikationsebenen im Dokumentationswesen angeboten, darunter auch die Ebene „Dokumentationsassistent/in“.¹⁴

In Thüringen wurde 1993 analog zu den ArchivassistentInnen auch für DokumentationsassistentInnen eine staatliche Abschlussprüfung nach Landesrecht für AbsolventInnen einer höheren Berufsfachschule eingeführt.¹⁵

Im Bereich der Bilddokumentation hat der Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive (BVPA) im Jahr 1976 als Volontariats-Ausbildung das Berufsbild des/der „Bilddokumentar/in“ geschaffen.¹⁶ Es handelte sich dabei um betriebsinterne Schulungen von MitarbeiterInnen, die zumeist bereits als FotografInnen oder JournalistInnen tätig waren.¹⁷

Im Bereich der Medizinischen Dokumentation existiert seit 1983 (bis heute) eine zweijährige, duale Vollzeitausbildung, welche mit der Berufsbezeichnung „Medizinische/r Dokumentationsassistent/in“ (MDA) abschließt. Der theoretische Teil erfolgt an einer staatlichen oder privaten Berufsfachschule. In vielen Fällen handelt es sich um eine vom Arbeitsamt geförderte Umschulungsmaßnahme. Die Ausbildungskapazität betrug Mitte der 90er Jahre bundesweit ca. 210 Plätze an 9 Berufsfachschulen. Die Hälfte der AbsolventInnen arbeitete in der pharmazeutischen Industrie, ein Drittel an Krankenhäusern und ca. 10 % an Forschungsinstitutionen.¹⁸

13 Vgl. Holste-Flinspach: Vorgeschichte. In: BFP, 22.1998, 3, S. 314.

14 Vgl. Seeger: Professionalisierung. In: Kuhlen: Grundlagen, 1, S. 44.

15 Vgl. Seng: FaMI-Ausbildung, S. 22.

16 Vgl. Weise: Ausbildungsberuf. In: Müller-Heiden, Bildagentur, S. 7.

17 Vgl. Sand: Berufsausbildung, S. 58.

18 Vgl. ebd. bzw. Ebinger: Ausbildungsmöglichkeiten. In: NfD, 55.2004, 1, S. 11.

2.2 ÖSTERREICH

2.2.1 Archivwesen

Die Ausbildungssituation im österreichischen Archivwesen ist mit folgendem Zitat treffend beschrieben: „Eine wie immer geartete und institutionalisierte Ausbildung für Archivare des mittleren und gehobenen Dienstes existiert nicht.“¹⁹

Es existierte lediglich die übliche Dienstprüfung für den öffentlichen Dienst, welche aus einem allgemeinen Teil (u. a. Verfassungs-, Verwaltungs- und Dienstrecht) und einer Fachprüfung für den spezifischen Einsatzbereich (z. B. Archivwesen) bestand. Der Weg dorthin war “Learning by Doing” bzw. “Training on the Job”. Wilfried Beimrohr spricht in diesem Zusammenhang von einer “*Tradition des blue-colour-worker*”²⁰, der im Blaumann mit dem Entstauben, Ordnen und Ausheben von Archivalien beschäftigt ist.

2.2.2 Bibliothekswesen

Im österreichischen Bibliothekswesen gab es zwei getrennte Ausbildungswege.

Im *Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken* gab es bis Mitte der 80er Jahre analog zum Archivwesen eine Prüfung für den sogenannten Fachdienst an staatlichen Bibliotheken. Diese beinhaltete die Themen Grundzüge der Bibliotheks- und Regelwerkskunde, Akzession, Nominalkatalogisierung (einfache Titelaufnahme), Katalogkunde, sowie Kenntnis der wichtigsten Bibliographien und Nachschlagewerke.²¹ Zur Vorbereitung auf diese Fachprüfung wurden von der Ausbildungsabteilung der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) entsprechende Kurse angeboten. Bestrebungen zur Errichtung einer eigenen Bibliotheksschule scheiterten an der Ablehnung des Finanzministeriums.²²

1985 wurde dann eine Verordnung über die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe C erlassen. Diese sah eine duale Ausbildung vor. Der theoretische Teil dauerte sieben Wochen und konnte an folgenden sechs Ausbildungsbibliotheken durchgeführt werden: ÖNB, sowie die Universitätsbibliotheken (UB) der Volluniversitäten in Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck.

Die Abschlussprüfung bestand aus einem praktischen Teil mit einfachen Beispielen für Akzession, Formalerschließung und Katalogordnung, sowie einem

19 S. Beimrohr: Learning. In: *Scrinium*, 60.2006, S. 12.

20 S. ebd., S. 15.

21 Vgl. FD-Prüfungsverordnung. In: BGBl-A, Nr. 88/1973.

22 Vgl. Stumpf-Fischer: Überlegungen, S. 1.

mündlichen Teil zu den Themenbereichen Rechtskunde, sowie Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationskunde.²³

Im September 2000 wurde eine neue Verordnung über die Grundausbildungen für die Verwendungsgruppen A 3 und A 4 (Beamte) bzw. v 3 und v 4 (Vertragsbedienstete) erlassen.

Für den mittleren Dienst („C-Posten“), d.h. Verwendungsgruppe A 3 bzw. v 3 blieb es bei sieben Wochen Theorieunterricht.

Die Ausbildungsinhalte waren wie folgt festgelegt:

1. Rechtskunde
2. BID-Management und Öffentlichkeitsarbeit
3. Medienschließung
4. Informationsvermittlung

Der praktische Teil der dualen Ausbildung beinhaltete insgesamt 20 Wochen Trainings- und Spezialisierungsphasen, von denen 2 Wochen dem Kennenlernen der gesamten Arbeitsabläufe dienen sollte. Die Dienstprüfung wurde in Einzelprüfungen während der Ausbildung abgehalten und beinhaltete schriftliche und mündliche Prüfungen, Praktikumsberichte, begleitende Leistungsfeststellungen, sowie den Nachweis von Kenntnissen in einer Fremdsprache (vorzugsweise Englisch).²⁴

Was die *Sparte der öffentlichen Büchereien* betrifft, so wurde 1973 ein Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens beschlossen. In diesem heißt es: „*Der Bund kann Institute zur Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern und Volksbibliothekaren errichten und erhalten.*“²⁵

Dies führte ein Jahr später zur Umwandlung des in Strobl am Wolfgangsee beheimateten Bundesstaatlichen Volksbildungsheims in ein „Bundesinstitut für Erwachsenenbildung“ (BifEB).

In der Folge wurden gemeinsam mit folgenden Verbänden des österreichischen Büchereiwesens Lehrgänge für haupt-, neben- und ehrenamtliche BibliothekarInnen an öffentlichen Büchereien eingerichtet:

- Verband Österreichischer Volksbüchereien und Volksbibliothekare (VÖVV), 1988 umbenannt in Büchereiverband Österreichs (BVÖ)
- Österreichisches Borromäuswerk, 1996 umbenannt in Bibliothekswerk (Forum katholischer Bibliotheken)
- Büchereiservice des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)

23 Vgl. BID-Ausbildungsverordnung 1985. In: BGBl-A, Nr. 284/1985.

24 Vgl. BID-Ausbildungsverordnung 2000. In: BGBl-A, Teil II, Nr. 296/2000.

25 S. EB/VB-Gesetz. In: BGBl-A, Nr. 171/1973, § 11 Abs. 1.

Akkordiert wurden die Lehrgänge noch mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund als den Interessensvertretungen der Träger kommunaler Büchereien.

Die Lehrgänge werden heute immer noch angeboten und angenommen. Aufnahmevoraussetzung ist eine Anstellung an einer öffentlichen Bücherei. Pro Semester gibt es eine Präsenzwoche in Strobl. Dazwischen gibt es berufsbegleitende Fernlehrphasen, in denen die Unterlagen im Selbststudium angeeignet werden müssen.²⁶

Die Themengebiete gliedern sich in sechs Module:

1. Bibliotheksverwaltung und Bibliotheksmanagement
2. Bestandsaufbau und Bestandserschließung
3. Informationsmanagement
4. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
5. Literaturkunde und Literaturvermittlung
6. Rechtskunde

Der Lehrgang für hauptamtliche BibliothekarInnen des mittleren Fachdienstes („C-Kurs“) dauert 3 Semester und beinhaltet 128 Unterrichtseinheiten (UE, 3 x 1 Woche) Präsenzphase in Strobl, 480 UE Fernlehrphase (Selbststudium), sowie eine Projektarbeit.

Seit 1989 ersetzt die Absolvierung dieses Lehrganges offiziell die Fachprüfung für die Verwendungsgruppe C im öffentlichen Dienst.²⁷

2.2.3 Informations- und Dokumentationswesen

Die Österreichische Gesellschaft für Dokumentation und Information (ÖGDI) hat von 1984 bis 2004 jährlich einen „Ausbildungslehrgang für Informations- und Dokumentationsfachleute im nicht öffentlichen Bereich“ angeboten. Dieser Lehrgang wurde in Kooperation mit der ÖNB und der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien durchgeführt. Seit 2004 wird er in Kooperation mit dem Berufsförderungsinstitut (BFI) Wien als „Lehrgang für Information und Dokumentation“ geführt.²⁸

Er findet berufsbegleitend geblockt alle zwei Wochen jeweils freitags und samstags statt. Insgesamt umfasst der Lehrgang 250 UE, die in 12,5 Blöcken à 20 UE innerhalb eines halben Jahres zu absolvieren sind.

26 Vgl. Leitner: Ausbildungslehrgänge. In: Huemer (Hg.): Informationskompetenz, S. 60 f.

27 Vgl. C-Ausbildungsverordnung. In: BGBl-A, Nr. 629/1989.

28 Vgl. Huemer: Lehrgang. In: Huemer (Hg.): Informationskompetenz, S. 64.

Inhalte des Lehrganges sind:

- Dokumenten- und Medienkunde
- Formale und inhaltliche Dokumentenererschließung
- Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
- Datennetze, Datenbanken, Fachportale, Verbundsysteme
- Informationsbeschaffung und Informationsvermittlung
- Organisation und Betrieb von I&D-Einrichtungen (I&D-Management)
- Rechtskunde

Abgeschlossen wird der Lehrgang mit der Abfassung einer Hausarbeit und einer Klausur.²⁹

Zwischen 1985 und 2007 haben ca. 400 Personen den Lehrgang erfolgreich absolviert. Der Frauenanteil beträgt knapp zwei Drittel. Rund 70 % der TeilnehmerInnen verfügten bereits über einen kulturwissenschaftlichen Hochschulabschluss, obwohl für die Lehrgangsteilnahme lediglich eine Art „höhere Allgemeinbildung“ mit Deutsch und Englisch auf Maturaniveau gefordert wird.³⁰

Somit ist der ÖGDI-Lehrgang wohl weniger als Berufsausbildung für den mittleren Dienst, sondern vielmehr als Weiterbildungsangebot für den Aufstieg in den gehobenen Dienst anzusehen. Das korreliert auch mit dem geforderten Mindestalter von 22 Jahren.

2.3 SCHWEIZ

Im ABID-Wesen der Schweiz³¹ lag die Verantwortung für die Ausbildung bei den zuständigen Verbänden, deren Ausbildungsmandat in den jeweiligen Statuten geregelt war.³²

So hat die Vereinigung Schweizerischer Archivare (VSA) 1977 einen Bildungsausschuss gegründet, welcher ab 1980 alle zwei Jahre einen Einführungskurs in Bern organisierte.³³

Analog dazu gab es einen jährlich von der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation (SVD) organisierten Einführungskurs in Rheinfelden bei Basel.³⁴

29 Vgl. ebd., S. 65.

30 Vgl. WWW-URL (22.10.2011): <http://www.oegdi.at/node/12>

31 Französisch: Suisse, italienisch: Svizzera, rätoromanisch: Svizra.

32 Vgl. I+D-Rahmenprogramm, S. 8.

33 Vgl. Förster: Ausbildungslandschaft. In: *Scrinium*, 60.2006, S. 42.

34 Vgl. Holländer: Ausbildung. In: *NfD*, 50. 1999, 4, S. 217. Vgl. ebenso I+D-Rahmenprogramm, S. 9.

Die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare (VSB), ab 1992 Verband der Bibliotheken und BibliothekarInnen der Schweiz (BBS), hat dagegen eine zwei-einhalb Jahre dauernde, umfassendere Grundausbildung angeboten. Das erste Jahr beinhaltet ein Volontariat an einer von der VSB bzw. dem BBS zur Ausbildung berechtigten Bibliothek. Das zweite Jahr beinhaltet einen Kurs mit 400 Lektionen, welcher jährlich in Bern, Zürich und Lausanne angeboten wurde. Das letzte halbe Jahr diente der Abfassung einer Diplomarbeit, welche schließlich zur Verleihung eines VSB/BBS-Diploms für den mittleren Dienst führte. Dieses Diplom war jedoch nicht staatlich anerkannt.³⁵

Schließlich gibt es bis heute noch Kurse für nebenamtliche Tätigkeiten an Schulbibliotheken und kleineren Gemeindebibliotheken. Diese werden von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken (SAB) organisiert, welche eine Interessensgruppe der BBS darstellt.³⁶

Jörg Zemp konstatiert in diesem Zusammenhang eine *„mangelnde Einsicht in die Bedeutung fundierter praktischer wie theoretischer Ausbildung [...], welche der Professionalisierung der Ausbildung im Wege stand.“*³⁷

2.4 LUXEMBURG UND LIECHTENSTEIN

Jean-Marie Reding, Präsident der „Associatioun vun de Lëtzebuurger Bibliothekären, Archivisten an Dokumentalisten“ (ALBAD)³⁸, beschreibt die strukturellen Merkmale und Probleme des ABID-Wesens in Kleinstaat (weniger als eine Million Einwohner) wie folgt:³⁹

- Wenig Infrastruktur mit kleinen Einrichtungen (fehlende Urbanisierung)
- Fehlen bestimmter Einrichtungstypen (z.B. Großstadtbibliotheken oder Spezialbibliotheken)
- Fachkräftemangel
- Fehlende Ausbildungsmöglichkeiten im Inland
- Kleiner, eng abgegrenzter Arbeitsmarkt
- Abhängigkeit von ausländischen Einrichtungen und Entwicklungen

35 Vgl. Wandeler: Entwicklung. In: BID, 37.2003, 10, S. 1216. Vgl. ebenso I+D-Rahmenprogramm, S. 10.

36 Vgl. I+D-Rahmenprogramm, S. 10.

37 S. Zemp: Grundbildung, S. 21.

38 Deutsch: Verband der Luxemburger Bibliothekare, Archivare und Dokumentare

39 Vgl. Reding: Bibliothekswesen. In: BFP, 32.2008, 3, S. 332.

Im Großherzogtum Luxemburg⁴⁰ wurde 1883 die Stelle eines „Hilfs-Bibliothekars“ (franz. Aide-Bibliothécaire) am Athenäum (Gebäude der späteren Nationalbibliothek) eingerichtet.⁴¹

1945 wurden anlässlich der Einrichtung einer zweiten derartigen Stelle entsprechende Qualifikationsrichtlinien erlassen.⁴² Nach diesen musste der Kandidat als Voraussetzung Kenntnisse in folgenden Fächern nachweisen:

- Klassische (griechisch-lateinische) Literatur
- Deutsche und französische Literatur
- Philosophie
- Nationalgeschichte

Darüber hinaus musste eine dreijährige Berufspraxis an der Nationalbibliothek bzw. einer großen ausländischen Bibliothek nachgewiesen werden. Schließlich mussten noch im Rahmen einer Prüfung die während der Berufspraxis erworbenen Fähigkeiten in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:

- Bibliographie
- Bibliothekskunde bzw. Bibliothekswesen
- Geschichte und Dienstordnung der Nationalbibliothek

Berufsbezeichnung und Qualifikationsrichtlinien blieben bis 1958 bzw. 1960 bestehen (s. Kap 3.1).

Das im Verhältnis zu Luxemburg zehnmal kleinere Fürstentum Liechtenstein hatte keinerlei Ambitionen, eigene Ausbildungswege im ABID-Wesen einzurichten. Man lehnt sich eng an das Schweizer Bildungssystem an bzw. hat viele schweizerische Modelle übernommen. Aus diesem Grund wird Liechtenstein in den weiteren Ausführungen zusammen mit der Schweiz behandelt.

2.5 FAZIT ZU DEN VORGÄNGERAUSBILDUNGEN

Insgesamt betrachtet kann festgestellt werden, dass es im deutschsprachigen Raum bis zur Jahrtausendwende eine Vielzahl unterschiedlicher Ausbildungsmöglichkeiten im ABID-Wesen gegeben hat, welche von einzelnen Bundesländern oder Berufsverbänden organisiert wurden und nur einzelne Dienstgruppen

40 Luxemburgisch: Groussherzogtum Lëtzebuerg, französisch: Grand-Duché de Luxembourg.

41 Vgl. Hilfsbibliothekar-Gesetz. In: MGL, Nr. 63, 31.12.1883, S. 670.

42 Vgl. Hilfsbibliothekar-Erlass. In: MGL, Nr. 58, 13.10.1945, S. 704.

(z. B. Beamte) betraf bzw. bundesstaatlich nicht anerkannt waren. Kennzeichnend war generell die strikte Spartenrennung innerhalb des ABID-Wesens inklusive der für den deutschsprachigen Raum typischen Trennung von öffentlichem Büchereiwesen und wissenschaftlichem Bibliothekswesen. Eine spartenübergreifende Anerkennung erworbener Qualifikationen war jedenfalls nicht vorgesehen.

Im deutschen ABID-Bereich muss bis zur Wiedervereinigung 1990 klar zwischen den beiden deutschen Staaten unterschieden werden:

In der föderalen Bundesrepublik mit Bildungs- und Kulturhoheit der Bundesländer gab es eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten, die untereinander nicht kompatibel und bundesstaatlich nicht anerkannt waren (Ausnahme: AssB). Die Anerkennung war in der Regel nur innerhalb der jeweiligen ABID-Sparte gegeben, oftmals war sie sogar regional begrenzt, d. h. nur innerhalb eines Bundeslandes anerkannt.

In der zentralistischen DDR gab es dagegen sehr wohl einheitliche, gesamtstaatlich anerkannte Ausbildungen. Es gab in der DDR auch keine so strikte Spartenrennung zwischen öffentlichem Büchereiwesen und wissenschaftlichem Bibliothekswesen.

Was die Rahmenbedingungen für die Ausbildung im ABID-Wesen der Alpenländer betrifft, so muss die im Verhältnis zu Deutschland deutlich kleinere ABID-Infrastruktur berücksichtigt werden. Verstärkt wird dieser Umstand noch durch den geringeren Urbanisierungsgrad mit nur jeweils fünf Großstädten in Österreich und der Schweiz. Dies führt dazu, dass sich die ABID-Infrastruktur auf wenige Ballungsräume konzentriert.

In der Schweiz spielt zudem noch die kulturelle und administrative Zersplitterung mit vier Sprachen und 26 teilsouveränen Kantonen eine große Rolle. Der sehr stark ausgeprägte bundesstaatliche Föderalismus lässt der Bundesregierung in Bern nur relativ wenig Spielraum für einheitliche Regelungen.

3 UMSTELLUNG AUF EINHEITLICHE AUSBILDUNGSBERUFE

3.1 LUXEMBURG

Ende 1958 wurde die Organisation der Nationalbibliothek und des Staatarchives in Luxemburg reformiert. Im Zuge dieser Reformierung wurden im Archiv- und Bibliothekswesen neue Laufbahnen für den mittleren Dienst mit der Bezeichnung „Adjunkt/in“ (franz. Adjoint/e) eingerichtet, was so viel wie „Amtsgehilfe“ bedeutet.⁴³

Anfang 1960 wurden die entsprechenden Ausbildungsverordnungen erlassen. Die Ausbildung zum/zur „Archivadjunkt/in“ (franz. Archiviste adjoint/e) dauerte drei Jahre, wovon mindestens sechs Monate an einem ausländischen Archiv zu absolvieren waren. Es handelte sich dabei jedoch nicht um eine duale Ausbildung, sondern um ein verwaltungsinternes Praktikum (franz. stage).⁴⁴

Für den theoretischen Teil der Abschlussprüfung, welcher schriftlich oder mündlich abgelegt werden konnte, waren folgende Themen vorgesehen:⁴⁵

- Allgemeine Geschichte mit folgenden Schwerpunkten: (Hoch-)Mittelalter, Entstehung der Niederlande, Diplomatie des 18. Jahrhunderts, Restauration und Nationalstaaten (19. Jahrhundert).
- Luxemburgische Nationalgeschichte.
- Historische Methoden und Kenntnisse der Historischen Hilfswissenschaften.
- Luxemburgisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Für den praktischen Teil der Abschlussprüfung waren folgende Themen vorgesehen:⁴⁶

- Lektüre alter Texte
- Bearbeitung einer Auskunftsanfrage zur Quellenrecherche mit Erstellung einer Bibliographie und eines Abschlussberichtes.

Analog zur Archivausbildung gab es auch eine dreijährige, verwaltungsinterne Ausbildung zum/zur „Bibliotheksadjunkt/in“ (franz. Bibliothécaire adjoint/e). Auch hier mussten mindestens sechs Monate an einer ausländischen Bibliothek

43 Vgl. AB-Organisationsgesetz. In: MGL, Nr. 64, 19.12.1958, S. 1551 f.

44 Vgl. Archivadjunkt-Ausbildungsverordnung. In: MGL, Nr. 12, 23.2.1960, S. 295.

45 Vgl. ebd., S. 296.

46 Vgl. ebd.

absolviert werden. Diese Bedingung verdeutlicht die von Reding in Kap. 2.4 beschriebene Abhängigkeit des ABID-Wesens in Kleinstaaten von den größeren Nachbarländern.

Für die Abschlussprüfung waren folgende Themen vorgesehen:⁴⁷

- Bibliothekskunde
- Literaturgeschichte (ca. 1850 bis zur Gegenwart)
- Grundkenntnisse der Handschriften- und Inkunabelkunde
- Bibliotheksgeschichte
- Bibliographien
- Verwaltungskorrespondenz (hand- und maschinenschriftlich)
- Praktische Bearbeitung eines bibliothekarischen Geschäftsfalles

Beide Ausbildungen wurden Ende 1988 ersatzlos gestrichen, so dass es seitdem im luxemburgischen ABID-Wesen keine Ausbildungsmöglichkeiten mehr gibt. Angehende BibliothekarInnen für den gehobenen Dienst besuchen die einschlägigen Hochschulen in Köln, Lüttich (franz.: Liège) oder Brüssel (franz.: Bruxelles).⁴⁸

Wegen der polyglotten Anforderungen steht die Laufbahn im öffentlichen Dienst de facto ausschließlich Einheimischen offen: Neben Deutsch, Französisch und Englisch muss auch die Landessprache Lëtzebuergesch (Luxemburgisch) beherrscht werden.⁴⁹

Wegen des seit 1989 fehlenden Ausbildungsangebotes wird Luxemburg in den weiteren Betrachtungen über die Ausbildungssituation im deutschsprachigen Raum erst wieder im letzten Kapitel im Zusammenhang mit dem europäischen Referenzsystem berücksichtigt.

3.2 SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN

Das schweizerische Bildungssystem befand sich Mitte der 90er Jahre im Umbruch: Mit der Einführung der Berufsmaturität (1993) wurde es erstmals Lehrlingen ermöglicht, während oder unmittelbar im Anschluss an die Berufsausbildung die Fachhochschulreife zu erlangen. Darüber hinaus wurde mit der Umwandlung

47 Vgl. Bibliotheksadjunkt-Ausbildungsverordnung. In: MGL, Nr. 12, 23.2.1960, S. 298.

48 Vgl. Reding: Bibliothekswesen. In: BFP, 32.2008, 3, S.332.

49 Der Status des Lëtzebuergesch (Luxemburgisch) ist umstritten: Linguistisch betrachtet handelt es sich um einen moselfränkischen Kulturdialekt und somit um eine Varietät der deutschen Sprache mit eigenen orthographischen Regeln. 1984 wurde es jedoch per Gesetz zur „Nationalsprache“ erhoben und stellt somit politisch gesehen eine eigenständige Sprache dar.

von 70 höheren Fachschulen in sieben Fachhochschulen (FH)⁵⁰ im Jahre 1995 ein neuer Hochschultypus geschaffen. Beides sollte die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems steigern und Lehrlingen akademische Karrieremöglichkeiten eröffnen.

Das zuständige Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA)⁵¹ hatte in diesem Zusammenhang den Entschluss bekannt gegeben, eine Ausbildung auf Fachhochschulniveau nur dann zuzulassen, wenn diese auf einem gemeinsamen, integrierten Ausbildungskonzept beruht.⁵²

Aus diesem Grund wurden folgende Berufsverbände und Hochschulen im März 1993 zu einer gemeinsamen Sitzung nach Bern geladen:

- Vereinigung Schweizerischer Archivare (VSA)⁵³
- Verband der Bibliotheken und BibliothekarInnen der Schweiz (BBS)⁵⁴
- Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (SVD)
- École Supérieure d'Information Documentaire (ESID) Genève⁵⁵
- Höhere Technische Lehranstalt (HTL) Chur⁵⁶

Es wurde eine gemeinsame, fünfköpfige Arbeitsgruppe gebildet, um ein Rahmenprogramm für die Berufsausbildung im Bereich der Information und Dokumentation (I+D) auszuarbeiten.⁵⁷

Zwischen Mai 1993 und April 1994 trat die Arbeitsgruppe achtmal zusammen und veranstaltete im Januar 1994 in Bern eine große Anhörung vor über 40 VertreterInnen des ABID-Wesens, um den Rahmenplan optimal abzustimmen.⁵⁸ Im Juni 1994 wurde schließlich das Rahmenprogramm I+D verabschiedet. Die Evaluierung der Ist-Situation ergab ein ernüchterndes Bild: Die Ausbildungen im ABID-Wesen wurden als „*inkohärent*“ bezeichnet. Das für die Schweiz typische „*Milizsystem*“ sei auch im ABID-Wesen maßgebend und führe zu „*mangelndem Professionalismus*“. Abgesehen vom Bibliotheksbereich wurde eine „*beinahe völlige Abwesenheit einer vertieften Ausbildung*“ diagnostiziert.⁵⁹

50 Französisch: Haute École Spécialisée (HES), italienisch: Scuola Universitaria Professionale (SUP).

51 Später: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT).

52 Vgl. Holländer: Ausbildung. In: NfD, 50.1999, 4, S. 217.

53 Später: Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA).

54 Früher: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare (VSB).

55 Später: Haute École de Gestion (HEG) Genève (= FH Westschweiz).

56 Später: Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur (= FH Ostschweiz).

57 Vgl. I+D-Rahmenprogramm, S. 5.

58 Vgl. ebd., S. 8.

59 Vgl. ebd., S. 12.

Schließlich wurden folgende Vorschläge für eine integrierte Aus- und Fortbildung auf drei Ebenen ausgearbeitet:⁶⁰

1. Einrichtung einer dreijährigen, dualen Berufslehre mit zumindest einer Berufsfachschule in jeder der drei großen Sprachregionen. Als Berufsschulzeiten wurden ca. 1.500 Lektionen angesetzt, das entspricht im Durchschnitt 1,5 Tage pro Woche. Abschluss mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und der Berufsbezeichnung „Informations- und Dokumentationsassistent/in“ (I+D-Ass.)⁶¹ inklusive der Möglichkeit, die Berufsmaturität (Fachhochschulreife) während oder im Anschluss an die Ausbildung zu erwerben.
2. Einrichtung von Diplomstudiengängen für Information und Dokumentation (FH-Diplom I+D) an den künftigen Fachhochschulen; entweder drei Jahre Vollzeit oder vier Jahre berufsbegleitend.
3. Einrichtung von postgradualen Nachdiplomstudien für Information und Dokumentation (NDS I+D) an einer FH oder Universität im Ausmaß von ein bis zwei Jahren.

Im September veranstalteten die drei Berufsverbände VSA, BBS und SVD in Lausanne (deutsch: Losanen) eine gemeinsame Generalversammlung, um über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Man erkannte die Chance, erstmals eine gemeinsame Ausbildung des ABID-Personals in staatlich anerkannter Form zu realisieren. Schliesslich wurde 1994 die Einrichtung einer gemeinsamen „Ausbildungsdelegation Information und Dokumentation“ (AD I+D)⁶² beschlossen, welche aus je ein bis zwei VertreterInnen der drei Verbände bestehen sollte.⁶³

Mitte Juli 1997 konnte schliesslich nach einer längeren Vernehmlassung⁶⁴ das entsprechende Ausbildungsreglement vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) verordnet werden.

Gleichzeitig gab das BIGA den entsprechenden Lehrplan für den beruflichen Unterricht heraus. Folgende Berufsfachschulen wurden mit der Umsetzung des Lehrplanes betraut:

60 Vgl. ebd., S. 15 f.

61 Französisch: Assistant/e en Information Documentaire, italienisch: Assistente all'Informazione e alla Documentazione.

62 Französisch: Délégation à la Formation I+D, italienisch: Delegazione alla Formazione I+D.

63 Vgl. Zemp: Grundbildung, S. 22.

64 Die sogenannte Vernehmlassung ist eine ausführliche Begutachtungs- und Anhörungsphase. Diese spielt in der auf einen allgemeinen, breiten Konsens ausgerichteten Konkordanzdemokratie der Schweiz eine zentrale Rolle.

- Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern (GIBB) für die westliche Deutschschweiz
- Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ) für die östliche Deutschschweiz und Liechtenstein
- École Professionnelle Commerciale de Lausanne⁶⁵ für die frankophone Westschweiz (Romandie)
- Centro Professionale Commerciale Locarno⁶⁶ für die italienischsprachige Südschweiz (Kanton Ticino, deutsch: Tessin)

Reglement und Lehrplan traten am 1. Januar 1998 in Kraft, so dass die neue Ausbildung im August 1998 (Beginn des Ausbildungsjahres 1998/99) starten konnte.⁶⁷

Da das Fürstentum Liechtenstein das schweizerische Bildungssystem weitgehend adaptiert hat, wollte man auch keine eigenen Ausbildungswege für die wenigen kleinen ABID-Einrichtungen einrichten. Man hat daher einfach auf eine entsprechende Regelung im Nachbarland gewartet, die dann adaptiert wurde. Im August 1999 wurde die erste I+D-Lehrstelle an der Liechtensteinischen Landesbibliothek (LLB) eingerichtet.⁶⁸

3.3 DEUTSCHLAND

1987 wurden in Deutschland erstmals öffentlichkeitswirksame Forderungen zur Reformierung der AssistentInnenausbildung im ABID-Wesen laut. So stellte der Bundesverein der Bibliotheksassistenten und anderer Mitarbeiter an Bibliotheken (BBA, vgl. Kap. 2.1.2) kurz nach seiner Gründung bereits die Forderung nach einer gemeinsamen Ausbildung für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken.⁶⁹ Noch einen Schritt weiter ging die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV): Sie forderte sogar einen gemeinsamen Ausbildungsberuf für den gesamten ABID-Sektor. Zu diesem Zweck hatte das ÖTV-Referat Berufliche Bildung einen konkreten Entwurf für eine dreijährige, duale, bundesstaatlich anerkannte Berufsausbildung vorgelegt. Im ersten Ausbildungsjahr sollte eine gemeinsame berufliche Grundbildung erfolgen, im zweiten Jahr eine gemeinsame

65 Deutsch: Schule für kaufmännische Berufe Losanen.

66 Deutsch: Zentrum für kaufmännische Berufe Luggarus.

67 Vgl. I+D-Reglement bzw. I+D-Lehrplan.

68 Vgl. LLB-Jahresbericht 2000, S. 12.

69 Vgl. Dehmlow: Assistenten. In: BuB, 44.1992, 8, S. 697.

berufliche Fachbildung und im dritten Jahr schließlich eine getrennte fachliche Spezialisierung.⁷⁰

In den folgenden Jahren entbrannten heftige Diskussionen zwischen der Gewerkschaft und den diversen ABID-Verbänden, wobei kein Konsens über die Frage erzielt werden konnte, ob ein gemeinsamer, spartenübergreifender Lehrberuf oder doch mehrere, akkordierte Lehrberufe eingerichtet werden sollten. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) legte Anfang 1992 einen Entwurf für drei selbständige Berufe mit einer Ausbildungsdauer von jeweils drei Jahren an Archiven, Bibliotheken, sowie Informations- und Dokumentationsstellen vor. Die im BDB organisierten bibliothekarischen Berufsverbände gaben dazu die sogenannte „Hamburger Erklärung“ ab, in welcher dem BIBB-Entwurf grundsätzlich zugestimmt wurde. Als Begründung wurde angeführt, dass *„die Ausprägung spezifisch bibliothekarischer Belange so groß ist, dass eine eigene Ausbildung [...] unumgänglich notwendig ist.“*⁷¹ Daraufhin gründete die BDB eine Arbeitsgruppe, um einen konkreten Lehrzielkatalog bzw. eine Berufsbeschreibung auszuarbeiten. Die ÖTV hielt jedoch an ihrer Forderung nach einem spartenübergreifenden Lehrberuf fest und lehnte daher den Entwurf des BIBB ab.

Inzwischen war auch der Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive (BVPA) auf das Thema aufmerksam geworden und forderte die Berücksichtigung der Bildagenturen bei der Reorganisation der Berufsausbildung.⁷²

Es folgten 1993 Gespräche mit allen beteiligten Interessensgruppen im Bundeswirtschaftsministerium, bei denen keine Einigung über die Rahmenbedingungen der anstehenden Ausbildungsreform erzielt werden konnte.⁷³

Allerdings waren sich die Beteiligten einig, dass eine Ausbildungsreform im ABID-Sektor unumgänglich sei. So einigte man sich schließlich Ende 1993 darauf, das BIBB erneut – aber diesmal gemeinsam – mit einer Untersuchung zu beauftragen. Das Projekt trug die Bezeichnung „Vorhaben 3.00.90: Neuordnung der Berufsausbildung in Archiven, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationsstellen, sowie Bildagenturen“. Als Projektpartnerin konnte die Arbeitsgemeinschaft für angewandte Sozialforschung (AgaS) gewonnen werden.

Um einen möglichst breiten Konsens herzustellen, wurde das Projekt von einem Fachbeirat begleitet, in welchem VertreterInnen der Spitzenverbände von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, der Berufs- und Fachverbände des ABID-Bereichs, sowie der KMK mitwirkten.⁷⁴

70 Vgl. Holste-Flinspach: Entwicklungstendenzen. In: BuB, 41.1989, 4, S. 343.

71 S. Dehmlow: Assistenten. In: BuB, 44.1992, 8, S. 698.

72 Vgl. Weise: Ausbildungsberuf. In: Müller-Heiden, Bildagentur, S. 7.

73 Vgl. Holste-Flinspach: Vorgeschichte. In: BFP, 22.1998, 3, S. 316.

74 Vgl. Sand: Berufsausbildung, S. 3.

Die Forschungsarbeiten begannen im Frühjahr 1994 und umfassten folgende Aufgabenstellungen:

1. Evaluation der Struktur des ABID-Sektors unter besonderer Berücksichtigung aktueller Entwicklungen.
2. Evaluation der Hauptaufgaben und Haupttätigkeiten der Angestellten auf der mittleren Ebene.
3. Erarbeitung konkreter Aufgabenprofile für die einzelnen ABID-Sparten unter Berücksichtigung aktueller Trends.
4. Vergleich der Aufgabenprofile hinsichtlich Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Im Herbst 1994 beantragte der Deutsche Verband Medizinischer Dokumentare (DVMD), das Forschungsprojekt um das Berufsbild der Medizinischen Dokumentation zu erweitern.⁷⁵

Bei der Untersuchung kristallisierten sich schließlich zwei Ausbildungsmodelle heraus: Das *Verbundmodell* und das *Fachrichtungsmodell*.

Das *Verbundmodell* sah vier eigenständige Ausbildungen für die einzelnen ABID-Sparten vor, die allerdings durch gemeinsame, sogenannte Sockelqualifikationen verbunden werden sollten. Diese Sockelqualifikationen sollten schwerpunktmäßig im ersten Ausbildungsjahr vermittelt werden. Im zweiten Jahr sollten dann Sockel- und Fachqualifikationen gleichgewichtig und im dritten Jahr schließlich die Fachqualifikation im Vordergrund stehen. Sockel- und Fachqualifikationen sind demnach über die gesamte Ausbildung gesehen gleichgewichtig, wobei sich mit fortschreitender Ausbildungsdauer eine zunehmende Spezialisierung ergibt.⁷⁶

Das *Fachrichtungsmodell* sah dagegen einen gemeinsamen Ausbildungsberuf mit $\frac{2}{3}$ gemeinsamen Qualifikationen und $\frac{1}{3}$ fachspezifischen Qualifikationen vor, wodurch die gemeinsamen Ausbildungsinhalte gegenüber dem Verbundmodell eine höhere Gewichtung erhalten.⁷⁷

Ende 1996 wurde schließlich der Abschlussbericht des BIBB vorgelegt. Er sprach sich für das *Fachrichtungsmodell* aus. Folgende Gründe wurden dafür angeführt:

- Die beschleunigte technologische Entwicklung im ABID-Sektor führt zu einer zunehmenden Verzahnung bzw. einem Zusammenwachsen der einzelnen ABID-Sparten. Die einst starren Grenzen zwischen den einzelnen Sparten verschwimmen immer mehr. Es gibt immer mehr „Misch-

75 Vgl. ebd., S. 8.

76 Vgl. ebd., S. 126.

77 Vgl. ebd., S. 125.

einrichtungen“, die nicht mehr eindeutig einer bestimmten ABID-Sparte zuzuordnen sind.

- Die Zersplitterung des ABID-Sektors steht den Anforderungen einer postmodernen Informationsgesellschaft zunehmend im Wege. Dem kann nur durch gemeinsames Handeln entsprochen werden.
- Es gibt im ABID-Sektor einen gemeinsamen fachlichen Qualifikationsrahmen: Erwerbung, Erschließung, Aufbewahrung und Vermittlung von Informationen bzw. Medien.
- Ebenso erfordert die zunehmende Bedeutung betriebswirtschaftlicher Ansätze im Hinblick auf Effizienz, Synergien, Qualitätsmanagement, Marketing, Controlling usw. eine verstärkte Zusammenarbeit, auch im Bereich der Ausbildung. Eine effiziente Ausbildung erfordert beispielsweise hinreichende Ausbildungszahlen, die derzeit nur in der Bibliothekssparte zu verzeichnen sind.
- In den letzten Jahren ist ein deutlicher Rückgang bei den Ausbildungsplätzen im öffentlichen Bereich zu verzeichnen. Hier muss der Privatwirtschaft ein attraktives Ausbildungsmodell angeboten werden.
- Am Arbeitsmarkt führt ein breiteres Ausbildungsspektrum zu einer erhöhten Flexibilität und Mobilität und damit zu besseren Karrierechancen. Es gibt immer weniger Auszubildende, die ein Berufsleben lang beim Ausbildungsbetrieb bleiben.
- Was die administrative Seite betrifft, so müsste die KMK nur einen Rahmenlehrplan und die Bundesländer analog dazu auch nur jeweils einen Lehrplan erstellen.⁷⁸

Folgende Fachrichtungen wurden vorgeschlagen:

- Archiv
- Bibliothek
- Information und Dokumentation (IuD)
- Bildagentur

Für die vom DVMD geforderte fünfte Fachrichtung Medizinische Dokumentation (MedDok) standen drei Varianten zur Auswahl:

1. Beibehaltung des gegenwärtigen Modells länderspezifischer Fachschul-ausbildungen
2. Erlass eines bundesweit geltenden Berufsgesetzes für MedDok
3. Integration in die FaMI-Ausbildung als fünfte Fachrichtung

⁷⁸ Vgl. ebd., S. 127 – 129.

Nachdem jedoch während des Untersuchungszeitraumes keine Einigung über die weitere Vorgehensweise bei den Sozialpartnern und den Fachverbänden im Bereich der MedDok zustande kam, wurde diese Fachrichtung zunächst ausgeklammert. Dies geschah mit der Begründung, dass die anderen vier ABID-Sparten bereits seit vielen Jahren eine Neuordnung der Ausbildung anstreben und ein weiterer erheblicher Zeitverlust nicht zu vertreten sei.⁷⁹

Ein heikler Punkt war schließlich auch die neue Berufsbezeichnung. Einerseits wollte man durch die Erhöhung der Ausbildungsdauer auf 3 Jahre und der umfassenderen Ausbildungsinhalte vom traditionellen Begriff der „Assistenz“ wegkommen, welcher lediglich Hilfstätigkeiten impliziert. Andererseits musste nach oben hin aber auch eine Abgrenzung zum/zur Diplom-Bibliothekarin des gehobenen Dienstes gegeben sein.

Man einigte sich schließlich auf die Berufsbezeichnung „Fachangestellte/r“, wobei für den Zusatz verschiedene Varianten mit den Begriffen „Medien“ und „Information“ diskutiert wurden:⁸⁰

- Fachangestellte/r für Medien und Information,
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsvermittlung,
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste,
- Fachangestellte/r für Informationsdienstleistungen,
- Fachangestellte/r an Informationseinrichtungen.

Im ersten Halbjahr 1997 waren nun die Verbände und Interessensvertretungen des ABID-Wesens aufgefordert, offizielle Stellungnahmen zum Abschlussbericht des BIBB abzugeben. Nachdem die Verbände bereits im Fachbeirat am Forschungsprojekt mitgewirkt hatten, waren die positiven Stellungnahmen keine Überraschung mehr. Somit konnte im Herbst 1997 die Ausarbeitungphase beginnen. Diese erfolgte aufgrund der föderalen Struktur auf zwei Schienen:

1. Der Bund bzw. die zuständigen Bundesministerien des Inneren, für Wirtschaft und für Bildung sind für die gesetzliche Grundlage, d. h. die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie das Berufsbild und den Ausbildungsrahmenplan für den betrieblichen bzw. praktischen Teil der dualen Ausbildung zuständig.
2. Die Berufsschulen sind dagegen Ländersache. Der Unterausschuss für Berufliche Bildung der KMK war daher für die Erstellung eines bundesweiten Rahmenlehrplanes zuständig, während die Kultusministerien der

79 Vgl. ebd., S. 122 – 124.

80 Vgl. ebd., S. 131.

einzelnen Bundesländer davon wiederum Lehrpläne für ihre Länder abzuleiten hatten.⁸¹

Eine wichtige Rolle für die Erstellung des neuen Rahmenlehrplanes spielte die Thüringische Bibliotheksschule Sondershausen aufgrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrung mit der Ausbildung von Archiv- und Bibliotheksfachkräften.⁸²

Als primärer Bildungsauftrag an die Berufsschulen wurde die Vermittlung von Handlungskompetenz festgelegt, welche sich aus den drei Kompetenzfeldern Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz zusammensetzt, für deren Aneignung wiederum eine Methoden- und Lernkompetenz erforderlich ist. Von diesen Kompetenzfeldern wurden schließlich 13 Lernfelder abgeleitet (vgl. Kap. 4.2).⁸³

Im Frühjahr 1998 erfolgte schließlich die abschließende gemeinsame Sitzung beider Gremien mit der Verabschiedung eines konkreten Entwurfes zur Berufsausbildungsverordnung. Dieser sah die Berufsbezeichnung „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ (FaMI) vor. Im Koordinierungsausschuss der zuständigen Bundes- und Länderministerien konnte ebenfalls Einvernehmen erzielt werden, so dass die neue Verordnung auf Basis des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Juni erlassen werden konnte. In Kraft trat sie mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 1. August 1998.⁸⁴

Zwei Jahre später kam schließlich die MedDok als fünfte Fachrichtung hinzu. Die entsprechende Änderung der Berufsausbildungsverordnung trat am 1. August 2000 in Kraft.⁸⁵

Mit der neuen Berufsausbildungsverordnung trat die alte Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur AssistentIn an Bibliotheken (AssB) von 1975 außer Kraft. Laut Gesetz löste der/die FaMI daher lediglich die Ausbildung für den mittleren Dienst an öffentlichen Bibliotheken ab. Allen anderen ABID-Sparten blieb es selber überlassen, auf den neuen Ausbildungsberuf umzusteigen.

81 Vgl. Holste-Flinspach: Vorgeschichte. In: BFP, 22.1998, 3, S. 317.

82 Vgl. Gundacker: Ausbildung. In: NfD, 54.2003, 6, S. 358.

83 Vgl. FaMI-Rahmenlehrplan, S. 4.

84 Vgl. FaMI-Berufsausbildungsverordnung. In: BGBl-D, Teil I, Nr. 34/1998, S. 1257–1275.

85 Vgl. Änderung zur FaMI-Berufsausbildungsverordnung. In: BGBl-D, Teil I, Nr. 10/2000, S. 222–236.

3.4 ÖSTERREICH

Der tertiäre Bildungssektor in Österreich befand sich zur Jahrtausendwende in einem Umbruch:

- Mit dem Fachhochschulstudiengesetzes (FHStG) wurde 1993 die Gründung von Fachhochschulen (FH) ermöglicht.
- Mit dem Gesetz zur Errichtung der Donau-Universität Krems (DUK-Gesetz) wurde 1994 die Gründung einer Universität für postgraduale Weiterbildung ermöglicht.
- Mit dem Kunstuniversitäten-Organisationsgesetz (KUOG) wurden die Kunsthochschulen 1999 in Kunstuniversitäten umgewandelt.
- Mit dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG) wurde 1999 auch die Gründung von Privatuniversitäten ermöglicht.⁸⁶
- Mit dem Universitätsgesetz (UG) 2002 wurden die staatlichen Universitäten 2004 in die Vollrechtsfähigkeit entlassen.
- Auf Basis des neuen Hochschulgesetzes wurden schließlich die Pädagogischen Akademien (Pädak) 2007 in Pädagogische Hochschulen (PH) umgewandelt.

All dies führte zur Jahrtausendwende auch zu einer Art „Gründerzeit“ für wissenschaftliche Hochschulbibliotheken und damit zu einer erhöhten Nachfrage nach entsprechend ausgebildetem Bibliothekspersonal.

So bot die FH Burgenland ab 1997 den Diplomstudiengang „Informationsberufe“ in Eisenstadt an. Eine von drei Vertiefungsrichtungen bildete das Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen (BID).⁸⁷ Die Donau-Universität Krems bot ab 1998 den postgradualen Masterlehrgang „Bibliotheks- und Informationsmanagement“ (BIM) an.⁸⁸

Mit dem neuen Bundesmuseen-Gesetz 2002 wurden die Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) und die Bundesmuseen einschließlich ihrer wissenschaftlichen Bibliotheken vollrechtsfähig. Auf Basis des neuen Universitätsgesetz (UG) 2002 wurden schließlich auch die 21 staatlichen Universitäten 2004 aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und in eigenständige juristische Personen des öffentlichen Rechts umgewandelt.

86 2012 durch das Privatuniversitätengesetz (PUG) abgelöst.

87 2005 durch einen gleichnamigen Bakkalaureatsstudiengang abgelöst, welcher wiederum 2009 durch den Bachelorstudiengang „Information, Medien und Kommunikation“ abgelöst wurde (vgl. Kap. 6.2).

88 2010 durch den Masterlehrgang „Information Science“ abgelöst.

Dies hatte auch für die Personalverwaltung der betroffenen Einrichtungen weitreichende Folgen. Bisher stand das Personal im öffentlichen Dienst. Dienstgeber war das Wissenschaftsministerium und viele Beschäftigte waren „pragmatisiert“, d. h. unkündbar beamtet. Dieser Personalstand verblieb beim Ministerium und wurde den reformierten Einrichtungen dienstzugeteilt. Das künftige Personal konnte jedoch nur noch ein Angestelltenverhältnis zur jeweiligen Einrichtung begründen. Somit konnte für das neue Personal auch nicht mehr die in Kap. 2.2.2 zitierte Verordnung über die Grundausbildung im Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationsdienst Anwendung finden.

Im Universitätsgesetz heißt es dazu: „Für das Bibliothekspersonal aller Universitäten ist eine einheitliche Ausbildung aus dem Bereich Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen vorzusehen.“⁸⁹ Die ausgegliederten Universitäten hatten damit den gesetzlichen Auftrag, ihr künftiges Bibliothekspersonal nach einheitlichen Curricula selber auszubilden.

In der Folge befassten sich verschiedene Gremien mit der Ausbildungsreform für den BID-Dienst an Universitätsbibliotheken:

- Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der BibliotheksdirektorInnen Österreichs
- Kommission für Aus- und Fortbildung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB)
- Arbeitsgruppe (AG) der Ausbildungsverantwortlichen an UB beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)

Anfang 2003 regte die AG der Ausbildungsverantwortlichen die Schaffung eines neuen Lehrberufes für die mittlere Qualifikationsebene an. Dieser sollte jedoch nicht nur im Bereich der UB Anerkennung finden, sondern im gesamten österreichischen ABID-Sektor. Es folgten Gespräche und Lobbying bei den gesetzlichen Interessensvertretungen der Sozialpartner (Arbeiter- und Wirtschaftskammer), sowie den Berufs- und Fachverbänden des ABID-Wesens (u.a. BVÖ und ÖGDI).⁹⁰ Im Juni 2003 erfolgte schließlich der formelle Antrag der ARGE an die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) auf Errichtung eines entsprechenden Lehrberufes. Dieser Antrag beinhaltete bereits Entwürfe für ein Berufsprofil (Anforderungskatalog) und ein Berufsbild (Lehrzielkatalog). Im September wurde der Antrag dann in die 360. Sitzung des Bundes-Berufsausbildungsbeirates (B-BAB) eingebracht.⁹¹ Es wurde ein Unterausschuss eingesetzt,

89 S. UG 2002. In: BGBl-A, Teil I, Nr. 120/2002, § 101 Abs. 3.

90 Vgl. Olensky: ABI-Ass., Folie 5.

91 Der B-BAB ist ein Beratungsgremium des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und setzt sich aus VertreterInnen der Sozialpartner (Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer) zusammen.

welcher sich aus VertreterInnen der Sozialpartner und der WB zusammensetzte. Von Seiten der WB waren folgende Personen im Unterausschuss vertreten:

- Dr. Herwig Jobst, Direktor der Sozialwissenschaftlichen Studienbibliothek der Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK-Bibliothek) Wien;
- HR Dr. Günter Olensky, UB-Direktor der Veterinärmedizinischen Universität Wien und stellvertretender Vorsitzender der ARGE Bibliotheks- direktorInnen;
- Dr. Gabriele Pum, Leiterin der Ausbildungsabteilung der ÖNB und Vorsitzende der VÖB-Kommission für Aus- und Fortbildung;
- HR Dr. Sigrid Reinitzer, UB-Direktorin der Karl-Franzes-Universität Graz und Vizepräsidentin der VÖB.

Im November wurde ein sogenannter „Motivenbericht“ erstellt, welcher eine ausführliche Begründung zur Einführung eines Lehrberufes beinhaltet. Neben dem Hinweis auf das Universitätsgesetz und der daraus resultierenden Notwendigkeit einer Ausbildungsreform wurde auch angeführt, dass *„durch den Übergang aus einer verwaltungsinternen Grundausbildung [...] dem langgehegten Desideratum einer EU-weiten Anpassung und Gleichstellung in diesem Ausbildungsbereich Rechnung getragen“* wird.⁹²

In diesem Zusammenhang wurden auch die bereits existierenden, vergleichbaren Lehrberufe in Deutschland (FaMI) und der Schweiz (I+D-Ass.) genannt. Darüber hinaus wurde erwähnt, dass sich der neue Lehrberuf nicht nur auf wissenschaftliche Bibliotheken beziehen, sondern möglichst alle Sparten des ABID-Sektors abdecken soll. Daher wurden z. B. auch Archive, öffentliche Büchereien und Dokumentationsstellen als potenzielle Lehrbetriebe genannt.⁹³

Um die spartenübergreifende Bedeutung des neuen Lehrberufes zu untermauern wurde die Berufsbezeichnung „Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in“ (ABI-Ass.) gewählt. In diesem Zusammenhang wurde noch erwähnt, dass auch eine über den ABID-Sektor hinausgehende, enge Verwandtschaft zu den Lehrberufen der Buch- und Medienwirtschaft (Buch-, Musikalien-, und Pressegroßhandel sowie Verlagswesen) besteht.⁹⁴

Ende November 2003 wurde der neue Lehrberuf schließlich in der 362. Sitzung des B-BAB beschlossen und an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) zur Begutachtung weitergeleitet.

92 S. Motivenbericht im Anhang (Kap. 10.5), S. 1.

93 Vgl. ebd.

94 Vgl. ebd., S. 2.

Im März 2004 wurde dann vom BMWA das offizielle Begutachtungsverfahren „Lehrberufspaket 2/2004“ eröffnet. Es folgten offizielle Stellungnahmen der Sozialpartner und der Bundesländer.

Schließlich wurde beschlossen, den neuen Lehrberuf als Gruppenlehrberuf in die Gruppe der kaufmännisch-administrativen Lehrberufe aufzunehmen, wobei die erfolgreiche Absolvierung der ABI-Lehre und der Lehren in der Sparte Buch- und Medienwirtschaft gegenseitig voll anrechenbar sein sollen.

Am 1. Dezember 2004 wurde schließlich vom BMWA die neue Ausbildungsverordnung für den neuen Lehrberuf ABI-Ass. inkl. Berufsprofil und Berufsbild erlassen.⁹⁵

Gleichzeitig wurde die Verordnung über die Lehrabschlussprüfungen (LAP) in den kaufmännisch-administrativen Lehrberufen geändert bzw. ergänzt. Bei der ABI-LAP sollen im schriftlichen Teil die Beschaffung, Aufbereitung, Bereitstellung und Vermittlung von Medien und Informationen die zentralen Themen sein, während im mündlichen Teil der Benutzerservice (Beratung, Auskunft und Reklamation) im Vordergrund steht.⁹⁶

Schließlich musste auch noch die Lehrberufsliste mit den Verwandtschaftsregelungen geändert bzw. ergänzt werden.⁹⁷

Insgesamt bestehen abgestufte Verwandtschaftsregelungen zu 26 kaufmännisch-administrativen Lehrberufen. Die erfolgreiche Absolvierung der ABI-Lehre lässt sich auf folgende Lehrzeiten anderer Lehrberufe anrechnen:

Anrechnung von einem Lehrjahr auf 15 kaufmännisch-administrative Lehrberufe:

- Bankkaufleute,
- Betriebsdienstleistung,
- Buchhaltung,
- Drogist/in,
- Einzelhandelskaufleute,
- Finanzdienstleistungskaufleute,
- Hotel- und Gastgewerbeassistenten,
- Immobilienkaufleute,
- Mobilitätsservice,
- Personaldienstleistung,
- Rechtskanzleiassistenten,
- Reisebüroassistenten,
- Steuerassistenten,

95 Vgl. ABI-Ausbildungsverordnung. In: BGBl-A, Teil II, Nr. 451/2004.

96 Vgl. ABI-LAP. In: BGBl-A, Teil II, Nr. 457/2004.

97 Vgl. Lehrberufsliste. In: BGBl-A, Teil II, Nr. 450/2004.

- Versicherungskaufleute,
- Verwaltungsassistenten.

Anrechnung von zwei Lehrjahren auf sieben kaufmännisch-administrative Lehrberufe:

- Einkäufer/in,
- Großhandelskaufleute,
- Industriekaufleute,
- Lagerlogistik,
- Speditionskaufleute,
- Speditionslogistik,
- Sportadministration.

Volle Anrechnung (alle drei Lehrjahre inkl. Lehrabschlussprüfung) auf vier Lehrberufe:

- Bürokaufleute,
- drei Lehrberufe der Buch- und Medienwirtschaft: Buch- und Musikalienhandel, Buch- und Pressegroßhandel, Verlag.

Ein ABI-Lehrling kann nach dieser Regelung z. B. nach einem oder zwei Lehrjahren auf eine Einzel- oder Buchhandelslehre umsatteln, ohne dabei Zeit zu verlieren. Eine fertig ausgebildete ABI-Assistentin kann ohne Zusatzprüfung jederzeit als Buchhändlerin oder Bürokauffrau tätig werden. Umgekehrt kann auch eine Buchhändlerin jederzeit als ABI-Assistentin arbeiten. Nur in diesem Fall gibt es eine Vice-versa-Anrechnung. Ein Bürokaufmann muss dagegen ein zusätzliches Lehr- bzw. Berufsschuljahr absolvieren, wenn er als Buchhändler oder ABI-Assistent tätig werden will. Eine Einzelhandelskauffrau muss sogar zwei zusätzliche Lehr- bzw. Berufsschuljahre absolvieren, wenn sie auch als Buchhändlerin oder ABI-Assistentin tätig werden will.⁹⁸

Mitte 2005 wurde vom BMBWK schließlich die Verordnung über die Ausbildung des Bibliothekspersonals an den vormals staatlichen Universitäten erlassen.⁹⁹

Für die qualifizierten und höher qualifizierten Tätigkeitsbereiche (ehem. A- und B-Laufbahn) wurde die Errichtung eines interuniversitären Universitätslehrganges „Library and Information Studies“ (ULG LIS) in Kooperation zwischen ÖNB und den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg verordnet. Der zweisemestrige Grundlehrgang endet mit der Verleihung des Titels „akademische Biblio-

⁹⁸ Vgl. Verwandtschaftstabelle im Anhang (Kap. 10.6).

⁹⁹ Vgl. BID-Ausbildungsverordnung 2005. In: BGBl-A, Teil II, Nr. 186/2005.

theke- und Informationsexpertin“ bzw. „akademischer Bibliotheks- und Informationsexperte“. Wer zusätzlich noch den folgenden zweisemestrigen Aufbau- lehrgang erfolgreich absolviert, bekommt den akademischen Grad „Master of Science“ (MSc) verliehen. Hier besteht ein Unterschied zu Deutschland, wo der interdisziplinäre Fachbereich Bibliotheks- und Informationswissenschaften primär den Geisteswissenschaften zugeordnet wird und das einschlägige Studium daher mit dem „Master of Arts“ (MA) abschließt.

Für die Tätigkeitsbereiche mittlerer Qualifikation (ehem. C-Laufbahn) wurde auch weiterhin eine interne Ausbildung an der ÖNB und den genannten Universitäten bzw. Ausbildungsbibliotheken verordnet. Diese Ausbildung gliedert sich in einen 30 Tage (= 6 Arbeitswochen) dauernden theoretischen Ausbildungsteil, sowie ein insgesamt 50 Tage (= 10 Arbeitswochen) dauerndes fachspezifisches Praktikum, welches sich wie folgt aufteilt:

- 10 Tage kennenlernen ausgewählter Abteilungen der Ausbildungsbibliothek,
- 5 Tage kennenlernen verschiedener BID-Einrichtungen,
- 35 Tage fachspezifische Anwendung des Gelernten am eigenen oder einem facheinschlägigen Arbeitsplatz.

Schließlich wird in besagter Verordnung noch erwähnt, dass die erfolgreiche Absolvierung der ABI-Lehre die interne C-Ausbildung „ersetzt“, d.h. eine ABI-Assistentin kann ohne Zusatzprüfung im mittleren Dienst an einer UB tätig werden. Dies bedeutet jedoch keine automatische Ablösung der internen C-Ausbildung durch die Lehre! Vielmehr wurde durch diese Verordnung eine Doppelgleisigkeit mit zwei parallelen Ausbildungsschienen festgeschrieben (mehr dazu in Kap. 5.2.1).

Heikel war bis zuletzt die Frage nach der theoretischen Ausbildung der ABI-Lehrlinge in der Berufsschule. Im Frühjahr 2005 wurde ein Schulversuchslehrplan erstellt, welcher sich eng an den bereits existierenden Lehrplan für die Lehrlinge aus dem Bereich Buch- und Medienwirtschaft der Berufsschulen in Wien und St. Pölten anlehnte.¹⁰⁰

Im Sommerhalbjahr 2005 wurde der Lehrplanentwurf mit den LandesschulinspektorInnen für die Berufsschulen akkordiert. Dabei ging es auch noch um die Frage, welche Berufsschule(n) den neuen Lehrplan in welcher Form unterrichten sollte(n). Die PromotorInnen des neuen Lehrberufes sprachen sich für eine zentrale, im Bereich Buch- und Medienwirtschaft erfahrene Berufsschule aus: Die Berufsschule für Handel und Reisen in Wien.

¹⁰⁰ Vgl. Pum: Vollrechtsfähigkeit, S. 7.

Ein wichtiges Forum für die Standortentscheidung bildet die seit 1951 jährlich stattfindende Konferenz der Landesschulinspektoren in Kuchl (Bezirk Hallein, Bundesland Salzburg). Auf der sogenannten „Kuchler Konferenz“ werden unter anderem zentrale Ausbildungsstandorte für Lehrberufe festgelegt, deren Ausbildung in den einzelnen Bundesländern z. B. wegen zu geringer Lehrlingszahl nicht möglich oder sinnvoll ist. Die Ergebnisse werden in einem länderübergreifenden „Aussprengelungsverzeichnis“ veröffentlicht. Die Länder schließen zu diesem Zweck gegenseitige Verträge mit 5-jähriger Kündigungsfrist ab. Vertragsgegenstände sind die Aussprengelung in ein anderes Bundesland und der damit verbundene Kostenersatz.¹⁰¹

Da die Lehrlinge aus ganz Österreich nach Wien anreisen müssten, wurde vorgeschlagen, das Berufsschuljahr als geblockten, dreimonatigen Lehrgang mit Internatsbetrieb anzubieten.¹⁰² In Südösterreich war man dagegen von der Idee einer einzigen zuständigen Berufsschule in Wien nicht begeistert. Im Gegenteil: Man sah endlich eine Gelegenheit, dass auch die Lehrlinge aus dem Bereich Buch- und Medienwirtschaft nicht mehr in die relativ weit entfernte niederösterreichische Landeshauptstadt St. Pölten zur Schule gehen müssten. So wurde an der Steiermärkischen Landesberufsschule 9 in Graz eine kombinierte Klasse eingerichtet, in der ABI- und Buchhandelslehrlinge gemeinsam unterrichtet werden sollten.

Der Unterricht begann im Herbst 2005 mit vier ABI-Lehrlingen und einem Buchhandelslehrling (mehr dazu in Kap. 5.2.4). In Wien begann der Unterricht im Frühjahr 2006 mit zwölf ABI-Lehrlingen.

3.5 FAZIT ZUR UMSTELLUNG

Während die Initiative zur Umstellung in Deutschland von einem Berufsverband bzw. einer Gewerkschaft ausgegangen ist, bildeten in den Alpenländern neue Gesetze im Zuge von Hochschulreformen die Initialzündungen für die Umstellung. In allen Fällen ging es zunächst primär um die Ausbildung für die mittlere Qualifikation im Bibliothekswesen; in Deutschland v. a. im öffentlichen Büchereiwesen und in Österreich im wissenschaftlichen Bibliothekswesen. In weiterer Folge wurde dann in allen Fällen die Notwendigkeit einer gemeinsamen, integrierten und spartenübergreifenden Ausbildung im ABID-Sektor erkannt und genutzt. Dies stellte ein Paradigmenwechsel im Selbstverständnis der ABID-Spaten dar.

101 Vgl. BMUKK: Kuchler Konferenz, S. 16 f.

102 Vgl. Olensky: ABI-Ass, Folie 10-13.

Die bis dahin geltende strikte Spartenrennung wurde aufgeweicht. Die Unterteilung des FaMI-Lehrberufes in insgesamt fünf Fachrichtungen erfordert eine gewisse Mindestanzahl von Auszubildenden, weshalb eine solche Unterteilung nur für Deutschland in Frage kam.

Die deutsche FaMI-Ausbildung und die schweizerische I+D-Ausbildung starteten gleichzeitig im Sommer 1998. In Österreich startete die ABI-Ausbildung dagegen erst 2005.

Mit den neuen Ausbildungsverordnungen wurden lediglich bestimmte Ausbildungen einzelner ABID-Sparten abgelöst. Dies führt auch weiterhin zu parallelen Ausbildungsschienen.

4 VERGLEICHSANALYSE DER AUSBILDUNGSINHALTE

4.1 GRUNDLAGEN UND TERMINOLOGIE

Gemeinsam ist allen Ausbildungen die Voraussetzung, nämlich die erfolgreiche Absolvierung der 9-jährigen Pflichtschulzeit.¹⁰³ Die Ausschreibung und Bewerbung erfolgt direkt durch bzw. beim jeweiligen Ausbildungsbetrieb bzw. dessen Träger. Die Ausbildungsdauer beträgt regulär drei Jahre. Es handelt sich um duale Ausbildungen mit einem praktischen Teil im Ausbildungsbetrieb und einem theoretischen Teil in der Berufsschule, wobei das Verhältnis im Durchschnitt etwa $\frac{3}{4}$ betriebliche Ausbildung und $\frac{1}{4}$ Berufsschulbesuch beträgt. Die Ausbildungen enden jeweils mit einer Abschlussprüfung, welche aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. Eine Fachhochschulreife ist nicht automatisch inkludiert.

Bei der deutschen FaMI-Ausbildung ist zusätzlich eine große Zwischenprüfung zur Mitte der Lehrzeit vorgesehen um den Ausbildungsstand zu ermitteln.

Zum besseren Verständnis der Vergleichsanalyse ist es zunächst notwendig, die terminologischen Unterschiede zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz bzw. Liechtenstein zu verdeutlichen. Obwohl es sich dabei um die sogenannten „deutschsprachigen“ Länder handelt, gibt es doch zum Teil deutliche Unterschiede in den Bezeichnungen. Diese werden vor allem von dem unterschiedlichen Gesetzeswortlaut abgeleitet. Die folgende Tabelle soll dies verdeutlichen.

103 In Deutschland ist dies nicht gesetzlich geregelt, sondern von der KMK empfohlen.

	Deutschland	Österreich	Schweiz und Liechtenstein
Ausbildung	Berufsausbildung	Lehre	Berufslehre
Berufsart	Ausbildungsberuf	Lehrberuf	Lehrberuf
Lehrling	Auszubildende/r (Azubi)	Lehrling	Lehrling (m) Lehrtochter (w)
Ausbilder/in	Ausbilder/in	Ausbildner/in	Lehrmeister/in
Betrieb	Ausbildungsbetrieb	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb
gesetzliche Grundlage	Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Berufsausbildungs- gesetz (BAG)	Berufsbildungsgesetz (BBG)
Verordnung	Berufsausbildungs- verordnung	Ausbildungsvorschriften	Ausbildungsreglement
Abschluss- zeugnis	Berufsabschluss- prüfungszeugnis	Lehrabschluss- prüfungszeugnis	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)
Berufsbe- zeichnung	Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste (FaMI)	Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in (ABI-Ass.)	Informations- und Dokumentations- assistent/in (I+D-Ass.)
formale Koordination	zuständige Stellen (gem. § 71 u. 73 BBiG)	Wirtschaftskammer (WK)	kantonale Berufsbildungsämter
inhaltliche Koordination	Kommission für Ausbildung und Berufsbilder (KAuB)	AG der Ausbildungs- verantwortlichen	Ausbildungsdelegation für Information und Dokumentation (AD I+D)

Tabelle 1: Ausbildungsterminologie

Hinweis:

Die in der Spalte für die Schweiz und Lichtenstein angeführten Termini beziehen sich auf die Bezeichnungen nach dem alten Berufsbildungsgesetz von 1980. Mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes Anfang 2004 wurden neue Bezeichnungen eingeführt (vgl. Tab. 21 in Kap. 6.3).

Was die Notenskalen betrifft, so besteht die österreichische aus lediglich fünf Schulnoten. Die Notenskala für die österreichische Lehrabschlussprüfung (LAP) beinhaltet sogar nur vier Noten: Mit Auszeichnung bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden.

Die deutsche und die schweizerische Notenskala umfassen dagegen sechs Noten. Allerdings ist die schweizerische Notenskala umgekehrt: Die Noten 1–3 stellen negative Bewertungen dar.

Note	Deutschland	Österreich	Schweiz und Liechtenstein
1	sehr gut	sehr gut	unbrauchbar
2	gut	gut	sehr schwach
3	befriedigend	befriedigend	schwach / unvollständig
4	ausreichend	genügend	den Mindestanforderungen entsprechend
5	mangelhaft	nicht genügend	gut / zweckentsprechend
6	ungenügend	–	sehr gut

*Tabelle 2: Notenskalen*¹⁰⁴

4.2 FAMI IN DEUTSCHLAND

Die deutsche Berufsausbildungsverordnung legt folgende fachrichtungsübergreifende Fertigkeiten und Kenntnisse im Ausbildungsberufsbild fest:¹⁰⁵

- Ausbildungsbetrieb (Organisation, rechtliche Grundlagen, Sicherheit)
- Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung
- Kommunikation und Kooperation
- Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft
- Informations- und Kommunikationssysteme
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

¹⁰⁴ Negative Noten sind kursiv gedruckt.

¹⁰⁵ Vgl. FaMI-Berufsausbildungsverordnung. In: BGBl-D, Teil I, Nr. 34/1998, S. 1257.

Daneben werden spezielle Fertigkeiten und Kenntnisse für die einzelnen FaMI-Fachrichtungen (FR) angeführt:

Archiv	Bibliothek	Information und Dokumentation (IuD)	Bildagentur	Medizinische Dokumentation (MedDok)
Übernahme von Schriftgut	Erwerbung	Beschaffung	Beschaffung	Sammlung, Erfassung, Strukturierung
Erschließung	Erschließung	Erschließung	Erschließung	Erschließung, Verschlüsselung
Technische Bearbeitung, Aufbewahrung	Medienbearbeitung, Bestandspflege	Verwaltung und Pflege von Datenspeichern	Technische Bearbeitung, Aufbewahrung	Verwaltung und Pflege von Datenbeständen
Informationsvermittlung, Benutzungsdienst	Informationsvermittlung, Benutzungsdienst	Informationsvermittlung und -dienstleistungen	Bildvermittlung	Statistik und Informationsdienstleistungen
–	–	Marketing	Marketing	–

Tabelle 3: FaMI-Fachrichtungen

Als einzige der drei Verordnungen des deutschsprachigen Raumes sieht die deutsche Verordnung eine dreistündige, schriftliche Zwischenprüfung zur Mitte der Ausbildungszeit vor, in welcher die Ausbildungsinhalte des ersten Ausbildungsjahres geprüft werden. Dies soll der „Ermittlung des Ausbildungsstandes“ dienen.¹⁰⁶

Ergänzend zum Ausbildungsberufsbild hat die Berufsausbildungsverordnung auch noch eine Anlage, welche einen Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung beinhaltet. In diesem werden die einzelnen Punkte des Ausbildungsberufsbildes detailliert aufgeschlüsselt, d.h. jeder Punkt wird in drei bis elf Teilfertigkeiten und Teilkenntnisse aufgeschlüsselt, welche schließlich den einzelnen Ausbildungsjahren zugeordnet werden.¹⁰⁷

¹⁰⁶ Vgl. ebd., S. 1258.

¹⁰⁷ Vgl. FaMI-Berufsausbildungsverordnung. In: BGBl-D, Teil I, Nr. 34/1998, S.1262–1275 bzw. Nr. 10/2000, S. 223–226.

Für den schulischen Teil der Ausbildung hat die Kultusministerkonferenz (KMK) einen Rahmenlehrplan beschlossen:

In diesem wird als primärer Bildungsauftrag an die Berufsschulen die Vermittlung von Handlungskompetenz festgelegt, welche sich aus den drei Kompetenzfeldern Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz zusammensetzt, für deren Aneignung wiederum eine Methoden- und Lernkompetenz erforderlich ist.¹⁰⁸

Von diesen Kompetenzfeldern werden schließlich 13 Lernfelder abgeleitet, welche die klassischen, klar voneinander abgegrenzten Unterrichtsfächer ersetzen sollen. Der Rahmenlehrplan gibt dabei folgende „Zeitrichtwerte“ vor:¹⁰⁹

1. Berufsschuljahr (280 Stunden):
 - Berufsausbildung aktiv mitgestalten (80 Std.)
 - Medienkompetenz (40 Std.)
 - Beschaffung von Medien und Informationen (60 Std.)
 - Erfassen und Erschließen (60 Std.)
 - Informieren und Anleiten von Kunden bzw. Nutzern (40 Std.)
2. Berufsschuljahr (280 Stunden):
 - Bearbeiten der Bestände (60 Std.)
 - Fachrichtungsspezifisches Erschließen (80 Std.)
 - Recherche, Aufbereitung und Bereitstellung (80 Std.)
 - Herstellen und Gestalten von Informationsdiensten (60 Std.)
3. Berufsschuljahr (280 Stunden):
 - FR-spezifisches Erschließen spezieller Medien (80 Std.)
 - FR-spezifisches Beraten und Betreuen von Kunden (60 Std.)
 - Kooperation mit internen und externen Partnern (60 Std.)
 - Marketingstrategien und Marketinginstrumente (80 Std.)

Zusätzlich sind die Anwendung von Informations- und Kommunikationssystemen im Umfang von 80 Stunden und Fremdsprachen im Umfang von 40 Stunden zu integrieren.¹¹⁰

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat 1999 erstmals umfangreiche Erläuterungen zur Verordnung und zum Ausbildungsrahmenplan mit beispielhaften Handlungshilfen herausgegeben. Gemäß den Erläuterungen sieht die Ausbildung nach dem Fachrichtungsmodell ca. $\frac{2}{3}$ gemeinsame, FR-übergreifende Qualifikationen und ca. $\frac{1}{3}$ spezifische Qualifikationen in der gewählten Fachrichtung vor, wobei die gemeinsamen Qualifikationen primär in den ersten drei Se-

108 Vgl. KMK-Rahmenlehrplan, S. 4.

109 Vgl. ebd., S. 8.

110 Vgl. ebd. S. 7.

mestern und die FR-spezifischen Kenntnisse hauptsächlich in den letzten drei Semestern vermittelt werden sollen.¹¹¹

Darüber hinaus wird erläutert, dass die im Rahmenlehrplan angeführten „Zeitrichtwerte“ nur ca. 80 % der Unterrichtsstunden abdecken. Die übrigen ca. 20 % sind für Wiederholungen (Prüfungsvorbereitungen), Exkursionen (Betriebsbesichtigungen) und die Prüfungen selbst vorgesehen. Die konkrete Umsetzung des Rahmenlehrplanes ist letztlich Ländersache und die organisatorische Umsetzung obliegt der jeweiligen Berufsschule. Es hängt daher von den regionalen Gegebenheiten ab, ob beispielsweise Blockunterricht (12 bis 13 Wochen pro Jahr) oder wöchentlicher Unterricht (ein bis zwei Tage pro Woche) angeboten wird.¹¹²

Ebenso hängt es von der örtlichen Zusammensetzung der Klassen ab, in welchem Umfang bereits im ersten und zweiten Ausbildungsjahr FR-spezifischer Unterricht erteilt werden kann.¹¹³

Die wohl umfangreichste Richtlinie zur Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplanes ist die sogenannte Thüringer Handreichung, welche von der Thüringischen Bibliotheksschule Sondershausen ausgearbeitet und vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) in Bad Berka 2002 herausgegeben worden ist. Die Bibliotheksschule in Sondershausen hatte aufgrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrung mit der Ausbildung von Archiv- und Bibliotheksfachkräften bereits eine wichtige Rolle bei der Erstellung des Rahmenlehrplanes (vgl. Kap. 3.3).¹¹⁴

Gemäß der Thüringer Handreichung wird der allgemeine Unterricht im Ausmaß von 160 Stunden pro Jahr zu jeweils 40 Stunden auf folgende vier Fächer aufgeteilt: Deutsch, Religion oder Ethik, Sozialkunde und Sport. Der Fachunterricht umfasst dagegen 400 Stunden pro Jahr. Insgesamt sind demnach in 3 Ausbildungsjahren 480 Stunden allgemeiner Unterricht und 1.200 Stunden Fachunterricht, in Summe also 1.680 Berufsschulstunden zu absolvieren. In Sondershausen werden diese geblockt in insgesamt 13 Wochen pro Jahr unterrichtet.¹¹⁵

Gemäß der Thüringer Handreichung werden die 13 Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplanes in sechs übergreifende Lernfeldgruppen zusammengefasst:¹¹⁶

111 Vgl. BIBB-Erläuterungen, S. 19.

112 Vgl. Gundacker: Umsetzung. In: BIBB-Erläuterungen, S. 152.

113 Vgl. Leube: Umsetzung. In: BIBB-Erläuterungen, S. 154.

114 Die Thüringische Bibliotheksschule fusionierte 2007 mit der örtlichen berufsbildenden Schule zum Staatlichen Berufsschulzentrum (SBZ) Sondershausen.

115 Vgl. Gundacker: Ausbildung. In: NfD, 54.2003, 6, S. 357.

116 Vgl. Thüringer Handreichung, S. 5.

Lernfeldgruppen	Gesamtstunden	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1: Wirtschaft, Verwaltung und Recht	240	80	80	80
2: Medien- und Informationsdienstleistungen	200	80	40	80
3: Erfassung, Erschließung und Bereitstellung von Medien und Information	180	60	60	60
4: Beschaffung, Recherche und Aufbereitung von Medien und Information	160	40	80	40
5: Informations- und Kommunikationssysteme	180	60	60	60
6: Fremdsprachige Kommunikation (vorzugsweise Englisch)	120	40	40	40
Gesamtstunden	1.080	360	360	360

Tabelle 4: FaMI-Lernfeldgruppen

Darüber hinaus sind 120 Stunden (jeweils 40 Stunden pro Jahr) Wahlpflichtunterricht vorgesehen. Die Thüringer Handreichung empfiehlt hierzu folgende Themen:¹¹⁷

- Textverarbeitung (EDV)
- Weitere Fremdsprachen (z. B. Latein, Russisch oder Fachenglisch)
- Fachsprachen (FR-spezifische Terminologie)
- FR-spezifische Praxis (z.B. Erfassung und Erschließung von FR-spezifischen Medien)
- Angewandte Rechtskunde (Bearbeitung von FR-spezifischen Fallbeispielen)
- Rhetorik bzw. Kommunikationstraining
- Kurzschrift, Kurrentschrift

¹¹⁷ Vgl. ebd., S. 28.

Für einige Lernfeldgruppen wird zur Unterstützung des handlungsorientierten Unterrichts die Durchführung von Projekten empfohlen. Hierfür gibt es in der Thüringer Handreichung konkrete Vorschläge:¹¹⁸

- Erstellung von Informationsdiensten
- Bearbeitung von komplexen Anfragen mit Angebotserstellung
- Erstellung von QM-Dokumenten zur Aufbau- und Ablauforganisation

In der Praxis haben sich an der Thüringischen Bibliotheksschule neben einzelnen lernfeldgruppenspezifischen Projekten auch zwei jeweils einwöchige lernfeldgruppenübergreifende Projekte im 2. und 3. Ausbildungsjahr etabliert.¹¹⁹

Abschließend sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Thüringer Handreichung um eine beispielhafte, länderspezifische Richtlinie handelt. Aufgrund der föderalen Bildungshoheit gibt es in anderen Bundesländern abweichende Regelungen.

4.3 ABI-ASS. IN ÖSTERREICH

Die österreichischen Ausbildungsvorschriften beinhalten zunächst ein sogenanntes Berufsprofil, in dem dargelegt wird, welche Tätigkeiten ein fertig ausgebildeter ABI-Lehrling fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen können muss:¹²⁰

1. Beschaffung und Erwerbung von Medien und Informationen
2. Erfassung von Medien und Informationen
3. Datenbankrecherche
4. Ordnung und Archivierung von Beständen, sowie Registererstellung
5. Technische Medienbearbeitung, Bestandspflege und Revision
6. Entlehnung
7. Erstinformation für BenutzerInnen
8. Administrative Arbeiten mit IKT-Systemen durchführen
9. Mitwirkung an der betrieblichen Buchführung und Kostenrechnung
10. Statistiken, Dateien und Karteien anlegen, pflegen und auswerten.

Im Folgenden beinhalten die Ausbildungsvorschriften ein Berufsbild, in welchem dargelegt wird, welche Fähigkeiten und Kenntnisse bis zum Ende welchen Lehrjahres spätestens zu vermitteln sind.

118 Vgl. ebd., S. 29.

119 Vgl. Gundacker: Ausbildung. In: NfD, 54.2003, 6, S. 360.

120 Vgl. ABI-Ausbildungsvorschriften. In: BGBl-A, Teil II, Nr. 451/2004, S. 1.

Da der ABI-Lehrberuf als Gruppenlehrberuf zur Gruppe der kaufmännisch-administrativen Lehrberufe gehört, stimmen vier von sechs Punkten mit den anderen Lehrberufen dieser Gruppe überein. Es handelt sich dabei um folgende Punkte:¹²¹

1. Wirtschaftliche Stellung des Lehrbetriebes, Betriebsmittel, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Ausbildung im dualen System
2. Verwaltung, Organisation, QM, Kommunikation und EDV
3. Beschaffung, Angebot, Logistik
4. Rechnungswesen (Kostenrechnung, Steuern, Lohnverrechnung, Zahlungsverkehr, Buchführung)

Darüber hinaus gibt es noch zwei fachspezifische Punkte:

5. Erweiterte Grundkenntnisse (fachspezifische Kommunikation, Rechtsgrundlagen etc.)
6. Archiv-, Bibliotheks-, und Informationsassistentz

Der 6. Punkt ABI-Assistenz unterteilt sich wie folgt:¹²²

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Information	Informationsressourcen identifizieren, bearbeiten und für die Weiterverarbeitung vorbereiten		X
Erwerbung	X	Beschaffung, Inventarisierung und Rechnungsbearbeitung	
Erfassung	X	Formalerschließung	
Katalog	X	Kataloge verwalten und aktualisieren	
technische Medienbearbeitung	Kenntnisse der techn. Medienbearbeitung, Bestandspflege und Revision	Durchführung der techn. Medienbearbeitung, Bestandspflege und Revision	X
Bestandsordnung	Kenntnisse der Bestandsordnung, Archivierung und Registrierung	Durchführung der Bestandsordnung, Archivierung und Registrierung	X

¹²¹ Vgl. ebd., S. 2–4.

¹²² Vgl. ebd., S. 5.

Recherche	Grundkenntnisse der Medien- und Informationsrecherche	Kenntnisse der Medien- und Informationsrecherche	Mitwirkung bei der Medien- und Informationsrecherche
Benützung	Medien und Informationen für die Benützung bereitstellen		X
Entlehnung	Kenntnisse der Entlehnvorgänge	Durchführung von Entlehnvorgängen	X
Benützerinformation	X	X	Erstinformation der Benützer
Reproduktion	Vervielfältigung und Reproduzierung von Informations- und Datenträgern		
Rechtsvorschriften	Grundkenntnisse der spezifischen Rechtsvorschriften	Kenntnisse und Anwendung der spezifischen Rechtsvorschriften	
Fachterminologie	Kenntnisse und Anwendung Fachausdrücke		
IKT	Nutzung der spezifischen Informations- und Kommunikationssysteme		

Tabelle 5: ABI-Berufsbild

Schließlich werden noch kurz die zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen genannt:¹²³

- Sozialkompetenz (Team- und Konfliktfähigkeit)
- Selbstkompetenz (Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Selbständigkeit, Belastbarkeit)
- Methodenkompetenz (Präsentation, Rhetorik, Englisch)
- Selbstgesteuertes Lernen

Was den theoretischen Berufsschulunterricht betraf, so fußte dieser bis 2009 auf einem sogenannten Schulversuchslehrplan. Dieser beinhaltete folgende Stundentafel:¹²⁴

¹²³ Vgl. ebd.

¹²⁴ Vgl. ABI-Schulversuchslehrplan, S. 1.

Unterrichtsfach	Gesamtstunden	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Politische Bildung	80	40	–	40
Berufsbezogenes Deutsch und Kommunikation	40	40	–	–
Berufsbezogene Fremdsprache	120	40	40	40
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	160	80	40	40
Rechnungswesen	120	40	40	40
Computerunterstütztes Rechnungswesen	40	–	–	40
Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesen	320	80	120	120
Medienkunde und Informationskompetenz	240	80	80	80
Informatik	40	–	40	–
Text- und Informationsverarbeitung	80	40	40	–
Fachpraktikum	200	40	80	80
Gesamtstunden	1.440	480	480	480

Tabelle 6: ABI-Studentafel

Den 560 lehrberufsspezifischen Unterrichtsstunden standen demnach 880 fachspezifische Unterrichtsstunden gegenüber.

Hinzu kommen gemäß Anlage A der allgemeinen Rahmenlehrplanverordnung bei lehrgangsmäßig geblocktem Unterricht als sogenannte Freigegegenstände noch zwei Wochenstunden Religion und jeweils vier Wochenstunden Deutsch sowie eine lebende Fremdsprache. Ausgehend vom Lehrgangsschema der Berufsschule für Handel und Reisen in Wien mit 12 Wochen Blockunterricht pro Lehrjahr, entspricht dies 24 Stunden Religion und jeweils 48 Stunden Deutsch und eine Fremdsprache (Englisch) pro Jahr. Insgesamt kommen demnach über die gesamte Lehrzeit zu den 1.440 Stunden noch 72 Stunden Religion und jeweils 144 Stunden Deutsch und Englisch. In Summe ergibt dies 1.800 Stunden Berufsschulunterricht während der gesamten Lehrzeit.

Zusätzlich sind noch unverbindliche Leibesübungen und Förderunterricht anzubieten.¹²⁵

4.4 I+D-ASS. IN DER SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN

Das schweizerische Ausbildungsreglement legte zunächst das allgemeine Tätigkeitsprofil der I+D-AssistentInnen wie folgt fest:¹²⁶

- Erwerbung und Ausscheidung
- Einfache Erschließung
- Ausrüstung und Aufbewahrung
- Benutzungsdienst
- Kontrolle und Überprüfung
- Administrative Arbeiten
- Unterstützung des spezialisierten Fachpersonals (sic!)

Der letzte Punkt ist insofern bemerkenswert, als dass die künftigen I+D-AssistentInnen ursprünglich offenbar nicht als Fachpersonal betrachtet wurden, sondern dem eigentlichen „Fachpersonal“ lediglich assistieren sollten.

Die betrieblichen Ausbildungsziele wurden im Ausbildungsreglement in drei Sachgebiete unterteilt und mit diversen Richt- und Informationszielen versehen:¹²⁷

1. Sachgebiet: Informationsverwaltung
 - Informationen suchen, sammeln und zusammenstellen
 - Informationen bearbeiten und aufbewahren
 - Informationen vermitteln.
2. Sachgebiet: Informations- und Dokumentationswesen
 - Funktion und Organisation des I+D-Wesens beschreiben
 - Dienstleistungen und Produkte des I+D-Wesens beschreiben
 - Zusammenarbeit mit BenutzerInnen, Lieferanten, Partnerinstitutionen und Berufsverbänden im I+D-Wesen.
3. Sachgebiet: Administration
 - Post und Korrespondenz (Briefe, Bestellungen, Mahnungen)

125 Eine übersichtliche Zusammenfassung der aktuellen Rahmenlehrplanverordnungen inkl. aller relevanten Anlagen erhält man über das Online-Portal der Berufsbildenden Schulen. WWW-URL (28.12.2011): <http://www.abc.berufsbildendeschulen.at>

126 Vgl. I+D-Reglement, S. 1 f.

127 Vgl. ebd., S. 4 f.

- Buchhaltung, Zahlungsverkehr (Rechnungen, Kassaführung)
- Formularwesen und Reproduktion von Dokumenten
- Telefon, Terminverwaltung.

Ausgehend von diesen betrieblichen Ausbildungszielen hatte die Ausbildungsdelegation I+D einen sogenannten Modell-Lehrgang ausgearbeitet: Dieser diente als Vorlage für einen standardisierten Ausbildungsplan und sollte der „*stetigen Überprüfung des Verlaufes der Ausbildung*“ dienen. Konnte ein Ausbildungsziel im Lehrbetrieb selber nicht gelernt werden, so musste dieses im Rahmen eines externen Praktikums an einer anderen I+D-Stelle vermittelt werden. Schließlich bildete der Modell-Lehrgang die Grundlage für das Thema „praktische Arbeiten“ bei der Abschlussprüfung.¹²⁸

Den einzelnen Ausbildungszielen sind jeweils Spalten zugeordnet, in welchen das Schulsemester bzw. Lehrjahr, ein allfälliges Praktikum, sowie die Feedbacks der Lehrlinge und ihrer LehrmeisterInnen einzutragen waren.

Vom Reglement wurde der Lehrplan für den beruflichen Unterricht abgeleitet, welcher folgende Lektionentafel beinhaltete:¹²⁹

Fachgebiet	Gesamtlektionen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Informations- und Medienkunde	80	40	40	-
Informationsverwaltung	280	80	80	120
Kultur- und Wissenschaftskunde	80	-	40	40
Arbeitstechnik, Kommunikation und Informatik	160	80	40	40
Fachfranzösisch oder Fachitalienisch	120	40	40	40
Fachenglisch	120	40	40	40
Allgemeinbildung	360	120	120	120
Turnen und Sport	240	80	80	80
Gesamtlektionen	1.440	480	480	480

Tabelle 7: I+D-Lektionentafel

128 Vgl. I+D-Modelllehrgang, S. 2.

129 Vgl. I+D-Lehrplan, S. 2.

Inhaltlich spielt in der Schweiz der Multilingualismus eine zentrale Rolle, weshalb der Fremdsprachenkompetenz insgesamt 240 Lektionen zugewiesen wurden.

Neben dem Ausbildungsreglement und dem Lehrplan haben die in der Ausbildungsdelegation I+D zusammengeschlossenen Berufsverbände VSA, BBS und SVD zunächst 1997 und dann noch einmal 2004 ein eigenes Reglement über die Einführungskurse (EK) beschlossen. Gemäß dem Reglement von 2004 wurden insgesamt vier verpflichtende EK festgelegt; zwei im 1. Lehrjahr und jeweils einer im 2. und 3. Lehrjahr. Jeder EK dauerte vier Tage zu je acht Stunden, insgesamt also 16 Tage. Ziel war die Vermittlung grundlegender, lernortübergreifender Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Berufes.¹³⁰

Die Einführungskurse umfassten folgende Lehrinhalte:¹³¹

EK 1 (1. Lehrjahr): Berufliches Umfeld

- Berufsbild
- Organisation der Ausbildung (Lehrplan, Ausbildungsprogramm)
- Rechte und Pflichten der Lehrlinge
- Aufgaben und Strukturen des I+D-Wesens (Berufsverbände, Dienstleistungen,
- Benutzergruppen etc.)

EK 2 (1. Lehrjahr): Betriebskunde

- Besichtigung von I+D-Betrieben mit Einführung in deren Aufgaben und Strukturen
- Aufgaben der verschiedenen Fachleute im I+D-Wesen
- Gesetzliche Grundlagen, Leistungsaufträge und Pflichtenhefte
- Finanzierung und Abläufe einzelner Dienstleistungen

EK 3 (2. Lehrjahr): Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

- IKT-Hardware (elektronische Informationsträger, Kommunikationsnetze)
- IKT-Software (Informationsverwaltungssysteme, Datenbanken)
- IKT-Entwicklungsperspektiven im I+D-Wesen

EK 4 (3. Lehrjahr): I+D in der Gesellschaft

- Berufsethik (Informationsethik)
- Kulturelle/soziale Aspekte (z. B. Ausstellungen, Lesungen)

130 Vgl. I+D-Einführungskurse, S. 1.

131 Vgl. ebd., S. 4 f.

4.5 FAZIT ZUR VERGLEICHSANALYSE

Während die alpenländischen Modelle gemeinsame, integrierte Ausbildungen für das gesamte ABID-Wesen vorsehen, beinhaltet das deutsche Modell fünf Fachrichtungen, d. h. die gemeinsamen Ausbildungsinhalte treten mit zunehmender Ausbildungsdauer gegenüber den fachspezifischen Ausbildungsinhalten in den Hintergrund. Das Fachrichtungsmodell erfordert eine gewisse Mindestanzahl von BerufsschülerInnen in den einzelnen Fachrichtungen, um entsprechenden Fachunterricht anbieten zu können. Dies ist in den Alpenländern nicht der Fall. Die Spezialisierung erfolgt hier primär bei der praktischen Arbeit im Ausbildungsbetrieb. Darüber hinaus sieht die Ausbildung in Deutschland eine große Zwischenprüfung zur Mitte der Lehrzeit vor. Diese dient der Kontrolle des Ausbildungsstandes und bewahrt vor manch böser Überraschung bei der Abschlussprüfung.

Gemeinsam ist jedoch in allen drei Ländern die Dominanz bibliothekarischer Lerninhalte im theoretischen Berufsschulunterricht. Dies hängt damit zusammen, dass der Bibliothekssektor einerseits am maßgeblichsten an der Konzipierung der Ausbildungsberufe beteiligt war (vgl. Kap. 3) und andererseits auch den größten Anteil an Azubis hat (vgl. Kap. 5). Diese Dominanz führt zumindest teilweise zu einer Diskrepanz zwischen dem Theorieunterricht und der praktischen Ausbildung in anderen, d. h. nicht-bibliothekarischen Sparten des ABID-Wesens.

Beim Vergleich der Unterrichtseinheiten (UE) führt Österreich mit insgesamt 1.800 UE, gefolgt von Deutschland bzw. Thüringen mit insgesamt 1.680 UE und der Schweiz mit 1.568 UE (1.440 Berufsschullektionen + 128 Stunden Einführungskurse).

5 ENTWICKLUNG DER AUSBILDUNGSBERUFE

5.1 FAMI IN DEUTSCHLAND

5.1.1 *Anlaufschwierigkeiten*

Die ersten Jahre der FaMI-Ausbildung waren von verschiedenen Umstellungsproblemen und Anlaufschwierigkeiten geprägt. Dies hängt u.a. mit der ausgeprägt föderalen Struktur der Bundesrepublik zusammen: Die Bildungs- und Kulturhoheit liegt bei den Bundesländern, so dass jedes Bundesland die Umstellung individuell regeln kann. Hinzu kam, dass zwischen dem Inkrafttreten der Ausbildungsordnung Anfang August 1998 und dem Beginn des folgenden Berufsschuljahres nur ein Monat lag.

Somit ließen die Bundesländer die alte Assistenzausbildung für den öffentlichen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken zunächst weiterlaufen und nahmen auch weiterhin AnwärterInnen zur Beamtenlaufbahn auf. Als erste Bundesländer ließen Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen die alte Ausbildung auslaufen. Die anderen Bundesländer ließen sie dagegen teilweise noch viele Jahre lang parallel zur neuen FaMI-Ausbildung weiterlaufen. Im nördlichsten und im südlichsten Bundesland, Schleswig-Holstein und Bayern, konnte man sich sogar erst 2008 dazu durchringen, sich endgültig von der alten Ausbildungsschiene zu verabschieden.¹³²

Die Entwicklung lässt sich auch sehr gut an der Statistik der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen ablesen, welche jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Demnach stieg die Zahl der FaMI-Neulinge von 444 im ersten Ausbildungsjahrgang 1998 auf 666 im 10. Ausbildungsjahrgang 2007 (bisheriger Höhepunkt). Von der optimistischen Prognose des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) aus dem Jahr 1997, welche von jährlich 1.000 bis 1.500 Ausbildungsplätzen ausgegangen ist, ist man trotzdem noch weit entfernt.¹³³

Insgesamt wurden zwischen 1998 und 2010 7.426 FaMI-Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen hat als einziges jedes Jahr dreistellige Zahlen vorzuweisen, während die Bundesländer Schleswig-Holstein und Saarland bisher noch nie über einstellige Zahlen hinausgekommen sind.

132 Vgl. Holste-Flinspach: FaMI-Ausbildung. In: BID, 42.2008, 6, S. 641.

133 Vgl. Sand: Berufsausbildung, S. 61.

	98	99	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
BE	45	57	47	60	61	71	93	73	80	95	81	83	87
BB	21	17	27	17	48	44	22	26	20	23	51	14	27
BW	82	70	63	66	76	79	92	84	90	102	88	96	111
BY	5	10	8	11	11	15	27	24	46	40	31	42	30
HB	0	4	6	3	3	7	7	15	8	8	6	8	9
HE	29	26	27	41	27	39	52	45	46	44	52	58	57
HH	20	24	18	24	20	26	18	20	18	17	17	19	18
MV	22	19	18	19	21	23	20	16	16	20	18	9	12
NI	1	44	33	34	41	45	44	59	60	49	40	58	42
NW	112	107	122	115	106	109	143	142	140	144	145	142	138
RP	13	15	17	18	14	18	24	22	21	26	19	21	24
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	4	5	9
SL	0	1	4	1	0	1	3	2	5	2	4	5	3
SN	35	37	52	42	39	45	44	40	50	47	49	47	36
ST	20	24	25	18	17	11	19	19	22	28	20	19	18
TH	39	20	27	19	16	21	20	16	19	20	17	19	24
DE	444	475	494	488	500	554	628	603	642	666	642	645	645

Tabelle 8: FaMI-Statistik¹³⁴

Eine Aufschlüsselung nach Fachrichtungen wird vom Statistischen Bundesamt erst seit 2007 vorgenommen. Allerdings haben nicht gleich alle zuständigen Stellen damit begonnen, dem Statistischen Bundesamt eine nach FR aufgeschlüsselte Statistik zu melden. Um die Berechnung des prozentuellen Anteils der einzelnen FR nicht zu verfälschen, werden in der folgenden Tabelle die Meldungen ohne FR-Angabe in der letzten Spalte nicht berücksichtigt. Darüber hinaus

¹³⁴ Die statistischen Daten wurden dem Verfasser vom Statistischen Bundesamt, Referat H 204 (Forschung, Kultur, Berufsbildung) per E-Mail übermittelt. Die Ländercodes gem. ISO 3166 sind im Abkürzungsverzeichnis aufgeschlüsselt. Die Spitzenwerte der Bundesländer sind durch Fettdruck hervorgehoben.

hat das Statistische Bundesamt 2010 damit begonnen, die Zahlen aus datenschutzrechtlichen Gründen rückwirkend bis zum Berichtsjahr 2007 auf ein Vielfaches von drei zu runden. Die Zahlen für 2008 und 2009 hat der Verfasser jedoch schon vorher erhalten.

Fachrichtung	2007	2008	2009	2010	Absolut	Anteil
Archiv	67	59	61	72	259	10,9 %
Bibliothek	428	424	471	468	1.791	75,7 %
Information und Dokumentation	63	61	75	63	262	11,1 %
Bildagentur	16	3	10	3	32	1,3 %
Medizinische Dokumentation	5	8	4	6	23	1,0 %
keine Angabe	87	87	24	27	–	–
Gesamt (ohne k. A.)	579	555	621	612	2.367	100 %

Tabelle 9: FaMI-FR-Statistik

Da die neue FaMI-Ausbildung primär aus der Tradition der Ausbildung von AssistentInnen im Bibliothekssektor entstanden ist, zögerten die anderen Sektoren des ABID-Wesens zunächst auch mit der Umstellung auf die FaMI-Ausbildung. Im ersten Ausbildungsjahrgang machten die übrigen vier Fachrichtungen zusammen nicht einmal 5 % aus.¹³⁵

Bis 2010 konnten die beiden Fachrichtungen (FR) Archiv sowie Information und Dokumentation (IuD) ihren Anteil auf jeweils ca. 11 % erhöhen, während die beiden Fachrichtungen Bildagentur und Medizinische Dokumentation (MedDok) bis heute nur jeweils ca. 1 % ausmachen. Die neue Ausbildung konnte sich in diesen Sparten nach über zehn Jahren immer noch nicht durchsetzen. Somit werden immer noch über $\frac{3}{4}$ aller FaMIs in der Fachrichtung Bibliothek ausgebildet!

¹³⁵ Vgl. Holste-Flinspach: Anderthalb Jahre. In: BuB, 52.2000, 2, S. 140.

Darüber hinaus dominieren weibliche Azubis mit ca. 80 %. Der Anteil an AbiturientInnen liegt bei ca. 50 %.¹³⁶ Rund 18 % aller FaMIs nehmen unmittelbar im Anschluss an ihre Berufsausbildung sogar ein Studium auf.¹³⁷ Rund 20 % werden unmittelbar im Anschluss an die Berufsausbildung vom Ausbildungsbetrieb unbefristet übernommen. Weitere rund 60 % erhalten einen befristeten Vertrag, wobei die durchschnittliche Befristungsdauer bei einem Jahr liegt.¹³⁸

Was die Wahl der FR betrifft, so wird diese i. d. R. vom Ausbildungsträger bei der Ausschreibung vorgegeben. Im Ausbildungsvertrag muss die FR jedenfalls festgelegt sein.

Das Statistische Bundesamt hat in der FR Bildagentur 2010 gerade einmal drei neue Ausbildungsverträge registriert. Offensichtlich dominieren in dieser Sparte immer noch betriebsinterne Umschulungen von FotografInnen und JournalistInnen.

Nicht viel besser ist die Situation bei der FR MedDok: Hier wurden im Jahr 2010 bundesweit lediglich sechs Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen registriert. Als die MedDok im Jahr 2000 als 5. FR eingeführt wurde, ging Karin Holste-Flinspach von der KIFA noch davon aus, dass sie basierend auf den bisherigen Ausbildungszahlen zur zweitstärksten FR avancieren würde.¹³⁹

Dies hängt u. a. damit zusammen, dass die FR MedDok bei der Einführung der FaMI-Ausbildung 1998 zunächst gar nicht berücksichtigt wurde (vgl. Kap. 2.2.3). Der Deutsche Verband Medizinischer Dokumentare (DVMD) begann daraufhin mit der Ausarbeitung eines Rahmenlehrplanes für die zweijährige Ausbildung Medizinischer DokumentationsassistentInnen (MDA), welcher 1999 herausgegeben wurde und 2004 in 3., neu bearbeiteter Auflage erschienen ist. In dieser findet sich nur ein kurzer Hinweis darauf, dass die Ausbildung zum/zur FaMI in der FR MedDok der MDA-Ausbildung am nächsten kommt.¹⁴⁰

Mitte 2011 führt der DVMD auf seiner Homepage nicht weniger als 26 öffentliche und private Berufsschulen an, in denen der theoretische Teil der MDA-Ausbildung absolviert werden kann.¹⁴¹

Bei einer jährlichen Aufnahmekapazität von 20–50 Personen pro Berufsschule können somit bundesweit jährlich über 700 Personen die MDA-Ausbildung beginnen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um vom Arbeitsamt (heute: Bundesagentur für Arbeit) geförderte Umschulungsmaßnahmen.¹⁴²

136 Vgl. Holste-Flinspach: Blick zurück. In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S. 13 u. 16.

137 Vgl. Seng: FaMI-Ausbildung, S. 77.

138 Vgl. ebd., S. 74.

139 Vgl. Holste-Flinspach: Anderthalb Jahre. In: BuB, 52.2000, 2, S. 140.

140 Vgl. MDA-Rahmenlehrplan, S. 4.

141 Vgl. WWW-URL (15.07.2011): <http://www.dvmd.de/berufsbild/MDA.php>

142 Vgl. Gaus: Berufe, S. 207 – 234.

An den FaMI-Berufsschulen greifen diese Umschulungsförderungen nicht, da die FaMI-Ausbildung um die Hälfte länger ist. FaMIs der FR MedDok bemängeln selber die unzureichende Vermittlung medizinischer Inhalte an den FaMI-Berufsschulen. Als Fazit wird ein „*Dornröschenschlaf*“ konstatiert, welcher daraus resultiere, dass „*kaum jemand weiß, wie und wo der FaMI MedDok eingesetzt werden soll.*“¹⁴³

Offensichtlich befinden sich die FR Bildagentur und MedDok in einer Art Teufelskreis: Solange es nur so wenige Azubis in diesen FR gibt, können die Berufsschulen im Fachunterricht auch nicht näher auf diese beiden „exotischen“ FR eingehen. Das wiederum führt dazu, dass die betroffenen Ausbildungsbetriebe für ihren Nachwuchs andere Ausbildungswege bevorzugen. Welche Bildagentur oder medizinische Dokumentationsstelle ist schon bereit, ihre Azubis insgesamt ca. neun Monate auf eine Berufsschule zu entsenden, in der sie primär bibliothekarische Inhalte vermittelt bekommen?

Natürlich liegt die „Schuld“ nicht allein bei den Berufsschulen, zumal es in Deutschland auch die bereits erwähnten Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt. Im Bereich der Bildagenturen dominieren private Betriebe, die gar nicht darauf ausgelegt sind, reguläre FaMIs drei Jahre lang auszubilden.

Welcher angehende Azubi wählt freiwillig einen Ausbildungsberuf, der sich in der eigenen Sparte nach über zehn Jahren immer noch nicht durchgesetzt hat?

In diesem Zusammenhang sei die provokante Frage erlaubt, ob es nicht zielführender sei, die Fachrichtungen Bildagentur und MedDok in die viel erfolgreichere Fachrichtung Information und Dokumentation zu integrieren, auch um die berufliche Flexibilität der Alumni zu erhöhen?

5.1.2 Berufsverbände

Mit der Einführung der FaMI-Ausbildung 1998 formierte sich innerhalb des Vereins der Bibliothekare und Assistenten (VBA) eine „Fachgruppe für Assistenten und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“. Nach der im Jahr 2000 erfolgten Fusion des VBA mit dem Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken (VdDB) zum Berufsverband Information Bibliothek (BIB) wurde aus der VBA-Fachgruppe die „Kommission zur Information von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste und Assistenten“ (KIFA). Primäre Aufgabe der KIFA war, wie der etwas umständliche Name schon sagt, sowohl die „neuen“ FaMIs, als auch die „alten“ AssistentInnen mit allen relevanten Informationen zu den Themen Ausbildung, Fortbildung, Praktika, Bewerbung,

143 s. Frehse: Dornröschenschlaf. In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S. 42.

Berufsbild, Veranstaltungen, Kontakte etc. zu versorgen. Dies geschah primär über eigene Infoseiten auf der Homepage des BIB.¹⁴⁴

2007 wurde dann sogar ein eigener „Leitfaden FaMI-Ausbildung“ herausgegeben. Die 56-seitige Broschüre sollte den Ausbildungsbetrieben bei der Erstellung und praktischen Umsetzung von Ausbildungsplänen unterstützen. Zu diesem Zweck wurden ca. 50 bewährte Ausbildungspläne aus ÖB und WB ausgewertet.¹⁴⁵ Zudem bildeten die bereits im Jahr 1999 erstmals vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) herausgegebenen „Erläuterungen und Praxishilfen zur Ausbildungsordnung“ eine wichtige Grundlage.¹⁴⁶ Neben den rechtlichen Grundlagen bietet der FaMI-Leitfaden auch Hinweise zur Erstellung des Ausbildungsplanes nach dem Prinzip der „Fünf W“:¹⁴⁷

- Was? → Inhalte und Ziele der Ausbildung, Einteilung in Lernfelder.
- Wo? → Lernorte (interne Abteilungen, externe Praktikumsgeber).
- Wer? → Verantwortliche AusbilderInnen für die einzelnen Lernfelder.
- Wie? → Lern- und Arbeitsmethoden (aktive Lernformen, z.B. Projekte).
- Wann? → Zeitpunkt und Dauer der einzelnen Ausbildungsabschnitte.

Darüber hinaus werden auch Tipps zur laufenden Ausbildungsdokumentation, sowie zu Feedback- und Beurteilungsgesprächen gegeben. Nützlich ist auch die „Checkliste für Ausbilder“, um alle relevanten Probleme und Fragen vor, während und nach der Ausbildung zu klären.¹⁴⁸

Analog zur KIFA gab es innerhalb des BIB auch noch die „Kommission für Aus- und Fortbildung“. Diese ging auf eine Gründung des VdDB von 1965 zurück und war demnach für die akademische Ausbildung zuständig.

Im Zuge einer Reorganisation des BIB wurden Mitte 2007 die KIFA und die Kommission für Aus- und Fortbildung aufgelöst. Aus ihnen gingen die „Kommission für Fortbildung“ (FobiKom) und die „Kommission für Ausbildung und Berufsbilder“ (KAuB) hervor. Seitdem gibt es gemeinsame Kommissionen für alle Laufbahnebenen.¹⁴⁹

Letzte Vorsitzende der KIFA war Wiltraud Zick vom Oberstufenzentrum für Bürowirtschaft und Verwaltung in Berlin (FaMI-Berufsschule für Berlin und

144 Vgl. WWW-URL (19.07.2011):

<http://www.bib-info.de/kommissionen/fruehere-kommissionen.html>

145 Vgl. Zick: Ausbildungspläne. In: BuB, 56.2004, 12, S. B56.

146 Die Erläuterungen des BiBB sind 2001 in 2., erw. Aufl. erschienen.

147 Vgl. KIFA: Leitfaden, S. 13 – 18.

148 Vgl. ebd., S. 29 f.

149 Vgl. WWW-URL (19.07.2011): <http://www.bib-info.de/kommissionen.html>

Brandenburg), erste Vorsitzende der KAUB ist Karin Holste-Flinspach von der Stauffenberg-Schule in Frankfurt am Main (FaMI-Berufsschule für Hessen).

Im Auftrag der KAUB hat Sandra Schütte von der UB der Humboldt-Universität Berlin 2009 die Festschrift „10 Jahre FaMI“ herausgegeben, in welcher die Entwicklung und die derzeitige Situation in den einzelnen Fachrichtungen anhand zahlreicher Beiträge von FaMIs, AusbilderInnen, BerufsschullehrerInnen und VertreterInnen zuständiger Stellen dargestellt wird.

2011 wurde schließlich der FaMI-Ausbildungsleitfaden völlig überarbeitet und erweitert, wobei der Schwerpunkt v.a. auf die konkrete Planung und die praktische Durchführung der Lerneinheiten gelegt wurde:

Es beginnt mit der abwechslungsreichen Gestaltung der ersten Tage, damit die Azubis eine positive Grundeinstellung zum Arbeitsumfeld und zum Beruf gewinnen.¹⁵⁰ Es folgen Hinweise zur Führung und Motivation der Azubis, wobei die „Hilfe zur Selbsthilfe“ sowie die „*intrinsische Motivation*“ im Vordergrund stehen sollten. Außerdem sollte die Ausbildung in praxisnahe, angemessene und erreichbare Lern- und Arbeitsschritte untergliedert werden, um den Azubis zwischendurch immer wieder Erfolgserlebnisse zu verschaffen.¹⁵¹ Was die Ausbildungsmethoden betrifft, so sollten „*aktive Lern- und Arbeitsmethoden*“ im Vordergrund stehen, um die Azubis zum eigenverantwortlichen und selbständigen Lernen und Arbeiten anzuleiten. Die Ausbildung soll „*handlungsorientiert*“ sein und den „*Erwerb von methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen*“ fördern.¹⁵²

Was die Praktika betrifft, so werden in der ersten Ausbildungshälfte (vor der Zwischenprüfung) inländische Praktika in Ausbildungsstätten anderer Fachrichtungen empfohlen, um die Flexibilität der Azubis innerhalb des ABID-Sektors zu erhöhen. In der zweiten Ausbildungshälfte wird ein Auslandspraktikum empfohlen (mehr dazu in Kap. 6.4).¹⁵³

Weitere Schwerpunktthemen des Leitfadens sind die regelmäßige Dokumentation und Beurteilung während der Ausbildung. Diese dient einerseits der laufenden Evaluation des Ausbildungsstandes und andererseits der Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Azubis. Andererseits können die Azubis auch Feedbacks an die AusbilderInnen geben und damit auch selber zur Verbesserung der Ausbildung beitragen.¹⁵⁴

150 Vgl. KAUB: Leitfaden, S. 23 f.

151 Vgl. ebd., S. 26 f.

152 s. ebd., S. 28.

153 Vgl. ebd., S. 33 – 37.

154 Vgl. ebd., S. 37 – 46.

Alle bisher beschriebenen Kapitel beziehen sich auf die Lehrlingsausbildung im Allgemeinen. Was das Werk zu einem Ausbildungsleitfaden speziell für FaMIs der Fachrichtung Bibliothek macht, sind die Anlagen mit beispielhaften Best-Practice-Modellen. Im Vergleich zur 1. Auflage wurde der Anhang in der 2. Auflage von 16 auf 36 Anlagen erweitert. Er beinhaltet u. a. zahlreiche bewährte Musterpläne zur betrieblichen Ausbildung, Anleitungen für Praktika, Projekte, Juniorenfirmen (eigenverantwortliche Führung einer Abteilung oder Zweigstelle), praxisbegleitender Unterricht am Arbeitsplatz, Checklisten, Formularvorlagen für Beurteilungs-, Weiterentwicklungs- und Feedbackgespräche.¹⁵⁵

Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) gründete im März 2003 den „Arbeitskreis Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“ (AK FaMI). Initiatorin und erste Vorsitzende war Angela Keller-Kühne vom Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Primäre Aufgaben des AK FaMI waren der Erfahrungsaustausch, das Sammeln von Informationen, sowie die Standardisierung und Qualitätssicherung der Ausbildung. Dies betraf v. a. die inhaltliche Konkretisierung des Rahmenlehrplanes, sowie die Kooperation zwischen Ausbildungsarchiven und Berufsschulen.¹⁵⁶

In einem ersten Schritt hat der AK FaMI eine bundesweite Umfrage zur Ausbildungssituation durchgeführt, deren Ergebnisse im September 2003 auf dem 74. Deutschen Archivtag in Chemnitz präsentiert wurden. Insgesamt beteiligten sich 42 Archive, von denen 27 zum Zeitpunkt der Befragung gerade ausbildeten. Bei den Rückmeldungen kristallisierten sich zwei zentrale Kritikpunkte heraus:

Einerseits wurde eine „*erhebliche Diskrepanz zwischen Ausbildungsrahmenplan und den Anforderungen des Archivalltags*“ festgestellt, andererseits wurde an den Berufsschulen ein „*von bibliothekarischen Lerninhalten überfrachteter Unterricht*“ festgestellt, bei dem die archivarischen Inhalte zu kurz kommen.¹⁵⁷

Mitte 2005 hat das Westfälische Archivamt in Münster einen eintägigen Workshop mit dem Titel „FaMIs im Archiv: Anspruch und Wirklichkeit“ geladen. Während die betriebliche Ausbildungsqualität in den Archiven als „*i.d.R. sehr gut*“ bezeichnet wurde, gab es Kritik am berufsschulischen Unterricht wegen „*vorherrschender Bibliothekslastigkeit, niedrigem Unterrichtsniveau*“ und fehlendem Geschichtsunterricht.¹⁵⁸

155 Vgl. ebd., S. 55 – 123.

156 Vgl. Keller-Kühne: Ausbildung. In: Archivar, 57.2004, 1, S. 25.

157 s. ebd., S. 26.

158 s. Scholz: Arbeitskreis. In: Archivar, 59.2006, 1, S. 56.

2006 ortete Katharina Thiemann vom Westfälischen Archivamt immer noch „Akzeptanzprobleme“, da in den FaMI-Berufsschulen keine ArchivarInnen des mittleren Archivdienstes, sondern Fachangestellte mit primär bibliothekarischen Kenntnissen unterrichtet würden. Die Fachkunde Archiv würde dagegen zumeist von fachfremdem Lehrpersonal unterrichtet werden.¹⁵⁹

Mitte 2006 sah sich der VdA veranlasst, ein einheitliches, alle Archivsparten und Laufbahnen übergreifendes Berufsbild zu definieren. Zu diesem Zweck wurde der „Arbeitskreis Berufsbild“ unter dem Vorsitz von Stefan Benning vom Stadtarchiv Bietingheim-Bissingen gegründet. Das neue Berufsbild sollte dem Umstand Rechnung tragen, dass sich das berufliche Umfeld des Archivdienstes im Zuge der rasanten Entwicklung der Informationstechnologie und der zunehmenden Ausrichtung auf den Dienstleistungsgedanken grundlegend wandelt.

Nach dreijähriger Ausarbeitung konnte das neue Berufsbild schließlich auf dem 79. Deutschen Archivtag 2009 in Regensburg präsentiert werden. Die FaMI-Ausbildung wird in der Präambel ausdrücklich erwähnt.¹⁶⁰ Das Berufsbild gliedert sich in die Abschnitte Bedeutung der Archive für die Gesellschaft, Auftrag der Archive, Tätigkeiten im Archiv, archivfachliche (hardskills) und fachübergreifende (softskills) Kompetenzen.¹⁶¹

Auf dem folgenden 80. Deutschen Archivtag 2010 in Dresden wurde ein Workshop veranstaltet, welcher in Anlehnung an den vom Westfälischen Archivamt 2005 durchgeführten Workshop den Titel „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste im Archiv: Anspruch und Wirklichkeit“ erhielt. Nach kurzen Impulsreferaten und Erfahrungsberichten wurden in vier Gruppen insgesamt 15 Punkte bearbeitet und anschließend im Plenum präsentiert. Dabei wurden u.a. das niedrige Vergütungsniveau, die immer noch fehlenden Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, sowie die unterschiedliche Ausbildungsqualität in Abhängigkeit zur Archivgröße bemängelt.¹⁶²

Auf der Basis dieser Ergebnisse und als Ersatz für den inzwischen aufgelösten AK FaMI beschloss der AK Berufsbild daraufhin, einen „Unterarbeitskreis FaMI/ Fachwirt“ zu gründen, welcher sich sowohl mit der Ausbildung zum/zur FaMI, als auch mit der Fortbildung zum/zur Fachwirt/in für Informationsdienste (vgl. Kap. 6.1) beschäftigen soll.

Der neue Unterarbeitskreis konstituierte sich im Februar 2011.

159 Vgl. Thiemann: Ausbildung. In: *Scrinium*, 60. Bd. 2006, S. 37 f.

160 Vgl. AK Berufsbild: Berufsbild. In: *Archivar*, 62.2009, 4, S. 449.

161 Vgl. ebd., S. 450 f.

162 Vgl. Höötman: Workshop. In: *Archivar*, 64.2011, 1, S. 151.

5.1.3 Zuständige Stellen

Neben der zögerlichen Umsetzung in den einzelnen ABID-Sparten bereitete auch die Vielzahl der für die FaMI-Ausbildung zuständigen Stellen Probleme. Diese sind für die Zertifizierung der Ausbildungsbetriebe und AusbilderInnen, sowie das Monitoring und die Evaluierung der praktischen Ausbildung zuständig. Darüber hinaus genehmigen sie die Ausbildungsverträge, sind für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen zuständig und errichten zu diesem Zweck eigene Prüfungsausschüsse.¹⁶³

Lediglich für die Ausbildung im Bundesdienst gibt es nur eine zuständige Stelle, nämlich das Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln (Ausnahme: Verteidigungsministerium). Für den öffentlichen Dienst auf Landes- und Kommunalebene sind insgesamt 16 Landesverwaltungsämter, Landesdirektionen oder Regierungspräsidien bzw. Bezirksregierungen der einzelnen Bundesländer zuständig. Für den Bereich der Privatwirtschaft sind wiederum die rund 80 lokalen Industrie- und Handelskammern (IHK) zuständig. In Summe sind das immerhin rund 100 (!) für die FaMI-Ausbildung zuständigen Stellen. Darüber hinaus hat jede Sparte des ABID-Sektors ihre eigenen Berufsverbände, welche den Stellenwert der FaMI-Ausbildung unterschiedlich bewerten.

Um die Koordination zwischen den vielen zuständigen Stellen zu verbessern, werden seit 1999 jährliche Tagungen durchgeführt. Initiatorin und Gastgeberin der ersten vier Tagungen war Roswitha Hoge von der Bezirksregierung Köln (zuständige Stelle für Nordrhein-Westfalen). Die ersten beiden Male waren es nur eintägige Treffen, aufgrund des hohen Informations- und Abstimmungsbedarfes wurde daraus ab 2001 dann eine zweitägige Tagung, wobei am 1. Tag der Informationsaustausch in Form von Sachstandsberichten der TeilnehmerInnen im Vordergrund steht, während am 2. Tag im Hinblick auf die gemeinsame Abstimmung diverse Probleme diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Bei der 3. Tagung 2001 wurden nach den Erfahrungen aus den ersten Abschlussprüfungen verschiedene Sonderfälle diskutiert, z. B. diverse Verkürzungsmöglichkeiten bzw. die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung, sowie die Auswirkungen von Fachrichtungswechseln während der Ausbildung. Darüber waren auch notwendige Fortbildungsmaßnahmen für AusbilderInnen in den einzelnen Fachrichtungen ein Thema.¹⁶⁴

Bei der 4. Tagung 2002 wurde die Problematik der „Umschulungsaktivitäten unterschiedlicher Träger“ kritisch bis ablehnend diskutiert. Die angebotenen Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung für Personen mit fehlender oder fach-

163 Vgl. Hoge: Berufsausbildung. In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S. 43.

164 Vgl. Holste-Flinspach: [3.] Treffen. In: BuB, 53.2001, 8, S. B38.

fremder Ausbildung seien qualitativ höchst unterschiedlich und als Konkurrenz zur regulären Ausbildung in größerem Umfang nicht wünschenswert, da durch zu viele Quereinsteiger das Qualifikationsprofil verwässert und der Ausbildungsberuf damit abgewertet werden könnte.¹⁶⁵

Bei der 6. Tagung 2004 in Hannover ging es u. a. um die Notwendigkeit längerer Praktika in anderen Sparten des ABID-Sektors. Die Ausbildungsordnung macht diesbezüglich keine genauen Vorgaben. Um dem fachrichtungsübergreifenden Charakter der Zwischenprüfung gerecht zu werden, wurde eine Empfehlung für mindestens ein Praktikum über zumindest 3 Wochen in einer anderen Sparte herausgegeben.¹⁶⁶

Die 7. Tagung 2005 in Trier stand ganz im Zeichen der von der IHK geplanten Fortbildung zum/zur „Fachwirt/in für Informationsdienste“. Über die umfangreichen Kontroversen wird in Kap. 6.1 berichtet.

Die 8. Tagung 2006 in Köln stand im Zeichen der verschiedenen Prüfungsordnungen. Konkret ging es dabei um die unterschiedlichen Methoden zur Berechnung der Endnote. Die Bewertung der Prüfungen erfolgt üblicherweise nach dem 100-Punkte-Schema, wobei für einen positiven Abschluss mit Endnote 4 (ausreichend) zumindest 50 Punkte erreicht werden müssen. Allerdings verwenden das BVA für die Prüfungen zum Bundesdienst und die Länder Hessen und Sachsen für die Prüfungen zum Landesdienst ein lineares Schema für die Berechnung der vier positiven Noten. Gemäß diesem werden den Noten 1–4 jeweils 12,5 Punkte zugeordnet. Die übrigen Bundesländer und die IHK verwenden dagegen ein degressives Berechnungsschema, d. h. die Punktespannen werden geringer, je besser die Note ist.

In der Praxis bedeutet dies, dass man nach dem linearen Schema bereits ab 88 Punkten die Endnote 1 (sehr gut) erhält, während nach dem degressiven Schema die Note 1 erst ab 92 Punkten vergeben wird. Als Ergebnis der Diskussion wurde eine Empfehlung für die generelle Übernahme der Musterprüfungsordnung des BiBB mit dem degressiven Berechnungsschema herausgegeben.¹⁶⁷

In der Folge entbrannte eine öffentliche Auseinandersetzung um die unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe in der Fachzeitschrift Buch und Bibliothek (BuB). So wurde von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Länder Berlin und Brandenburg die Benachteiligung der Prüflinge angeprangert und speziell das BVA aufgefordert, die Musterprüfungsordnung des BiBB zu adaptieren.¹⁶⁸

165 Vgl. Holste-Flinspach: 4. Treffen. In: BuB, 54.2002, 9, S. B41.

166 Vgl. Holste-Flinspach: [6.] Bundestreffen. In: BuB, 56.2004, 7/8, S. 512.

167 Vgl. Holste-Flinspach: Bewertungsmaßstäbe. In: BuB, 58.2006, 7/8, S. 515.

168 Vgl. Gronmeyer: Prüfungsergebnisse. In: BuB, 58.2006, 6, S. 435.

Darauf konterte das BVA mit scharfen Worten und nannte es ein „*Hornberger Schießen in einem längst entschiedenen Streit*“, welcher nicht zu neuen Erkenntnissen führe. Die Musterprüfungsordnung des BiBB aus dem Jahr 1971 sei veraltet und das lineare System zeitgemäßer. Der Vorwurf, dass Azubis im Bundesdienst vorteilhafter bewertet würden, sei „*fatal*“.¹⁶⁹

Faktum ist, dass aufgrund der verfassungsrechtlich festgelegten Bildungshoheit der Länder unterschiedliche Qualifikationsrichtlinien erlassen werden dürfen.

Bei der 9. Bundestagung der zuständigen Stellen 2007 in Hannover konnte zumindest ein Teilerfolg verkündet werden: Das Regierungspräsidium Leipzig als zuständige Stelle für den Landesdienst in Sachsen gab bekannt, mit einer neuen Prüfungsordnung auf das degressive Bewertungssystem umzusteigen.¹⁷⁰

Bei der 10. Bundestagung 2008 in Weimar konnte schließlich mit Genugtuung verkündet werden, dass nun auch Bayern und Schleswig-Holstein bei der Ausbildung für den Landesdienst auf die FaMI-Ausbildung umsteigen wollen und damit als letzte Bundesländer „*mit im Boot*“ sein werden.¹⁷¹

5.1.4 Berufsschulen

Die KAUB wies auf ihrer Homepage Mitte 2011 insgesamt 15 Berufsschulen in elf Bundesländern aus. Nordrhein-Westfalen hat vier Berufsschulen, zehn weitere Bundesländer jeweils eine. Fünf Bundesländer haben keine eigene FaMI-Berufsschule und schicken ihre Azubis daher in benachbarte Bundesländer. Die Azubis aus Brandenburg gehen nach Berlin, aus dem Saarland nach Baden-Württemberg, aus Sachsen-Anhalt nach Thüringen, aus Schleswig-Holstein nach Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern, und aus Rheinland-Pfalz nach Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder Hessen in die Berufsschule.¹⁷²

In den Flächenstaaten wird i.d.R. Blockunterricht angeboten, d. h. die Azubis sind jeweils für zwei bis vier Wochen in der Berufsschule und dazwischen für sechs bis zehn Wochen im Ausbildungsbetrieb. In den Stadtstaaten sind die

169 S. BVA: Hornberger Schießen. In: BuB, 58.2006, 9, S. 612. Hornberg ist eine Stadt im Ortenaukreis. Die Redewendung vom „Hornberger Schießen“ geht auf einen Besuch des Herzogs von Württemberg im Jahr 1564 zurück, bei dem das Pulver für den Salut bereits im Vorfeld verschossen wurde, weil man versehentlich glaubte, der Herzog sei bereits im Anmarsch.

170 Vgl. Holste-Flinspach: [9.] Bundestagung. In: BuB, 59.2007, 7/8, S. 508.

171 Vgl. Holste-Flinspach: 10 Jahre Bundestagung. In: BID, 42.2008, 6, S. 641.

172 Vgl. WWW-URL (12.07.2011): <http://www.bib-info.de/kommissionen/kaub/ausbildung/fami.html>

Azubis dagegen während des gesamten Schuljahres an 2 Tagen pro Woche in der Berufsschule und an den übrigen 3 Tagen am Ausbildungsplatz.¹⁷³

Im Zuge der Neuorganisation des Berufsschulunterrichts hat sich der Fachunterricht als das größte Problem herausgestellt. Vor allem für die vier nicht-bibliothekarischen Fachrichtungen gab es nicht genug qualifiziertes Lehrpersonal. Zudem fehlte es generell an geeigneten Unterrichtsmaterialien, insbesondere an Lehrbüchern.

Parallel zu den Jahrestagungen der zuständigen Stellen etablierte sich 2001 auch eine Jahrestagung der für den FaMI-Fachunterricht zuständigen Berufsschullehrkräfte. Diese Tagungen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Abstimmung zwischen den Berufsschulen, dem Austausch von Unterrichtsmaterial und der Festlegung bundesweiter Mindeststandards.

Das 1. Treffen fand auf Einladung der Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis (DGI) im Mai 2001 in Frankfurt am Main statt. Bei diesem eintägigen Treffen wurden u. a. die Erstellung eines Bedarfskataloges für die personelle Ausstattung, sowie die Sammlung und Zusammenstellung bereits vorhandener Skripten angeregt.¹⁷⁴

Das 2. Treffen 2002 wurde dann bereits als zweitägige Tagung abgehalten. Diesmal lud das Hessische Landesinstitut für Pädagogik (seit 2005: Amt für Lehrerbildung) nach Fulda bei Kassel. Angesichts der Fülle von komplexen Problemen wurde die Einrichtung von Arbeitsgruppen beschlossen. So sollten beispielsweise Mindestanforderungen für die Vermittlung von Kenntnissen zur alphabetischen Katalogisierung an allen Berufsschulen festgelegt werden.

Darüber hinaus sollten bereits vorhandene Unterrichtsunterlagen in elektronischer Form zentral auf dem Hamburger Bildungsserver „Basic Support for Cooperative Work“ (BSCW) gesammelt werden.¹⁷⁵

Die 3. Tagung fand 2003 auf Einladung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) in Bad Berka bei Weimar statt. Bei dieser Tagung wurde das System der Arbeitsgruppen (AG) institutionalisiert:

- AG I: Erfassung und Erschließung
- AG II: Wirtschaft, Verwaltung und Recht
- AG III: Medien- und Informationsdienstleistungen
- AG IV: Öffentlichkeitsarbeit
- AG V: Fremdsprachige Kommunikation (Fachenglisch)
- AG VI: Strukturinformationen (Bildungsserver, Mailinglisten).

173 Vgl. Zick: Berufsschulunterricht. In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S. 59.

174 Vgl. Holste-Flinspach: Erfahrungsaustausch. In: BuB, 53.2001, 8, S. B38.

175 Vgl. Holste-Flinspach: Lehrerfachtagung. In: BuB, 54.2002, 10/11, S. B46.

Was die Arbeit der AG I betrifft, so befasst sich diese nicht nur mit der formalen Erfassung, sondern auch mit der inhaltlichen Erschließung. So wurden bei der 3. Tagung auch für diesen Bereich Mindestanforderungen für den Fachunterricht festgelegt. Dies betraf sowohl die verbale Erschließung (= Beschlagwortung) als auch die klassifikatorische Erschließung (= Systematisierung).¹⁷⁶ Dies ist ein bemerkenswerter Unterschied zu Österreich, wo den Lehrlingen ausschließlich die Formalerschließung vermittelt wird, während die Sacherschließung dem gehobenen und höheren Dienst vorbehalten ist (vgl. Kap. 5.2).

Die 4. Fachlehrertagung 2004 in Köln fand bereits viertägig statt. Auf dem Programm standen Besichtigungen der örtlichen Berufsschule (Joseph-DuMont-Berufskolleg), sowie verschiedener Ausbildungsbetriebe wie der Stadtbibliothek, der Universitätsbibliothek, des Westdeutschen Rundfunks (WDR) mit seinen umfangreichen Bild-, Ton- und Videoarchiven, sowie des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) mit seinem umfangreichen Angebot an medizinischen Fachdatenbanken.¹⁷⁷

Bei der 6. Bundestagung 2006 in Esslingen bei Stuttgart wurde u. a. das Problem der unterschiedlichen Adaptierung des Rahmenlehrplanes diskutiert. Teilweise herrschte noch das klassische Fächersystem vor, während andernorts der Unterricht nach Lernfeldern („Kölner Modell“) gruppiert wurde.

Ein Problem bildete auch die unterschiedliche Ausdifferenzierung nach Fachrichtungen. Ein Teil der Berufsschulen beginnt damit bereits im 2. Schuljahr, ein anderer Teil erst im 3. Schuljahr. In einigen Berufsschulen erfolgt die Ausdifferenzierung lediglich mittels Zusatzangeboten. Problematisch wird diese unterschiedliche Vorgehensweise bei den vorgeschriebenen Zwischenprüfungen, die sich inhaltlich am jeweiligen System orientieren. Um Chancengleichheit und Vergleichbarkeit herzustellen, wurden auch hier Mindestanforderungen festgelegt. In der FR IuD wurden zwei verschiedene didaktische Konzepte festgestellt: Während ein Teil der Berufsschulen eher theoretische Vermittlung umfassender Recherchekompetenzen mit bis zu vier Retrievalsprachen betreibt, setzt der andere Teil eher auf praxisnahe Projektarbeiten.¹⁷⁸

Neben dem regulären Berufsschulunterricht gibt es auch die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung. Voraussetzung für die Teilnahme ist gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) eine mindestens vierjährige facheinschlägige Berufserfahrung. Im Falle des FaMI-Ausbildungsberufes muss die Tätigkeit in

176 Vgl. Holste-Flinspach: Mindestanforderungen. In: BuB, 55.2003, 6, S. 413.

177 Vgl. Holste-Flinspach: Fachlehrertagung. In: NfD, 55.2004, 6, S. 344. Holste-Flinspach zählt zunächst das 1. eintägige Treffen 2001 nicht mit. Das tut sie erst ab der 5. Tagung, so dass Ihre Zählung in der Artikelfolge etwas verwirrt.

178 Vgl. Görlitz: Qualitätssicherung. In: NfD, 57.2006, 5, S. 268.

der ABID-Sparte nachgewiesen werden, welche der jeweiligen Fachrichtung entspricht, in der die Externenprüfung abgelegt werden soll.

Entsprechende FaMI-Vorbereitungslehrgänge werden an der Freien Universität Berlin (Fachrichtung Bibliothek), dem IHK-Bildungszentrum Cottbus (Fachrichtung Archiv), dem Niedersächsischen Zentrum für Aus- und Weiterbildung in Hannover (Fachrichtung Bibliothek) sowie dem Verwaltungsseminar des Hessischen Verwaltungsschulverbandes (HVSV) in Frankfurt am Main angeboten. Da es für die Durchführung der Vorbereitungslehrgänge keine einheitliche Regelung gibt, sind die Angebote in Länge und Aufbau sehr unterschiedlich.

In Frankfurt werden vierwöchige Crashkurse angeboten, die mit Materialien und Hinweisen zum Selbststudium angereichert sind. Längere Kurszeiten werden von Arbeitgeberseite nicht gewünscht. Von 2002 bis 2011 haben in Frankfurt sechs Lehrgänge mit 108 TeilnehmerInnen stattgefunden. Zwei Personen kamen aus dem Archivwesen, der Rest aus dem Bibliothekswesen. Dementsprechend sind die Lehrgänge auch explizit auf die Externenprüfung in der Fachrichtung Bibliothek ausgelegt.¹⁷⁹

5.1.5 Lehrbücher

Die unterschiedlichen didaktischen Konzepte und Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Berufsschulen, sowie das divergierende Fachrichtungsmodell haben die Herausgabe geeigneter Lehrbücher behindert. Bis heute besteht daher ein Desiderat nach einem allgemeinen Lehrbuch für FaMIs, welches alle Fachrichtungen berücksichtigt.¹⁸⁰

Der Bildungsvlag EINS gibt diverse Lehrbücher für Medienberufe heraus. Zu diesen Medienberufen zählt der Verlag neben den Kaufleuten für audiovisuelle Medien, Digital- und Printmedien, Marketingkommunikation und Veranstaltungen auch die BuchhändlerInnen und – last but not least – die FaMIs. Laut Verlag erfüllen die Schulbücher die gemeinsamen Anforderungen der Ausbildungsordnungen und der Rahmenlehrpläne der genannten sechs Medienberufe.¹⁸¹ Die Schulbücher beinhalten zahlreiche praktische Fallbeispiele aus dem Musterunternehmen „Medi@AG“.

Die „Allgemeine Wirtschaftslehre Medienberufe“ gliedert sich in ein Lehrbuch und ein Lehrerhandbuch.

179 Vgl. Holste-Flinspach: Externe FaMI-Prüfungen. In: BID, 45.2011, 2, S. 194 f.

180 Vgl. Schütte: Beruf. In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S. 27.

181 Vgl. Blank: Wirtschaftslehre, Lehrbuch, S. 3.

Das „Rechnungswesen Medienberufe“ gliedert sich in die Bereiche „Finanzbuchhaltung“ mit einem Lehrbuch und einem Materialienband, sowie „Kosten- und Leistungsrechnung / Controlling“ mit einem Lehrbuch.

Die Medienkombination „Media for you : Englisch für Medienberufe“ besteht aus einem Lehrbuch, Unterrichtsbegleitmaterial für Lehrkräfte auf CD-ROM, sowie einer Audio-CD.

Laut Verlag erfüllt die Medienkombination die Anforderungen zur Vorbereitung auf das KMK-Fremdsprachenzertifikat. Mit diesen von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Anforderungen wird ein fremdsprachliches Handlungsprofil bescheinigt, welches sich an den Erfordernissen des Berufsfeldes orientiert.¹⁸²

Darüber hinaus erscheint im Verlag Vieweg + Teubner das Lehrbuch „Recht für Medienberufe“. Laut Autor orientiert sich das Werk zwar primär an den Lehrplänen der MedienassistentInnen und MedientechnikerInnen, sei jedoch *„in der Breite so angelegt, dass sämtliche Medienberufe mit dem grundlegenden juristischen Rüstzeug ausgestattet werden.“*¹⁸³

Neben den allgemeinen Lehrbüchern für Medienberufe gibt es allerdings noch einige einführende Monographien, die man einzelnen Fachrichtungen zuordnen kann. Eine Auswahlmöglichkeit gibt es allerdings nur in der Fachrichtung Bibliothek:

Da ist zunächst das Standardwerk „Bibliothekarisches Grundwissen“ von Rupert Hacker. Im Vorwort zur 7. Auflage 2000 bezeichnet er selber sein Werk als *„Lehrbuch für die Studien- und Berufsanfänger in der bibliothekarischen Ausbildung und Praxis.“*¹⁸⁴

Darüber hinaus gibt es noch zwei Werke, die sich im Untertitel bzw. Vorwort explizit auf die Ausbildung von FaMIs der FR Bibliothek beziehen:

Klaus-Peter Böttgers „Basiskennntnis Bibliothek“ hat sich in den ersten drei Auflagen in den 90er Jahren auf die Ausbildung von AssistentInnen an Bibliotheken bezogen. In der völlig neu bearbeiteten 4. Auflage 2009 orientiert er sich nun an der Ausbildung zum/zur FaMI der FR Bibliothek. Im Untertitel bezeichnet er sein Werk als *„Fachkunde für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek“* und im Vorwort als *„zusammenfassende Darstellung und Hintergrund, nicht als Lehr-, Prüfungs- und Schulbuch.“*¹⁸⁵

182 Vgl. Consoir: Englisch, Lehrbuch, S. 3.

183 S. Kaesler: Recht, S. V.

184 S. Hacker: Grundwissen, S. 5. Der „Hacker“ wurde 2008 von Klaus Gantert vollständig neu bearbeitet.

185 S. Böttger: Basiskennntnis, S. 9. Die 5. Aufl. ist im Frühjahr 2011 erschienen.

Axel Schaefer's Buch „Bibliothekswesen“ orientiert sich laut Untertitel am „*Lehrplan Fachangestellte für Medien- und Informationstechnik*“ [sic!]¹⁸⁶

Dass Schaefer die Berufsbezeichnung nicht korrekt wiedergibt, dürfte für Verwirrung und Befremdung sorgen. Er teilt sein Buch in 13 theoretische und 16 praktische Lernfelder ein, wobei die praktischen Lernfelder in tabellarischer Form aufbereitet sind.

Für die Fachrichtung Archiv gibt es die vom Westfälischen Archivamt erarbeitete „Praktische Archivkunde“. Im Untertitel wird es als „*Leitfaden*“ und im Vorwort des Herausgebers als „*Lehrbuch für die Auszubildenden des Lehrberufs Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv*“ bezeichnet.¹⁸⁷

Für die Fachrichtung Bildagentur gibt es einen Ausbildungsleitfaden mit dem Titel „Fachrichtung Bildagentur“ von Barbara Müller-Heiden. Die Autorin nennt ihr Werk im Vorwort ein „*Begleitbuch zum Ausbildungsberuf FaMI*“ und weist ausdrücklich darauf hin, dass es für Azubis aller Fachrichtungen relevant ist, da das Ausbildungsmodell im ersten Ausbildungsjahr die Vermittlung der Grundlagen aller fünf Fachrichtungen erfordert.¹⁸⁸

Für die Fachrichtung MedDok gibt es ein Buch mit dem Titel „Medizinische Dokumentation: Grundlagen einer qualitätsgesicherten medizinischen Krankenversorgung“. Die Autoren bezeichnen ihr Werk als „*Lehrbuch und Leitfaden*“.¹⁸⁹

5.2 ABI-ASS. IN ÖSTERREICH

5.2.1 Dreigleisigkeit

In Österreich haben wir es bis heute mit einer konkurrierenden Dreigleisigkeit bei der Ausbildung für den mittleren Dienst an Bibliotheken zu tun:

Sowohl im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken als auch im Bereich der öffentlichen Büchereien gibt es neben der ABI-Lehre auch weiterhin die traditionellen C- bzw. BVÖ-Kurse (vgl. Kap. 3.4), welche einerseits der Nachquali-

186 S. Schaefer: Bibliothekswesen, Haupttitelseite.

187 S. Reimann: Archivkunde, S. 9.

188 Vgl. Müller-Heiden: Bildagentur, S. 8.

189 Vgl. Leiner: Medizinische Dokumentation. Die 6. Aufl. ist Anfang 2012 erschienen.

fizierung des älteren Stammpersonals dienen, andererseits aber auch QuereinsteigerInnen die nötige Grundausbildung ermöglichen.

Ein Hauptvorteil der C-Ausbildung gegenüber der ABI-Lehre ist die viel kürzere Ausbildungsdauer (WB: ca. 6 Monate, ÖB: 1,5 Jahre anstatt 3 Jahre); auch die externen Kurszeiten sind viel kürzer (ÖB: 3 Wochen, WB: 9 Wochen anstatt 9 Monate Berufsschule).

Hinzu kommt der relativ geringe Urbanisierungsgrad in Österreich: Es gibt insgesamt nur neun Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern, d.h. es gibt auch nur relativ wenige größere Bibliotheken, welche sich die Ausbildung eigener Lehrlinge leisten können oder wollen. Im Vergleich dazu hat Deutschland annähernd 200 Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern, was naturgemäß zu einer viel größeren und dichteren ABID-Infrastruktur führt.

Besonders gravierend wirkt sich das in Österreich im Bereich der öffentlichen Büchereien aus: Die Jahresstatistik des Büchereiverbandes Österreichs (BVÖ) weist für das Jahr 2010 insgesamt ca. 1.480 Büchereien aus, von denen allerdings nur rund 300 (= 19,5 %) hauptberuflich geführt werden. Von den insgesamt 8.575 in den Büchereien beschäftigten Personen sind nur 869 (= 10 %) hauptberuflich tätig. Diese müssen sich zudem 668 Vollzeitäquivalente teilen, d. h. viele der Hauptberuflichen sind nur teilzeitbeschäftigt.¹⁹⁰

Im Gegensatz dazu hat die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) 2010 ca. 8.250 öffentliche Bibliotheken erfasst, von denen rund 2.100 hauptberuflich geführt werden, was mehr als einem Viertel entspricht. Wenn man von der Anzahl der Standorte (ca. 10.000 Haupt- und Zweigstellen) ausgeht, so entspricht dies sogar mehr als einem Drittel (ca. 3.400)!¹⁹¹

Hinzu kommt, dass es in Österreich bis heute kein Gesetz und keine Verordnung gibt, welche die Existenz öffentlicher Büchereien sichert, geschweige denn die Ausbildungs- und Servicestandards im Büchereiwesen regelt.

In vielen Kommunalverwaltungen endet die Ausbildung für den mittleren Dienst mit einer internen Verwaltungsdienstprüfung. Eine Lehre ist nicht immer vorgesehen. Wenn doch, dann wird i. d. R. eine Lehre zur Verwaltungsassistentz absolviert. Die nötige Zusatzqualifikation zur Betreuung der örtlichen Bücherei wird dann allenfalls im Rahmen eines BVÖ-Kurses erworben.

In anderen Kommunen ist es wiederum so, dass die bibliothekarisch tätigen MitarbeiterInnen der Kommunalverwaltung dem höheren Dienst entstammen und eine Lehre für den mittlern Dienst als Herabstufung der bibliothekarischen Tätigkeit betrachtet wird.

190 Vgl. WWW-URL (05.10.2011): http://www.bvoe.at/Oeffentliche_Bibliotheken/Statistik

191 Vgl. WWW-URL (15.09.2011): http://www.hbz-nrw.de/dokumentencenter/produkte/dbs/aktuell/auswertungen/oeb_bund_10.pdf

Bis Mitte 2011 konnten sich österreichweit jedenfalls nur sechs Stadtbüchereien dazu durchringen, ABI-Lehrlinge auszubilden. Positiv Hervorzuheben sind hier besonders die Büchereien Wien (MA 13), die von 2005 bis 2010 jedes Jahr zwei ABI-Lehrlinge (insgesamt zwölf) aufgenommen haben. Im Herbst 2011 wurden sogar fünf ABI-Lehrlinge aufgenommen. Das ist ein österreichischer Rekord. Außerdem wurde bekannt gegeben, dass das Personal für den mittleren Dienst nur noch mittels Lehre ausgebildet werden soll.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 41 Personen am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (BifEB) ausgebildet (19 AbsolventInnen im Frühjahr und 22 AnfängerInnen im Herbst).

Genauso viele ABI-Lehrlinge zählte die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) Ende 2008 in allen Sparten des ABID-Wesens zusammen!

Die C-Kurse für wissenschaftliche Bibliotheken wurden im selben Jahr übrigens von insgesamt 33 Personen besucht (je 13 in Wien und Graz, sowie sieben in Innsbruck).

5.2.2 ABI-Statistik

Die folgende Tabelle basiert auf den Angaben der Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Bildungspolitik und gibt die Anzahl der Lehrlinge (LL) und Lehrbetriebe (LB) sowie die Lehrlingsdichte (LD = LL : LB) jeweils zum 31.12. des Jahres an:

Jahr	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	LL	LB												
Anzahl	14	10	38	25	50	29	41	30	43	33	53	40	57	43
LD	1,40		1,52		1,72		1,37		1,30		1,33		1,33	

Tabelle 10: ABI-Statistik

Der „Absturz“ bei den Lehrlingszahlen Ende 2008 resultiert aus der ersten großen Lehrabschlussprüfungsrunde. Die meisten frei gewordenen Lehrstellen wurden nicht gleich nachbesetzt.

Die Berechnung der Lehrlingsdichte ist insofern problematisch, als dass zum jeweiligen Stichtag nicht alle registrierten Ausbildungsbetriebe auch tatsächlich ausbilden.

In der folgenden Tabelle sind die Gesamtzahlen von 2011 nach Bundesländern aufgeschlüsselt:

	A	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
Lehrlinge	57	3	4	7	1	16	4	4	18
Lehrbetriebe	43	4	5	4	1	9	3	6	11
Lehrlingsdichte	1,33	0,75	0,80	1,75	1,00	1,78	1,33	0,67	1,64

Tabelle 11: ABI-Bundesländerstatistik ¹⁹²

Die FH Kärnten und die FH Oberösterreich bilden an jeweils drei, die FH Joanneum in der Steiermark an zwei verschiedenen Standortbibliotheken ABI-Lehrlinge aus. Die Universitäts- und Landesbibliothek Tirol wird nur einmal gezählt, erscheint jedoch in der Liste der Ausbildungsbetriebe in den beiden Sparten UB und LB. Die Wiener Magistratsabteilung (MA) 2 betreut ABI-Lehrlinge aus drei verschiedenen Magistratsabteilungen: Kulturabteilung (MA 7), Landesarchiv (MA 8) und Stadtbücherei (MA 13).

Damit ist die Zahl der Ausbildungsstätten in diesen Bundesländern entsprechend höher. Im Burgenland wurden bis dato keine ABI-Lehrlinge ausgebildet, weshalb dieses Bundesland in der Tabelle fehlt.

Deutlich ist die Dominanz der wissenschaftlichen Bibliotheken und hier speziell der Hochschulbibliotheken (insgesamt 20 UB, FHB und PHB) bei der Ausbildung von ABI-Lehrlingen.

5.2.3 ABI-Umfrage

Im Herbst 2011 waren folgende ABI-Ausbildungsbetriebe bei der Wirtschaftskammer Österreich registriert:

12 Universitätsbibliotheken (UB):

- Karl-Franzens-Universität Graz (UBG),
- Technische Universität Graz (TUG),
- Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (UBK),
- Donau-Universität Krems (DUK), gemeinsame Bibliothek mit der FHKS (vgl. FHB),

¹⁹² Länderkürzel: A = Austria (Österreich), K = Kärnten, NÖ = Niederösterreich, OÖ = Oberösterreich, S = Salzburg, St = Steiermark, T = Tirol, V = Vorarlberg, W = Wien.

- Montanuniversität Leoben (MUL),
- Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung (Kunstuni) Linz (KUL),
- Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT, vgl. LB) in Innsbruck,
- Paris-Lodron-Universität Salzburg (UBS),
- Universität Wien (UBW),
- Wirtschaftsuniversität Wien (WUW),
- Veterinärmedizinische Universität Wien (VMU),
- Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (MKW).

7 Landesarchive (LA):

- Kärntner Landesarchiv (KLA),
- Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA),
- Oberösterreichisches Landesarchiv (ÖOLA),
- Steiermärkisches Landesarchiv (StLA),
- Tiroler Landesarchiv (TLA),
- Vorarlberger Landesarchiv (VLA),
- Wiener Stadt- und Landesarchiv (Magistratsabteilung [MA] 8).

6 Fachhochschulbibliotheken (FHB):

- FH Joanneum (FHJ, Steiermark) mit Lehrbibliotheken in Graz und Kapfenberg,
- FH Kärnten (FHK) mit Lehrbibliotheken in Villach, Feldkirchen in Kärnten und Spittal an der Drau,
- FH Krems (FHKS), gemeinsame Bibliothek mit der DUK (vgl. UB),
- FH Oberösterreich (FHOÖ) mit Lehrbibliotheken in Linz, Steyr und Haagenberg,
- FH St. Pölten (FHP),
- FH Vorarlberg (FHV) in Dornbirn.

6 Stadtbüchereien:

- Baden (Niederösterreich),
- Bregenz (Vorarlberg),
- Feldkirch (Vorarlberg),
- Linz (Oberösterreich),
- Trofaiach (Steiermark),
- Wien (Magistratsabteilung [MA] 13).

5 Landesbibliotheken (LB):

- Niederösterreichische Landesbibliothek (NÖLB) in St. Pölten,
- Oberösterreichische Landesbibliothek (OÖLB) in Linz,
- Steiermärkische Landesbibliothek (StLB) in Graz,
- Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT, vgl. UB) in Innsbruck,
- Vorarlberger Landesbibliothek (VLB) in Bregenz.

3 Pädagogische Hochschulbibliotheken (PHB):

- Pädagogische Hochschule Kärnten (PHK) in Klagenfurt,
- Pädagogische Hochschule Steiermark (PHSt) in Graz,
- Pädagogische Hochschule Tirol (PHT) in Innsbruck.

2 Arbeiterkammerbibliotheken (AKB):

- Bibliothek der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg in Feldkirch,
- Sozialwissenschaftliche Bibliothek der Arbeiterkammer Wien (AKW).

Sonstige Einrichtungen:

- Berufsförderungsinstitut (BFI) der Arbeiterkammer Steiermark in Graz,
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) in Wien,
- Kulturabteilung der Stadt Wien (Magistratsabteilung [MA] 7),
- Lesezentrum Steiermark in Graz,
- Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (OFSE) in Wien,
- Österreichische Militärbibliothek (ÖMB) des Verteidigungsministeriums in Wien,
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) in Wien,
- Parlamentsdirektion (PD) in Wien,
- Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) in Wien.

Bemerkenswert ist, dass alleine die Hochschulbibliotheken (insgesamt 21 Universitäts-, FH- und PH-Bibliotheken) die Hälfte aller ABI-Lehrbetriebe ausmachen. Rund die Hälfte aller österreichischen Universitäts-, FH- und Landesbibliotheken haben schon einmal Lehrlinge ausgebildet bzw. bilden derzeit gerade aus. Drei Viertel aller österreichischen Landearchive sind inzwischen in die Lehrlingsausbildung involviert.

Im Zuge der Vorbereitungen für den 31. Österreichischen Bibliothekartag im Oktober 2011 in Innsbruck hat die Kommission für Aus- und Fortbildung der Vereinigung Österreichischer BibliothekarInnen (VÖB) eine temporäre Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Forums zum Thema „Die Rolle der Bibliothek in

der Lehrlingsausbildung“ eingerichtet. Als Mitglied dieser Vorbereitungsgruppe hat der Verfasser Mitte 2011 eine Umfrage primär bei den Hochschulbibliotheken an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, sowie den Landesbibliotheken und Landesarchiven durchgeführt.

Im Rahmen der Umfrage wurden per E-Mail folgende 3 Fragen gestellt mit der Bitte um kurze, stichwortartige Beantwortung:

1. Wie viele ABI-Lehrlinge haben Sie bisher ausgebildet bzw. bilden Sie derzeit aus?
2. In welchen Tätigkeitsbereichen wurden bzw. werden diese primär eingesetzt?
3. Wie viele Lehrlinge wurden/werden nach dem Ende der Lehrzeit übernommen bzw. wie viele Lehrstellen wurden/werden nachbesetzt?

	LL	Tätigkeitsbereiche	Ü	N
AKW	2	Erwerbung, Akzession, FE, Benutzung, Adjustierung, ZS, Magazin	0	1
DUK FHKS	1	Alle Bereiche außer Erwerbung und E-Medien Ausbildungsverbund zwischen Uni und FH	?	?
FHK KLA	5	3 LL an der FHK, 2 LL im Ausbildungsverbund zwischen FHK und KLA	2	2
FHJ	2	Benutzung, Aufstellung, FL	0	0
FHOÖ	3	Benutzung, Adjustierung, FL	1	?
FHP	1	Alle Bereiche	1	0
FHV	2	Alle Bereiche	1	1
MA 8	1	Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8)	0	0
MA 13	12	Büchereien Wien (MA 13): Hauptbücherei und Turnus durch ca. 6 Zweigstellen	12	12
MKW	4	Benutzung, Magazin	0	0
MUL	1	Benutzung, Adjustierung, Post, FE	?	?
NÖLA NÖLB	2	Ausbildungsverbund zwischen Landesarchiv und Landesbibliothek	?	?
ÖAW	2	Magazin, FL, Archiv	1	1
OÖLA OÖLB	1	Ausbildungsverbund zwischen Landesarchiv und Landesbibliothek	0	0
PD	1	Mediendokumentation	?	?
PHK	1	Benutzung, Adjustierung, Magazin, FE	0	1

PHSt	5	Erwerbung, Benutzung, FE	0	2
PHT	2	Benutzung, Adjustierung, FL	0	1
StLA	4	Turnus durch alle Abt.	1	2
StLB	2	Benutzung, FE, FL, Magazin	?	?
TUG	4	Entlehnung, FL, ZS, Post, Rechnungen	0	2
UBG	8	FB-Bibliothek und Turnus durch alle Abteilungen, Schwerpunkt: Benutzung	4	3
UBK	3	Benutzung, Akzession, Adjustierung, FL, Mag.	0	1
UBW	7	Turnus durch alle Abt. bzw. FB-Bibliotheken	2	4
ULBT	3	Zuteilung zu einer FB-Bibliothek (Benutzung)	1	2
VLA	1	Archivarbeit, Praktikum an der VLB	0	0
VLB	4	Turnus durch alle Abteilungen	1	2
VMU	2	Benutzung, Adjustierung, ZS	0	1
WUW	1	Benutzung, ZS, Katalog	0	0
33	87	Benutzung bis Alles	27	38

Tabelle 12: ABI-Umfrage ¹⁹³

Die Ergebnisse der Umfrage lassen sich wie folgt zusammenfassen: Insgesamt haben sich 33 Lehrbetriebe an der Umfrage beteiligt, was einer Rücklaufquote von 100% entspricht. Diese haben in den letzten sechs Jahren insgesamt 87 Lehrlinge ausgebildet bzw. bilden diese derzeit noch aus. 27 Lehrlinge wurden bzw. werden nach dem Ende ihrer Ausbildung direkt vom jeweiligen Lehrbetrieb als ABI-Ass. übernommen, was einer Übernahmequote von ca. 30% entspricht. Insgesamt 38 Lehrstellen wurden an 16 Einrichtungen mit neuen Lehrlingen nachbesetzt. Sieben Bibliotheken haben sowohl fertige Lehrlinge übernommen, als auch die frei gewordenen Lehrstellen nachbesetzt. Bei sechs Bibliotheken ist noch offen, ob die Lehrlinge übernommen bzw. die frei werdenden Lehrstellen nachbesetzt werden. Die Tätigkeitsbereiche der Lehrlinge variieren von der Benutzung (Auskunft und Ausleihe) bis zum Einsatz in allen Bereichen. In der Ergebnistabelle wurden auch die Ankündigungen für September (Beginn des Ausbildungsjahres 2011/12) berücksichtigt.

193 Legende: FB = Fachbereich, FL = Fernleihe, LL = Lehrlinge, N = Nachbesetzung von Lehrstellen, Ü = Übernahme von Lehrlingen, ZS = Zeitschriftenverwaltung, ? = Übernahme oder Nachbesetzung noch offen.

Zahlreiche Lehrlinge werden auch in einem Ausbildungsverbund ausgebildet. Gem. § 2a BAG ist ein Ausbildungsverbund vorgeschrieben, wenn ein Lehrbetrieb alleine nicht alle in der Ausbildungsverordnung vorgesehenen Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln kann. Darüber hinaus können jedoch auch freiwillige Ausbildungskooperationen vereinbart werden. In Ober- und Niederösterreich existieren Ausbildungsverbünde zwischen Landesarchiv und Landesbibliothek zur gemeinsamen Ausbildung von ABI-Lehrlingen. Darüber hinaus wird in Krems an der Donau (NÖ) ein Lehrling in der gemeinsamen Hochschulbibliothek der Donau-Universität und der Fachhochschule ausgebildet.

In der Steiermark kooperiert die Universitätsbibliothek Graz mit dem Berufsbildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ) bzw. Alpha Nova (Lebenshilfe Österreich). Hier werden Lehrlinge ohne regulären Pflichtschulabschluss bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf gem. § 8b BAG im Rahmen einer sogenannten „integrativen Berufsausbildung“ ausgebildet, welche bis zu fünf Jahre dauern kann. Es können aber auch nur Teilqualifikationen erworben werden, wenn festgestellt wird, dass der Lehrling nicht alle im Berufsbild vorgesehenen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben kann. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit dem Steiermärkischen Landesarchiv, in deren Rahmen die Lehrlinge Praktika in der jeweils anderen Einrichtung absolvieren.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) bietet zusammen mit dem Berufsförderungsinstitut (BFI) Steiermark eine überbetriebliche Lehre gem. § 30b BAG an. Dieses Angebot richtet sich primär an Lehrstellensuchende, die keinen regulären Ausbildungsplatz gefunden haben.

In Kärnten bildet die Fachhochschule seit 2010 gemeinsam mit der Landesverwaltung bzw. dem Landesarchiv Lehrlinge im Rahmen einer Doppellehre zur ABI- und Verwaltungsassistenten aus. Die Lehrzeit verlängert sich dabei um ein Jahr auf insgesamt vier Jahre. Parallel dazu müssen zwei Berufsschulen besucht werden: Verwaltungsassistenten (VA) in St. Veit an der Glan (Kärnten) und ABI-Ass. in Wien. Für den Berufsschulbesuch gibt es grundsätzlich zwei Varianten.

Die Minimalvariante sieht insgesamt vier Berufsschuljahre vor: Das erste Schuljahr VA in Kärnten wird in Wien angerechnet, während das zweite Schuljahr ABI-Ass. in Wien wiederum in Kärnten angerechnet wird. Die dritte Schulstufe muss in beiden Berufsschulen, also doppelt, absolviert werden.

Die Maximalvariante sieht insgesamt fünf Berufsschuljahre vor: Das erste Schuljahr ABI-Ass. wird in Wien absolviert und in Kärnten angerechnet, während die zweite und dritte Schulstufe jeweils doppelt in Kärnten und Wien abzulegen sind.

Unabhängig von der gewählten Variante sind jedenfalls zwei getrennte Lehrabschlussprüfungen zu absolvieren, nämlich bei der Wirtschaftskammer Kärnten für VA und bei der Wirtschaftskammer Wien für ABI-Ass.

Vorteil der Minimalvariante ist, dass in vier Lehrjahren auch nur viermal die Berufsschule besucht werden muss. Nachteil der Minimalvariante ist die Tatsache, dass in den ersten beiden Schuljahren der Fachunterricht des jeweils anderen Lehrberufes versäumt wird und entsprechend nachgeholt werden muss.

Die Maximalvariante hat dagegen den Vorteil, dass lediglich der Fachunterricht der 1. Klasse VA versäumt wird und nachgeholt werden muss. ABI-Fachunterricht wird dagegen keiner versäumt. Das ist wichtig, da der archivarische Teil des ABI-Fachunterrichts an das Österreichische Staatsarchiv und der bibliothekarische Teil an die Universitätsbibliothek Wien ausgelagert ist, d. h. es gibt keine Lehrmittel von der Berufsschule bzw. keine BerufsschullehrerInnen, die Nachhilfeunterricht erteilen könnten.

Andererseits muss bei der Maximalvariante aber auch der kaufmännisch-administrative bzw. der allgemeinbildende Unterricht von zwei Schulstufen doppelt absolviert werden. In Summe ergeben sich somit fünf Schuljahre in nur vier Lehrjahren, d. h. eine deutliche Verschiebung des Schwergewichtes zwischen dem praktischen und dem theoretischen Ausbildungsteil.

Unabhängig von der gewählten Variante liegt in dieser Doppellehre nach Meinung des Verfassers, der die Ausbildung an der FH-Bibliothek Kärnten leitet und derzeit jeweils einen Lehrling mit der Minimal- und der Maximalvariante ausbildet, ein großes Potenzial für die Sparte der Öffentlichen Büchereien. Die Gemeindeämter bzw. Magistrate bilden immer wieder VerwaltungsassistentInnen aus. Derzeit ist es so, dass Bedienstete in der Kommunalverwaltung via BVÖ-Kurs Zusatzqualifikationen erwerben, um nebenbei auch die örtliche Bücherei betreuen zu können. Im Rahmen einer Doppellehre ABI-VA könnte diese Zusatzqualifikation mit einem zusätzlichen Lehrberufsabschluss verknüpft werden. Dies wäre dann auch in Kommunen mit kleineren Büchereien möglich, die keine 40 Öffnungsstunden pro Woche bzw. keine eigene Vollzeitstelle haben.

Neben den Ausbildungsverbänden entsenden zahlreiche andere Lehrbetriebe ihre Lehrlinge zumindest für einige Wochen zu einem externen Praktikum an eine anderen Einrichtung. So entsendet beispielsweise die Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck ihre Lehrlinge ins Landesarchiv, in die Bücherei der Arbeiterkammer, in die Bibliothek des Landesmuseums und sogar in eine örtliche Buchhandlung.

5.2.4 Berufsschulen

Was nun die theoretische Ausbildung in der Berufsschule betrifft, so gab es zunächst zwei grundverschiedene Ansätze:

1. Das „Wiener Modell“: Die Berufsschule für Handel und Reisen in Wien unterrichtet die Lehrlinge in drei Schuljahren jeweils drei Monate geblockt. Insgesamt

müssen die Lehrlinge also neun Monate in der Berufsschule absolvieren, was genau einem Viertel der gesamten Lehrzeit entspricht.

2. Das „Grazer Modell“: Die Landesberufsschule 9 in Graz unterrichtete die ABI-Lehrlinge in kombinierten Klassen gemeinsam mit Lehrlingen der Buch- und Medienwirtschaft.¹⁹⁴ Während der drei Lehrjahre waren vier Unterrichtsblöcke zu jeweils zwei Monaten zu absolvieren. Insgesamt mussten die Lehrlinge in Südösterreich (Steiermark und Kärnten) demnach nur acht Monate in die Berufsschule, also einen vollen Monat weniger als die Lehrlinge aus dem übrigen Österreich!

Der Schulversuch in Graz konnte sich letztlich nicht durchsetzen: Angesichts der geringen Schülerzahlen entschloss man sich, den Schulversuch bis zum Frühjahr 2010 auslaufen zu lassen.

In Wien dagegen wurde der Schulversuchslehrplan (vgl. Tab. 6 in Kap. 4.3) Mitte 2009 nach einem Beschluss des Bundesausbildungsbeirates (B-BAB) durch einen vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) verordneten regulären Rahmenlehrplan abgelöst. Dieser sieht im Gegensatz zum Schulversuchslehrplan betriebswirtschaftliche Praktika im Gesamtausmaß von 120 Unterrichtseinheiten vor. Dafür sind beim Fachunterricht die Schwerpunkte Informatik sowie Text- und Informationsverarbeitung entfallen.¹⁹⁵

Somit hat sich das Verhältnis zwischen lehrberufsspezifischen und fachspezifischen Unterrichtseinheiten (UE) von 560 : 880 UE gem. altem Schulversuchslehrplan auf 680 : 760 UE gem. neuem Rahmenlehrplan verschoben.

Beide Berufsschulen haben den Fachunterricht übrigens an die Universitätsbibliothek der örtlichen Volluniversität sowie das jeweilige Landesarchiv ausgelagert. Nachdem das Steiermärkische Landesarchiv im Jahr 2008 keinen Fachunterricht angeboten hatte, erlebten die Lehrlinge der FH Kärnten bei der Lehrabschlussprüfung in Wien eine böse Überraschung, als ihnen plötzlich ein Text in Kurrentschrift zum Vorlesen vorgelegt wurde. Eine Konsequenz daraus war der bereits erwähnte Kärntner Ausbildungsverbund.

Im Jahr 2005 entwickelte der Kärntner Landesschulrat zusammen mit der Lehrlingsakademie des Logistikzentrums der Supermarktkette SPAR in Maria Saal bei Klagenfurt eine „Lehre mit Matura“. Dabei wird die Lehrzeit um ein Jahr auf insgesamt vier Jahre verlängert. Zusätzlich zum regulären Berufsschulbesuch wird

194 Gemäß der Verwandtschaftstabelle der kaufmännisch-administrativen Lehrberufe (vgl. Anhang) besteht eine volle gegenseitige Anrechnung der Lehrzeit und der Lehrabschlüsse zwischen der ABI-Assistenz und den drei Lehrberufen der Buch- und Medienwirtschaft: Buch- und Musikalienhandel, Buch- und Pressegroßhandel sowie Verlag.

195 Vgl. ABI-Rahmenlehrplan. In: BGBl-A, Teil II, Nr. 178/2009, Anl. A/9/16.

an einem Tag pro Woche ein Berufsreifelehrgang besucht. Die Lehre schließt mit einer Lehrabschlussprüfung und einer Berufsreifeprüfung („B-Matura“) ab.¹⁹⁶

Im Bibliotheksbereich wurde dies erstmals 2007 mit einem ABI-Lehrling an der Universitätsbibliothek Klagenfurt versucht. Der Versuch musste jedoch wegen schlechter Noten nach nur einem Jahr wieder abgebrochen werden. Seit 2010 bildet die Universitätsbibliothek Salzburg im Rahmen einer Lehre mit Matura aus.

Bisher wurden seit Einführung des Lehrberufes insgesamt 65 Lehrabschlussprüfungen durchgeführt; die Hälfte davon mit Auszeichnung bzw. gutem Erfolg:

	LAP	mit Auszeichnung	guter Erfolg	bestanden	nicht bestanden
2005	1	1	0	0	0
2006	3	0	0	3	0
2007	0	0	0	0	0
2008	20	6	5	9	0
2009	18	1	8	9	0
2010	9	2	3	4	0
2011	14	1	6	5	2
Summe	65	11	22	30	2

Tabelle 13: ABI-Lehrabschlussprüfungen

Die bisherigen Lehrlingszahlen stehen im Widerspruch zum optimistischen „Motivenbericht“, mit dem Ende 2003 die Einführung des ABI-Lehrberufes gefordert worden ist (vgl. Kap. 3.4). Darin war von einem jährlichen Bedarf von 20-30 ABI-Ass. allein für die Universitätsbibliotheken die Rede. Unter Berücksichtigung der anderen Sparten des ABID-Sektors wurde gar ein Mehrfaches dieser Zahl angenommen.

Ein Hauptgrund liegt in der Tatsache begründet, dass der ABI-Lehrberuf sowohl vom öffentlichen Büchereiwesen als auch vom Informations- und Dokumentationswesen bisher kaum angenommen wurde. Er stützt sich bis heute hauptsächlich auf das wissenschaftliche Bibliothekswesen bzw. die Hochschulbibliotheken, die alleine rund die Hälfte aller ABI-Lehrbetriebe in Österreich ausmachen.

¹⁹⁶ Vgl. WWW-URL (04.08.2011): http://www.lehremitmatura.at/lmm_spar_akademie-5.html

5.3 I+D-ASS. IN DER SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN

5.3.1 I+D-Statistik

Im Gegensatz zur FaMI-Ausbildung in Deutschland und der ABI-Lehre in Österreich kann bei der Berufsausbildung zur I+D-Assistenz in der Schweiz und in Liechtenstein bereits eine abschließende Analyse gemacht werden:

Im Sommer 2011 hat der letzte Jahrgang von 2008 die Berufslehre abgeschlossen.¹⁹⁷ In elf Jahrgängen wurden über 730 Lehrlinge ausgebildet. Die genaue Zahl lässt sich nicht ermitteln, da die italienischsprachige Südschweiz (Ticino, deutsch: Tessin) seit 1999 keine Meldungen mehr an die Ausbildungsdelegation I+D macht.

In diesem Zusammenhang spielt die kulturelle und administrative Zersplitterung der Schweiz mit vier Amtssprachen und 26 autonomen Kantonen („Kantönligkeit“) eine große Rolle. Jedenfalls wurde die Zusammenarbeit mit der Ausbildungsdelegation nicht offiziell eingestellt und begründet, es gibt auch keine offizielle Ursachenforschung, geschweige denn eine Strategie zur Behebung des Problems. Somit konnte der Verfasser für die italienischsprachige Südschweiz insgesamt nur 15 I+D-Ass. registrieren. 1998 wurden für den 1. I+D-Jahrgang noch offiziell zwölf I+D-Ass. an die Ausbildungsdelegation gemeldet und im Jahr 2009 meldete die zuständige Berufsschule, das Centro Professionale Commerciale (CPC) Locarno¹⁹⁸ auf seiner Homepage drei erfolgreiche Abschlussprüfungen.

In der Deutschschweiz wurden zwischen 1998 und 2011 insgesamt 392 I+D-Ass. in 64 Betrieben praktisch ausgebildet. Der theoretische Berufsschulunterricht erfolgte an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern (GIBB) für die westliche Deutschschweiz, sowie an der Allgemeinen Berufsschule Zürich (ABZ) für die östliche Deutschschweiz.

Im Fürstentum Liechtenstein wurden insgesamt 10 I+D-Ass. ausgebildet: Die Liechtensteinische Landesbibliothek (LLB) hat von 1999 bis 2008 jedes Jahr einen neuen Lehrling aufgenommen. Der theoretische Unterricht erfolgte an der Allgemeinen Berufsschule Zürich. Darüber hinaus haben die Lehrlinge auch Praktika am Liechtensteinischen Landesarchiv absolviert.¹⁹⁹

In der frankophonen Westschweiz (Romandie) wurden zwischen 1998 und 2011 insgesamt 316 I+D-Ass. in 62 Betrieben praktisch ausgebildet. Der theo-

197 Vgl. Ausbildungsdelegation: LAP. In: Arbido, 7.2011, 4, S. 45.

198 deutsch: Zentrum für kaufmännische Berufe Luggarus.

199 Vgl. Jahresberichte der LLB unter der WWW-URL (08.08.2011):
<http://www.landesbibliothek.li/pages/portrait/zahlen.html>.

retische Berufsschulunterricht erfolgte an der École Professionnelle Commerciale de Lausanne.²⁰⁰

Jg.	98	99	00	01	02	03	04	05	06	07	08	Ges.
DS	21	28	39	29	35	40	36	41	38	41	44	392
FL	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10
RO	21	22	31	29	26	32	32	26	39	28	30	316
Ges.	42	51	71	59	62	73	69	68	78	70	75	718

Tabelle 14: I+D-Statistik²⁰¹

Interessant ist auch hier der Vergleich mit der Prognose aus dem 1994 entstandenen „Rahmenprogramm für die Berufsausbildung im Bereich der Information und Dokumentation“ (vgl. Kap. 3.2). Im Kapitel „quantitative Bedürfnisse“ wurde ein jährlicher Bedarf von 85 I+D-Ass. angenommen: Jeweils 40 in den Sparten Bibliothek bzw. Information und Dokumentation, sowie 5 in der Sparte Archiv. Diese Zahl wurde jedoch in keinem Ausbildungsjahr erreicht. Im Durchschnitt kamen pro Jahr 65 I+D-Ass. auf den Arbeitsmarkt.

Im Vergleich zu den Prognosen in Deutschland und Österreich war diese jedoch immer noch am realistischsten, d. h. sie kam den tatsächlichen Ausbildungszahlen am nächsten.

Im Herbst 2005 haben die vier maßgeblichen Verbände des schweizerischen ABID-Wesens, VSA (Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare), BBS (Verband der Bibliotheken und BibliothekarInnen der Schweiz), SVD (Schweizerische Vereinigung für Dokumentation) und SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken) eine gemeinsame Umfrage zur beruflichen Bildung im ABID-Wesen durchgeführt. An insgesamt 1.244 ABID-Einrichtungen wurden per E-Mail Fragebögen verschickt. 245 Einrichtungen nahmen an der Befragung teil, was einer Rücklaufquote von ca. 20 % entspricht.

Deutlich trat die Dominanz des Bibliothekssektors hervor: Zwei Drittel der teilnehmenden Institutionen waren den bibliothekarischen Verbänden BBS und SAB zuzuordnen.²⁰² Analog dazu wurde festgestellt, dass mehr als die Hälfte aller bei der Ausbildungsdelegation registrierten I+D-Lernenden dem Bibliothekssek-

200 Deutsch: Schule für kaufmännische Berufe Losanen.

201 Vgl. Homepage der Ausbildungsdelegation I+D. WWW-URL (29.07.2010): <http://www.ausbildung-id.ch/ausbildung-generell/statistik-lernende-apprenantes-id.pdf>; Legende: Jg. = Jahrgang, DS = Deutschschweiz, FL = Fürstentum Liechtenstein, RO = Romandie (frankophone Westschweiz), Ges. = Gesamt.

202 Vgl. Zeller: Umfrage. In: Arbido, 3.2007, 1, S. 92.

tor zuzuordnen sind.²⁰³ Das ursprünglich angestrebte Verhältnis von jeweils einem Drittel Berufslernenden aus den Sparten Archiv, Bibliothek und Dokumentation hat in der Realität ein Verhältnis von 20 % Archiv, 50 % Bibliothek und 30 % Dokumentation erbracht.²⁰⁴ Darüber hinaus sind die I+D-Lehrlinge bei der Erlangung der Eidgenössischen Berufsmaturität (Fachhochschulreife) überproportional hoch vertreten. Während der Anteil bei allen rund 200 Ausbildungsberufen im Durchschnitt nur rund 12 % ausmacht, erlangt die Hälfte der I+D-Lehrlinge die Berufsmaturität. Dies geschieht entweder parallel zur Berufslehre oder im Anschluss durch ein weiteres Jahr an einer Berufsmaturitätenschule (BMS).

Somit liegen deutsche FaMIs und schweizerische I+D-Ass. bei der Hochschulreife gleichauf (vgl. Kap. 5.1.1), während dies in Österreich noch keine große Rolle spielt.

Die Umfrage hat jedoch auch negative Ergebnisse gebracht: Der Anteil an I+D-Ass. am gesamten Personal betrug nur rund 5 %, was allerdings nachvollziehbar ist, wenn man bedenkt, dass die I+D-Ausbildung zum damaligen Zeitpunkt erst seit sieben Jahren existierte. Demgegenüber verfügte noch rund 20 % des Personals über vorhergehende Ausbildungsabschlüsse. Alarmierend war schließlich der Befund, dass immer noch mehr als die Hälfte des Personals über keinerlei fachspezifische Ausbildung verfügte!²⁰⁵ Ebenso wurde der Bedarf an I+D-Ass. in den kommenden fünf Jahren mit insgesamt nur 172 Personen angegeben. Dies entsprach einem Durchschnitt von lediglich 34 I+D-Ass. pro Jahr, also nur der Hälfte der Lernenden laut I+D-Statistik (s.o.).²⁰⁶

5.3.2 Ausbildungsdelegation I+D

Die von den Berufsverbänden VAS (Archivwesen), BBS (Bibliothekswesen) und SVD (Dokumentationswesen) im Jahre 1994 gegründete „Ausbildungsdelegation Information und Dokumentation“ (AD I+D) erlangte über die Implementierung des Lehrberufes hinaus eine zentrale Bedeutung als Koordinationsstelle für die I+D-Ausbildung. Jeder der drei Verbände entsendete ein bis zwei VertreterInnen, die unter sich eine/n Vorsitzende/n wählten. Die Geschäftsstelle der AD I+D wurde dem Sekretariat des BBS in Bern angegliedert. Die operative Geschäftsführung wurde einer teilzeitbeschäftigten Fachperson mit dem Titel „Ausbildungsdelegierte/r“ übertragen.

203 Vgl. ebd., S. 95.

204 Vgl. Förster: Ausbildungslandschaft. In: Scrinium, 60.2006, S. 46.

205 Vgl. Zeller: Umfrage. In: Arbido, 3.2007, 1, S. 93.

206 Vgl. ebd., S. 94.

Im Geschäftsreglement von 2007 wurden die Aufgaben der AD I+D festgelegt:

- Koordination und Informationsaustausch zwischen den Organisationen im ABID-Bereich (Verbände, Berufsschulen, Lehrbetriebe etc.)
- Ansprechpartnerin bzw. Interessensvertretung gegenüber den zuständigen Behörden
- Überwachung der Einhaltung von Reglementen und Umsetzung von Beschlüssen
- Organisation der Einführungskurse (EK) und der Lehrabschlussprüfungen (LAP).
- Gründung von ständigen Kommissionen und Einsetzung von temporären Arbeitsgruppen, bei denen die einzelnen ABID-Sparten und die verschiedenen Landesteile bzw. Sprachregionen angemessen vertreten sind.²⁰⁷

So wurde Mitte 1999 eine Ausbildungs- und Prüfungskommission (APK) mit dem Ziel eingesetzt, die Qualität der Ausbildung und die Gleichwertigkeit der LAP zu gewährleisten, sowie Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Um den Informationsaustausch und die Koordination zu verbessern, wurden beispielsweise jährliche Treffen der LehrmeisterInnen organisiert.

Beim Treffen der deutschschweizerischen LehrmeisterInnen 2000 in Bern wurde u. a. das Fehlen geeigneter Unterrichtsmaterialien in den Berufsschulen bemängelt. Zudem konnte dem Wunsch nach geblockten Kursen oft nicht entsprochen werden. Darüber hinaus hat sich der vom Ausbildungsreglement abgeleitete Modell-Lehrgang von 1998 als unpraktisch erwiesen. Schließlich sollte er als Grundlage für den Ablauf der betrieblichen Ausbildung fungieren. Zu diesem Zweck sollten beispielhafte betriebliche Ausbildungspläne bei der Geschäftsstelle der AD I+D gesammelt und ausgewertet werden. Schließlich wurde noch darüber informiert, dass in der Deutschschweiz erstmals die Möglichkeit geschaffen wurde, während der Lehre die Berufsmaturität zu erwerben.²⁰⁸

Beim Treffen der deutschschweizerischen LehrmeisterInnen 2001 in Zürich wurde die mangelhafte gesamtschweizerische Koordination bemängelt. Dies betraf insbesondere die italienischsprachige Südschweiz (Tessin), aus der keine Berichte kamen. Darüber hinaus wurde vom Aufbau einer Homepage der AD berichtet, über die alle relevanten Informationen online verfügbar gemacht werden sollen. Schließlich wurde noch die Einrichtung von Kommissionen und Arbeitsgruppen

207 Vgl. AD-Vertrag und Geschäftsreglement unter der WWW-URL (09.08.2011): <http://www.ausbildung-d.ch/images/stories/download/vertrag-ad-zwischen-bbs-svd-vsa-ohne-anhang.pdf>

208 Kopien der Protokolle der Lehrmeistertreffen befinden sich im Besitz des Verfassers.

zur Festlegung und Überwachung von einheitlichen Qualitätsstandards für die Einführungskurse (EK) und den Berufsschulunterricht beschlossen.

Beim Jahrestreffen 2002 in Bern wurde von der Tätigkeit der verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen berichtet: Die Aufsichtskommission Einführungskurse hatte sich u. a. zum Ziel gesetzt, den Praxisbezug auszubauen und Überschneidungen bei der überbetrieblichen und spartenübergreifenden Vermittlung von Grundlagen des ABID-Wesens zu vermeiden. Die AG Modell-Lehrgang kündigte eine gekürzte, übersichtlicher gestaltete und sprachlich vereinfachte Version an, die online abrufbar sein sollte. Die AG Unterrichtsniveau Informatik und Bürokommunikation erstellte eine Liste von Anwenderprogrammen, welche die Lehrlinge am Ende ihrer Lehrzeit kennen sollten. Die AG Unterrichtsniveau Erschließung legte Lernziele für die formale und inhaltliche Erschließung fest. Darüber hinaus wurde eine Kommission für die Erarbeitung von Prüfungsaufgaben gebildet, um einheitliche Prüfungsstandards zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde auch eine Zusammenarbeit mit der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK) sowie mit der Romandie beschlossen.

Der überarbeitete Modell-Lehrgang wurde schließlich 2003 herausgegeben. Er beinhaltet die Minimalanforderungen für die praktische Ausbildung im Betrieb und diente gleichzeitig dazu, den Ausbildungsfortschritt zu dokumentieren. Darüber hinaus bildete der Modell-Lehrgang die Grundlage für das Fach „Praktische Arbeiten“ bei der Lehrabschlussprüfung und war bei Bedarf den kantonalen Instanzen zur Ausbildungskontrolle vorzulegen.²⁰⁹

Der überarbeitete Modell-Lehrgang gliederte sich in die Abschnitte Informationsverwaltung, I+D-Wesen und Administration und war tabellarisch aufgebaut: In der ersten Spalte waren die allgemeinen Ausbildungsziele, in der zweiten Spalte die davon abgeleiteten besonderen Ausbildungsziele formuliert. In den folgenden zwei Spalten waren das Schulsemester und das Lehrjahr einzutragen. Die beiden letzten Spalten waren den Feedbacks von Lehrling und LehrmeisterIn vorbehalten. Schließlich wurde auch noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausbildungsbetriebe angehalten sind, den Lehrlingen Praktika in Betrieben anderer Sparten des ABID-Wesens zu ermöglichen.²¹⁰

Ein herausragendes Beispiel für eine regionale Kooperation von I+D-Lehrbetrieben ist der Ausbildungsverbund Luzern. In Luzern kooperieren u. a. die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB), die Stadtbibliothek, das kantonale Staatsarchiv, das Stadtarchiv, das Bildungsinformationszentrum (BIZ), sowie die Firmenbibliothek der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA).

209 Vgl. Modell-Lehrgang, S. 2 f.

210 Vgl. ebd., S. 4.

Die Lehrlinge werden regelmäßig ausgetauscht, wobei die Praktika von einigen Wochen bis hin zu sechs Monaten dauern.²¹¹

5.4 FAZIT ZUR ENTWICKLUNG

Bei allen drei Lehrberufen gab es Umstellungs- und Anlaufschwierigkeiten. In diesem Zusammenhang ist folgendes Kernproblem aufgetreten:

Während in allen drei Ländern erstmals spartenübergreifende Ausbildungsberufe geschaffen wurden, blieb das ABID-Wesen weiterhin in die Sparten Archivwesen, Bibliothekswesen sowie Informations- und Dokumentationswesen separiert. Dies führte zu einem Widerspruch zwischen der theoretischen Ausbildung in den Berufsschulen und der praktischen Ausbildung im jeweiligen Betrieb. Verschärft wurde dieser Umstand durch die Dominanz bibliothekarischer Lerninhalte, was vor allem für Kritik aus dem Archivwesen sorgte. Das Bibliothekswesen war am maßgeblichsten an der Konzipierung der Ausbildungsberufe beteiligt und bildet bis heute die überwiegende Mehrheit der Lehrlinge im ABID-Wesen aus. Am deutlichsten wird das bei der deutschen Statistik, nach welcher drei Viertel aller FaMIs in der Fachrichtung Bibliothek ausgebildet werden.

Darüber hinaus gab und gibt es bis heute besonders in Deutschland und Österreich Doppelgleisigkeiten bei der Ausbildung, d. h. parallel zum spartenübergreifenden Ausbildungsberuf gibt es nach wie vor auch konkurrierende sparten- und betriebsinterne Ausbildungen auf der mittleren Qualifikationsebene.

In Deutschland betrifft dies vor allem die Bereiche der Bildagenturen und der Medizinischen Dokumentationsstellen. Die beiden zugehörigen Fachrichtungen konnten sich in diesen Sparten nicht durchsetzen.

In Österreich betrifft dies in erster Linie den Bereich der öffentlichen Büchereien, hier dominieren nach wie vor die BVÖ-Kurse. Ein Lösungsansatz wären Ausbildungsverbände zwischen verschiedenen Ausbildungseinrichtungen des ABID-Wesens, wie z. B. der Kärntner Ausbildungsverbund zwischen Fachhochschule und Landesarchiv.

Darüber hinaus haben sich auch jährliche Treffen von AusbilderInnen und BerufsschullehrerInnen in Deutschland und der Schweiz sehr bewährt. Durch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch entstand eine Sensibilisierung für die Probleme der anderen Seite und in einzelnen Arbeitsgruppen konnten konkrete Lösungsansätze gefunden werden.

211 Vgl. Egger: Fremdpraktika, bzw. Fall: Austausch. In: Arbido, 3.2007, 1, S. 39 u. 43.

Ein Vergleich der nationalen Statistiken ist aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsgrundlagen schwierig. Während das Statistische Bundesamt in Deutschland und die Ausbildungsdelegation I+D in der Schweiz jedes Jahr immer nur die neuen Lehrlinge (AnfängerInnen) zählen, zählt die österreichische WKO immer die Gesamtzahl aller Lehrlinge zum Stichtag 31.12.

Wenn man nun einen direkten Vergleich der Lehrlingszahlen machen will, so muss der Vergleichszeitraum auf die Jahre 2005 (Beginn der ABI-Ausbildung in Österreich) bis 2008 (letzter I+D-Assistenz-Jahrgang in der Schweiz) begrenzt werden. Darüber hinaus müssen die österreichischen Zahlen auf Jahrgangszahlen umgerechnet werden (Berücksichtigung der Lehrlingszahlen des Vorjahres bzw. der Lehrabschlussprüfungen). Schließlich muss noch berücksichtigt werden, dass Deutschland mit knapp 82 Millionen Einwohnern ungefähr zehnmal so viele Einwohner hat wie Österreich (8,4 Mio.) oder die Schweiz (7,9 Mio.).

Jahrgang	Deutschland	Österreich	Schweiz
2005	$603 : 10 = 60,3$	14	68
2006	$642 : 10 = 64,2$	$38 - 14 = 24$	78
2007	$666 : 10 = 66,6$	$50 - 38 = 12$	70
2008	$642 : 10 = 64,2$	$41 - 50 + 20 = 11$	75
Durchschnitt	$2.553 : 4 = 638,25$ $638 : 10 = \mathbf{63,8}$	$61 : 4 = \mathbf{15,25}$	$291 : 4 = \mathbf{72,75}$

Tabelle 15: Lehrlingsvergleich DACH

Bei dieser Vergleichsrechnung kommt der Verfasser für Deutschland auf einen Durchschnitt von gerundet 64 Azubis pro Jahrgang (herunterdividiert auf alpenländische Größenordnungen), für Österreich auf durchschnittlich ca. 15 Lehrlinge pro Jahrgang und für die Schweiz auf durchschnittlich ca. 73 Lehrlinge pro Jahrgang. Die tatsächliche Durchschnittszahl der Schweiz liegt noch höher, da die unbekannte Anzahl der Lehrlinge aus dem Tessin nicht berücksichtigt werden konnte.

In der Schweiz wurden demnach im Verhältnis zu ihrer Größe die meisten Lehrlinge im ABID-Bereich ausgebildet. Dies würde eigentlich auf Liechtenstein zutreffen: Hochgerechnet auf acht Millionen Einwohner käme das kleine Fürstentum auf stolze 222 Lehrlinge pro Jahrgang! Allerdings besuchen die liechtensteinischen Lehrlinge die Berufsschule in Zürich, womit der theoretische Teil der dualen Ausbildung in der Schweiz stattfindet.

Ein Hauptgrund für das Benchmark der Schweiz liegt u. a. in der Tatsache begründet, dass die für die Lehre zuständige Ausbildungsdelegation I+D von allen drei großen Sparten des schweizerischen ABID-Wesens getragen wird.

Im Zusammenhang mit der Tatsache, dass in Österreich mit deutlichem Abstand die wenigsten Lehrlinge ausgebildet wurden, muss natürlich auch berücksichtigt werden, dass der Lehrberuf dort noch verhältnismäßig jung ist. In Deutschland lag die Zahl der FaMIs in den ersten vier Jahrgängen noch bei unter 500, während sie seit dem siebten Jahrgang immer mehr als 600 erreicht hat. Dennoch ist zu konstatieren, dass Österreich im Vergleich zu seinen deutschsprachigen Nachbarländern noch einen großen Aufholbedarf hat, wobei es weniger an BewerberInnen, sondern vielmehr an Lehrstellen mangelt. Es gibt in Österreich auch bis dato noch keine so aktive Plattform mit so großer Breitenwirkung wie die KAUB in Deutschland oder die Ausbildungsdelegation I+D in der Schweiz, die auf ihren Internetseiten viele aktuelle Informationen und Dokumente zum Download zur Verfügung stellen.

6 AKTUELLE SITUATIONSANALYSE

6.1 FACHWIRT/IN FÜR INFORMATIONSDIENSTE IN DEUTSCHLAND

Im Jahr 1999 hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK)²¹² eine Weiterbildungsmöglichkeit für ausgelernte Lehrlinge im Dienstleistungsbereich geschaffen: Analog zur Meisterprüfung in den Handwerksberufen wurde eine Fachwirtprüfung für die Dienstleistungsberufe eingeführt.

Der DIHK wollte damit der zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungssektors für die Volkswirtschaft bzw. der Entstehung neuer Dienstleistungen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang wurde u. a. auch ausdrücklich die Medienwirtschaft erwähnt.²¹³

Für die Fachwirtprüfung wurden zwei Prüfungsteile konzipiert:

1. Handlungübergreifende Qualifikationen (HÜQ);
2. Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ).

Bei den HÜQ handelt es sich um allgemeine Qualifikationen, welche den gesamten Dienstleistungssektor umfassen sollen, während die HSQ die für die jeweilige Dienstleistungssparte relevanten Qualifikationen abdecken soll. Insgesamt sollte die Fachwirtprüfung für die Übernahme von Führungsaufgaben qualifizieren und somit einen Karrieresprung ermöglichen.²¹⁴

Der Prüfung sollte ein einjähriger Vollzeitlehrgang oder ein zweijähriger berufsbegleitender Lehrgang vorausgehen, für den der DIHK Rahmenpläne mit Lernzielen entwickelte. Diese Rahmenpläne sollten eine „*Richtschnur für Lehrgangsträger und Dozenten*“ sein, um die Vorbereitungslehrgänge inhaltlich zuzuordnen und zeitlich einzuteilen.²¹⁵

Zu Beginn des Jahres 2000 gab der DIHK den Rahmenplan mit Lernzielen für die HÜQ heraus. Dieser sieht folgende Stundeneinteilung vor:

212 Der DIHK ist die Dachorganisation der 80 regionalen Industrie- und Handelskammern (IHK).

213 Vgl. DIHK: Dienstleistungsfachwirte, S. II.

214 Vgl. DIHK: Empfehlungen, S. 1.

215 Vgl. DIHK: Dienstleistungsfachwirte, S. I.

Handlungsübergreifende Qualifikationen (HÜQ)	Stunden
Lern- und Arbeitsmethodik	10
Volks- und Betriebswirtschaft, Recht und Steuern	70
Unternehmensführung, Controlling und Kommunikation	80
Personalwirtschaft, Informations- und Kommunikationsmanagement	80
Gesamtstunden	240

Tabelle 16: Fachwirt/in HÜQ

Es handelt sich dabei um Unterrichtsstunden für den Vorbereitungslehrgang, wobei der DIHK davon ausgegangen ist, dass die Prüflinge „noch einmal genau so viele Stunden in das Selbststudium investieren müssen, um fit zu sein für die Prüfung.“²¹⁶

Die Vermittlung dieser Qualifikationen sollte auf Basis folgender, dreistufiger „Anwendungstaxonomie“ geschehen:²¹⁷

1. Wissen: Vermittlung von Lerninhalten
2. Verstehen: Analysierung und Verinnerlichung von Zusammenhängen
3. Anwenden: Praktische Umsetzung durch sach- und fachgerechte Problemlösung

Im Jahr 2004 hat dann der DIHK zusammen mit der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) die Erweiterung der Dienstleistungsfachwirtfamilie um die Medien- und Informationsdienste beschlossen. Das Konzept wurde im November 2004 auf einer Informationsveranstaltung des DIHK den Berufsverbänden des ABID-Wesens vorgestellt. Demnach sollte die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung grundsätzlich eine erfolgreiche Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aus dem Bereich der Medien- und Informationswirtschaft sein. Darüber hinaus sollte die Höherqualifizierung jedoch auch QuereinsteigerInnen offen stehen, wenn sie eine mehrjährige Berufspraxis in der Medien- und Informationswirtschaft vorweisen konnten. Schließlich wurde die Fachwirthprüfung sogar als Alternative zum FH-Studium angepriesen!²¹⁸

In der Folge entwickelte sich eine mehrjährige Kontroverse über die Sinnhaftigkeit der Fachwirt-Fortbildung.

216 S. ebd., S. III.

217 Vgl. ebd., S. V.

218 Vgl. Holste-Flinspach: Fachwirt. In: BuB, 57.2005, 2, S. 90 f.

Die Differenzen traten bereits im Laufe des Jahres 2005 bei mehreren Veranstaltungen offen zutage:

Bei einem Diskussionsforum auf dem 94. Deutschen Bibliothekartag in Düsseldorf wurde es als sehr unrealistisch eingestuft, dass ein Abschluss in allen fünf Fachrichtungen auf Diplom- bzw. Bachelor-Niveau in nur einer auf max. zwei Jahre begrenzten Fortbildungsmaßnahme überhaupt möglich ist. Dies disqualifiziere sowohl die dreijährige FaMI-Ausbildung als auch das dreijährige Bachelor-Studium.²¹⁹

Bei einer Tagung zum Thema Fachwirt/in im Weiterbildungszentrum der Freien Universität Berlin wurden „erschreckend wenig Inhalte“ beim Fortbildungsprogramm festgestellt. Zudem blieb die „Frage nach der Notwendigkeit und den Perspektiven“ unbeantwortet.²²⁰

Bei der 7. Jahrestagung der für die FaMI-Ausbildung zuständigen Stellen in Trier wurde gefordert, dass ein Abschluss der FaMI-Ausbildung alleinige Voraussetzung für die Fachwirt-Fortbildung sein soll. QuereinsteigerInnen stehe die Möglichkeit offen, die FaMI-Abschlussprüfung für Externe nach der Absolvierung eines verkürzten, berufs begleitenden Vorbereitungslehrganges abzulegen.²²¹

Beim 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart gab es ein vom AK FaMI organisiertes Diskussionsforum zum Thema Fachwirt/in. Als Hauptfehler wurde genannt, dass die Grundkonzeption der Fachwirtfortbildung den Hauptschwerpunkt auf allgemeine betriebswirtschaftliche Managementqualifikationen für die mittlere Führungsebene lege, während vertiefende fachliche Qualifikationen im Hinblick auf das Archiv- oder Bibliothekswesen kaum Berücksichtigung fände. Dementsprechend baue das Fachwirtkonzept inhaltlich auch nicht auf der FaMI-Ausbildung auf.²²²

In der Sitzung des AK FaMI wurde schließlich der Beschluss gefasst, das Verfahren zur Implementierung der Fachwirtfortbildung nicht mitzutragen.²²³

Zu demselben Ergebnis kam der BIB in einem offiziellen Positionspapier: Die Fachwirtfortbildung sehe vor allem branchenunabhängige Inhalte wie Betriebs- und Volkswirtschaft vor, während die fachliche Qualifikation für das ABID-Wesen zu kurz komme. Es fehle eine Anknüpfung an die FaMI-Fachrichtungen. Die Zulassung von QuereinsteigerInnen sei inakzeptabel und führe zu einer faktischen Abwertung sowohl der FaMI-Ausbildung als auch der facheinschlägigen Diplom- bzw. Bachelorstudien. Die befürchtete „*Deprofessionalisierung*“ sei nicht hin-

219 Vgl. Zick: Fachwirt. In: BuB, 57.2005, 6, S. 466.

220 S. Bornschein: Inhalte. In: BuB, 57.2005, 6, S. 466.

221 Vgl. Holste-Flinspach: Fachangestelltenausbildung. In: BuB, 57.2005, 7/8, S. 480 f.

222 Vgl. Scholz: Forum. In: Archivar, 59.2006, 1, S. 59.

223 Vgl. Scholz: Arbeitskreis. In: Archivar, 59.2006, 1, S. 56.

nehmbar. Aus diesen Gründen entschied sich auch der BIB dazu, das Implementierungsverfahren nicht mitzutragen.²²⁴

Die ablehnende Haltung der Berufsverbände des Archiv- und Bibliothekswesens gipfelte Mitte 2006 in einer gemeinsamen Presseerklärung des bibliothekarischen Dachverbandes „Bibliothek & Information Deutschland“ (BID) und des Verbandes deutscher ArchivarInnen (VdA). Darin wurden *„erhebliche fachliche Defizite“* bei der Fachwirthfortbildung festgestellt, welche zu *„Kompetenzproblemen im Berufsalltag“* führen würden. Was die Einordnung zwischen FAMI-Ausbildung und Bachelor-Studium betrifft, so sei die *„Schaffung von Doppelstrukturen [...] aus der Sicht der Verbände nicht sinnvoll und nicht vertretbar“*.²²⁵

Im Gegensatz zu dem vom öffentlichen Dienst dominierten Archiv- und Bibliothekswesen, wurde die neue Fortbildungsmöglichkeit von dem privatwirtschaftlich dominierten Informations- und Dokumentationswesen positiv aufgenommen.

So haben die Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis (DGI) sowie der Deutsche Verband Medizinischer Dokumentare (DVMD) die Initiative als längst überfällig begrüßt und aktiv an der Erstellung des Rahmenplanes mitgewirkt.

Die Verweigerung der Berufsverbände des Archiv- und Bibliothekswesens und besonders deren Begründung wurden dagegen mit Befremdung aufgenommen: Da war von *„Verbandsdünkel“* und einer *„bedauerlich selektiven Wahrnehmung von Arbeitsmarktstrukturen“* die Rede, wobei das *„Fremdeln der Verbände mit dem neuen Fachwirth [...] mehr Schaden als Nutzen stiften“* würde.²²⁶ Ralph Schmidt von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg sah sich sogar zu folgender Ermahnung veranlasst: *„Kein Verband sollte sich dabei anmaßen, die Chancen, die ein freier Bildungsmarkt den Arbeitnehmern bietet, durch Protektionismus zu unterbinden.“*²²⁷ Ähnlich argumentierte auch Ulrich Wirth, Mitglied des Expertengremiums zur Ausarbeitung des Rahmenlehrplanes und Leiter der Euro-Schulen Trier, an der u. a. auch Medizinische DokumentationsassistentInnen (MDA) ausgebildet werden: Die *„Anti-Fachwirth-Kampagne [...] inklusive negativen Trommelfeuers in der Fachpresse“* führe zu einer *„Vorverurteilung des Fachwirths und zur Verunsicherung potenziell Weiterbildungswilliger.“*²²⁸

224 Vgl. Riedel: Position. In: BuB, 58.2006, 1, S. 85.

225 S. BID: Presseerklärung. In: BuB, 58.2006, 9, S. 587.

226 S. Schmidt: Fachwirth. In: NfD, 57.2006, 3, S. 129.

227 S. ebd., S. 130.

228 S. Wirth: Aufstiegsmöglichkeiten. In: PMD, 8.2006, 4, S. 124.

Dem Vorwurf der Deprofessionalisierung konterte die DGI mit dem Hinweis, dass die Fachwirtfortbildung gemäß dem europäischen Zertifizierungssystem „CERTIDoc“ das Kompetenzniveau 3 erreiche, was einem Bachelor-Abschluss entsprechen würde.²²⁹ Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass CERTIDoc (Certification Européenne en Information et Documentation) von den drei folgenden Berufsverbänden des Informations- und Dokumentationswesens entwickelt wurde: ADBS²³⁰ (Frankreich), SEDIC²³¹ (Spanien) und – last but not least – der DGI!²³²

Es handelt sich hierbei nach Meinung des Verfassers um einen klassischen Interessenkonflikt. Im Übrigen sollte für eine objektive Einordnung der Fachwirtfortbildung nicht CERTIDoc, sondern der Europäische Qualifikationsrahmen (European Qualifications Framework, EQF) herangezogen werden. In diesem Rahmen rangiert die Fachwirtfortbildung nach Meinung des Verfassers zwei Niveaustufen unterhalb des Bachelor. Das Thema EQF wird in Kap. 6.4 eingehender behandelt.

Anfang 2007 wurde schließlich der Rahmenplan vom DIHK publiziert. Der offizielle Titel lautet nun: „Geprüfte/r Fachwirt/in für Informationsdienste (IHK)“.

Der Begriff „Medien“ wurde gestrichen. Er taucht auch im Stundenplan nicht mehr auf. Der Schwerpunkt liegt hier neben betriebswirtschaftlichen Inhalten im Bereich des Informations- und Dokumentationswesens.

Analog zu den drei handlungsübergreifenden Qualifikationsbereichen (HÜQ), wurden drei handlungsspezifische Qualifikationsbereiche (HSQ) ausgearbeitet. Für die HSQ gilt genauso wie für die HÜQ, dass die angegebenen Unterrichtsstunden für den Fortbildungslehrgang von mindestens noch einmal so vielen Stunden für das Selbststudium begleitet werden sollen.²³³

Die Hälfte der Gesamtstundenzahl von 400 Unterrichtsstunden für den HSQ-Fortbildungslehrgang widmet sich der Beschaffung, Erschließung und Vermittlung von Informationen:²³⁴

229 Vgl. ebd., S. 125.

230 ADBS = Association des Professionnels de l'Information et de la Documentation.

231 SEDIC = Sociedad Española de Documentación e Información Científica.

232 Vgl. Rittberger: CERTIDoc. In: BID, 38.2004, 2, S. 201.

233 Vgl. DIKH:Fachwirt, S. III.

234 Vgl. ebd., S. VII.

Handlungsbereich 1: Informationsprozesse und Informationssysteme	Stunden
Analysieren des Informationsbedarfs und Gestalten von Informationsprozessen	50
Ermitteln und Auswählen von Quellen sowie Beschaffen von Informationen	50
Konzipieren und Implementieren von Informationssystemen	30
Erschließen von Informationen	30
Vermitteln von Informationen	40
Gesamtstunden	200

Tabelle 17: Fachwirt/in HSQ 1

20 % der Gesamtstundenzahl widmen sich der Archivierung und Sicherung analoger Dokumente bzw. der Speicherung und Sicherung digitaler Informationen:²³⁵

Handlungsbereich 2: Analoge und digitale Techniken der Archivierung und Bestandssicherung	Stunden
Archivieren analoger Informationsträger und Anwenden der Techniken der Bestandserhaltung und Bestandssicherung	45
Anwenden von Formen der Speicherung digitaler Informationen und von Maßnahmen zur Datensicherung und Datensicherheit	35
Gesamtstunden	80

Tabelle 18: Fachwirt/in HSQ 2

Ein Drittel der Gesamtstundenzahl widmet sich den Managementtechniken, welche auf die Übernahme von eigenverantwortlichen Tätigkeitsbereichen mit Leitungsfunktionen vorbereiten sollen:²³⁶

²³⁵ Vgl. ebd.

²³⁶ Vgl. ebd.

Handlungsbereich 3: Management und Kommunikation	Stunden
Personalauswahl, -führung und -entwicklung	30
Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	20
Kostenmanagement	20
Spezifisches Recht	20
Projektmanagement	30
Gesamtstunden	120

Tabelle 19: Fachwirt/in HSQ 3

Wenn man nun jedoch den Fortbildungslehrgang insgesamt betrachtet, so ist festzustellen, dass die 120 Stunden des 3. sogenannten „handlungsspezifischen“ Qualifikationsbereiches eigentlich nichts anderes darstellen als die Fortsetzung der 240 Stunden handlungsübergreifender Qualifikationen (HÜQ). In Summe stehen demnach für allgemeine bzw. wirtschaftliche Themen 360 Stunden zur Verfügung, während für die Vermittlung fachspezifischer Inhalte des Informations- und Dokumentationswesens nur 280 Stunden übrig bleiben.

Bei der Gliederung der Fachwirtprüfung tritt das Missverhältnis noch viel deutlicher zutage: Die Prüfung soll sich zu fünf Teilen mit den Themen Wirtschaft und Management beschäftigen, während nur zwei Teile dem Informations- und Dokumentationswesen zuzuordnen sind.²³⁷

Neben dieser aufschlussreichen Schwerpunktsetzung sind natürlich auch die Zulassungsvoraussetzungen zur Fachwirtprüfung ein heikler Punkt: Personen mit einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Informationsdienstleistungen (z. B. FaMIs oder MDAs) müssen ein Jahr Berufspraxis nach dem Ende der Ausbildung nachweisen. Alumni anderer, branchenfremder Ausbildungsberufe müssen zwei Jahre facheinschlägige Berufspraxis nachweisen, und KandidatInnen ohne Ausbildungsabschluss müssen seit mindestens fünf Jahren im Informationsdienstleistungsbereich tätig sein.²³⁸

In diesem Zusammenhang wird bemängelt, dass unter Berücksichtigung dieser Zulassungsvoraussetzungen „*de facto noch nicht einmal das fachrichtungs-*

²³⁷ Vgl. DIHK: Empfehlung, § 3.

²³⁸ Vgl. ebd., § 2.

übergreifende Niveau der FaMI-Ausbildung“ erreicht wird, geschweige denn ein Bachelor-Niveau.²³⁹

Ein grundlegender Kritikpunkt ist auch die Tatsache, dass die vom DIHK beschlossenen Vorschriften und Rahmenpläne nur Empfehlungen darstellen. Gem. § 54 BBiG obliegt die konkrete Umsetzung durch den Erlass von Zulassungsbestimmungen, Lehrgangscurricula und Prüfungsordnungen den jeweils zuständigen Stellen.

Bis Mitte 2011 haben das für den privatwirtschaftlichen Bereich die IHK Hamburg und München, und für den öffentlichen Bereich das Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln für den Bundesdienst sowie das Regierungspräsidium Gießen für den hessischen Landesdienst getan.²⁴⁰

Der erste Fortbildungslehrgang startete Anfang 2009 beim Verwaltungsseminar in Frankfurt am Main. Dieser unterscheidet sich gegenüber den Empfehlungen des DIHK vor allem durch eine stärkere fachliche Ausrichtung: Bereits die HÜQ werden mit konkreten Bezügen auf das ABID-Wesen vermittelt.²⁴¹

Der BIB sah sich daraufhin genötigt, seine ablehnende Position noch einmal auf den Prüfstand zu stellen und beauftragte die Kommission für Ausbildung und Berufsbilder (KAuB) mit einer kritischen Bestandsaufnahme der aktuellen Situation.

In einer ersten Vergleichsanalyse der Erlässe der zuständigen Stellen traten teils erhebliche Unterschiede zutage. Da es sich im Gegensatz zur FaMI-Ausbildung um keine bundesweit einheitliche Form der Aus- bzw. Fortbildung handelt, ist nicht gewährleistet, dass die Abschlüsse in ganz Deutschland anerkannt werden. Ein Bachelor-Studium wird dagegen international anerkannt. Somit fühlt sich der BIB in seiner Position erneut bestätigt.²⁴²

Ein Kommissionsmitglied bezeichnet den Fachwirt in einer abschließenden Bewertung als „Nebengleis, das keine Weiterbildungsmöglichkeiten bietet und keine internationale Entsprechung hat.“²⁴³

Darüber hinaus stellt sich auch die Frage der tariflichen Wertigkeit des Fachwirtschlusses im öffentlichen Dienst. Im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ist dieses Qualifikationsniveau jedenfalls bis dato noch nicht vorgesehen.

Anlässlich der ersten 13 Fachwirt-Alumni im Sommer 2011 konstatierte Karin Holste-Flinspach, dass „die ursprüngliche Ablehnung der Fachwirtsfortbildung im

239 S. Zick: Aufstiegsmöglichkeiten. In: BuB, 62.2010, 7/8, S. 537.

240 Vgl. ebd., S. 538 f.

241 Vgl. Holste-Flinspach: Karriereaussichten. In: BuB, 63.2011, 9, S. 596.

242 Vgl. Riedel: Deprofessionalisierung. In: BuB, 62.2010, 7/8, S. 540.

243 S. Zick: Zukunft. In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S.130.

Abflauen begriffen“ sei und dem ersten Lehrgang in Frankfurt am Main der „*Verdienst einer Eisbrecherfunktion*“ zukomme.²⁴⁴

6.2 FH-STUDIENGANG UND WBA-DIPLOM IN ÖSTERREICH

Im sogenannten „Motivenbericht“, mit dem Ende 2003 die Einführung des ABI-Lehrberufes in Österreich gefordert worden ist (vgl. Kap. 3.4), wurde eine Durchlässigkeit vom ABI-Ass. bis hin zum „Master of Library and Information Science“ im Rahmen eines geplanten interuniversitären Universitätslehrganges in Aussicht gestellt.²⁴⁵

Der Master-Lehrgang wurde zwar inzwischen gestartet (diese Masterarbeit legt Zeugnis davon ab), die Voraussetzung für die Absolvierung des Grundlehrganges zum/zur „akademischen Bibliotheks- und InformationsexpertIn“ ist jedoch die Hochschulreife (Matura). Die Teilnahme am postgradualen Aufbaulehrgang zum „Master of Science (Library and Information Studies)“ erfordert gar einen vorhergehenden Hochschulabschluss.

In diese Fortbildungslücke ist zwischenzeitlich die FH Burgenland vorgestoßen: Im Herbst 2005 startete in Eisenstadt der sechssemestrige Bakkalaureats-Studiengang „Informationsberufe“. Zulassungsvoraussetzungen waren neben der allgemeinen Hochschulreife („A-Matura“), der Berufsreifeprüfung („B-Matura“), sowie der Studienberechtigungsprüfung für geisteswissenschaftliche Studiengänge an Universitäten auch ein facheinschlägiger Lehrabschluss. In diesem Zusammenhang wurden ausdrücklich neun Lehrberufe genannt, darunter auch ABI-Ass.²⁴⁶ Dadurch eröffnete sich für ABI-Ass. doch noch die Möglichkeit, unmittelbar im Anschluss an die Lehre ein Hochschulstudium zu absolvieren. Einzige Bedingung war, dass im Laufe des ersten Studienjahres Zusatzqualifikationsprüfungen in Deutsch und Englisch abzulegen waren. Eine von drei Vertiefungsrichtungen im 3. Studienjahr lautete „Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen“ (BID). Das Studium schloss mit dem akademischen Grad „Bakkalaurea / Bakkalaureus (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe“ ab. Die letzten Alumni feierten im Sommer 2011 ihre Sponsion.

2009 wurde dieser Bakkalaureats-Studiengang im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses durch den Bachelor-Studiengang „Information, Medien und Kommunikation“ abgelöst.

244 S. Holste-Flinspach: Karriereaussichten. In: BuB, 63.2011, 9, S. 597.

245 Vgl. Motivenbericht im Anhang (Kap. 10.5), S. 2.

246 Vgl. WWW-URL (05.08.2011):

http://www.fh-burgenland.at/pdf/zugangsvoraussetzungen_b_ib.pdf.

Die Zulassungsvoraussetzungen wurden dahingehend verschärft, dass neben Deutsch und Englisch nun auch in Mathematik eine Zusatzprüfung abgelegt werden muss. Zudem müssen diese Zusatzqualifikationen nun bereits bei Studienbeginn erbracht werden.²⁴⁷ Da dies in der Regel die Absolvierung eines Vorbereitungskurses erfordert, ist ein direkter, nahtloser Übergang vom Lehrabschluss zum Hochschulstudium nun nicht mehr möglich.

In diese Weiterbildungslücke ist schließlich die Weiterbildungsakademie Österreich (WBA) gestoßen. Die WBA ist keine klassische Bildungseinrichtung, sondern eine kooperative Beratungs- und Zertifizierungsstelle für die Weiterbildung von ErwachsenenbildnerInnen. Es werden daher auch keine eigenen WBA-Lehrgänge angeboten.

Gegründet wurde die WBA 2007 mit dem Ziel der Standardisierung, Professionalisierung und Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung in Österreich. Gründungsmitglieder sind die folgenden in der „Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs“ (KEBÖ) organisierten zehn Erwachsenenbildungseinrichtungen:

- Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Bildungshäuser Österreichs,
- Berufsförderungsinstitut (BFI) der Kammer für Arbeiter und Angestellte Österreich,
- Büchereiverband Österreichs (BVÖ),
- Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich,
- Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI),
- Ring Österreichischer Bildungswerke,
- Verband Österreichischer Volkshochschulen (VÖV),
- Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB),
- Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreichs,
- Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) der Wirtschaftskammer Österreich.
- Träger der WBA ist das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (BifEB).

Die WBA bietet Personen, die im Bereich der Erwachsenenbildung tätig sind, ein zweistufiges Weiterbildungsverfahren an: Das WBA-Zertifikat und das darauf aufbauende WBA-Diplom.

Zur Erlangung des Zertifikats bzw. Diploms können unterschiedliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, sowie praktische Tätigkeiten nach der Absolvierung der neunjährigen Pflichtschule angerechnet werden. Als Berechnungsgrundlage nutzt die WBA das „European Credit Transfer System“ (ECTS), das Leistungspunktesystem des Europäischen Hochschulraumes (European Higher Education

247 Vgl. WWW-URL (05.08.2011):

http://www.fh-burgenland.at/pdf/zugangsvoraussetzungen_b_imk.pdf

Area, EHEA). Ein ECTS-Leistungspunkt (Credit Point) entspricht einem Lern- bzw. Arbeitsaufwand (Workload) von 25 Stunden, also etwa drei Vollzeit-Arbeitstagen.

Der Anrechnungsmodus der WBA sieht dabei folgendermaßen aus:²⁴⁸

- Vortrag/Tagung/Konferenz (passive Information): Workload = Präsenzzeit.
- Kurs/Seminar/Workshop (aktive Mitarbeit): Workload = Präsenzzeit mal 1,5.
- Lehrgang (mind. 7 Tage mit Prüfung und Zeugnis): Workload = Präsenzzeit mal 2.

Das WBA-Zertifikat entspricht einem Workload von 30 ECTS-Leistungspunkten. Der erste ECTS-Punkt wird für die eigene Standortbestimmung vergeben: Sämtliche seit Ende der Pflichtschulzeit erworbenen Qualifikationen werden zusammengestellt, eingereicht und in ECTS-Punkte umgerechnet. Hierbei werden drei Arten von Qualifikationen unterschieden:²⁴⁹

1. Formal erworbene Kompetenzen, z.B. höherer Schulabschluss oder Lehrabschluss.
2. Non-formal erworbene Kompetenzen, z.B. Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen (Kurse, Seminare, Lehrgänge) der an der WBA beteiligten Erwachsenenbildungseinrichtungen.
3. Informell erworbene Kompetenzen, dies bezieht sich v. a. auf praktische Tätigkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung, z.B. die Mitarbeit in einer öffentlichen Bücherei oder bei einem Bildungsprojekt. Auch eigene Veröffentlichungen bzw. die Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit (Paper) zu einem bildungsrelevanten Thema können angerechnet werden.

Im nächsten Schritt erfolgt die Erstellung eines individuellen Weiterbildungsplanes zur Erlangung der noch fehlenden ECTS-Punkte.

Insgesamt müssen laut Curriculum sieben Kompetenzbereiche abgedeckt werden, wobei je nach persönlichen Interessen innerhalb eines festgelegten ECTS-Rahmens unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden können:²⁵⁰

248 S. WBA-Zertifikat, S. 3 bzw. WBA-Diplom, S. 2.

249 Vgl. WWW-URL (16.08.2011): <http://www.wba.or.at/studierende/nachweise.php>.

250 s. WBA-Zertifikat, S. 1 f.

Kompetenzbereiche WBA-Zertifikat	ECTS-Punkte
Bildungstheorie	3,0 – 6,0
Didaktik	1,5 – 4,0
Management von Bildungsveranstaltungen	1,5 – 4,0
Bildungsberatung	1,5 – 4,0
Bibliothekswesen und Informationsmanagement	1,5 – 4,0
Sozialkompetenz	2,0 – 5,0
Persönlichkeitskompetenz	2,0 – 5,0

Tabelle 20: WBA-Zertifikat

Was nun den Kompetenzbereich „Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ betrifft, so besteht der Pflichtteil aus 1 ECTS „Grundlagen des Informationsmanagements“ und 0,5 ECTS „Öffentliche Bibliotheken und ihre gesellschaftliche Bedeutung“. Darüber hinaus können noch bis zu 2,5 ECTS für folgende zusätzlich erworbene Kompetenzen angerechnet werden:²⁵¹

- Wissensmanagement,
- Datenbankaufbau,
- Bestandsaufbau (Planung und Organisation des Medienbestandes),
- Formale und inhaltliche Medienschließung (Katalogisierung).

Neben den theoretischen Qualifikationsbereichen müssen auch noch praktische Tätigkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung im Ausmaß von mindestens 300 Stunden nachgewiesen werden, für die 6 ECTS-Punkte veranschlagt sind.²⁵²

Das Zertifizierungsverfahren schließt mit einer dreitägigen Zertifizierungswerkstatt (Workshop) ab. Diese beinhaltet ein Assessment-Center mit Feedback-Runden und einen Multiple-Choice-Abschlusstest, wofür insgesamt 3 ECTS-Punkte veranschlagt sind.²⁵³ Abschließend wird ein Zertifikat mit dem Titel „Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in“ verliehen.

Aufbauend auf dem WBA-Zertifikat kann schließlich noch das WBA-Diplom erworben werden, für welches ebenfalls 30 ECTS-Leistungspunkte veranschlagt

²⁵¹ S. ebd., S. 12.

²⁵² Vgl. ebd., S. 17.

²⁵³ Vgl. ebd., S. 16.

sind. Für das WBA-Diplom kann zwischen vier verschiedenen Schwerpunkten gewählt werden:

- Lehren / Gruppenleitung / Training
- Bildungsmanagement
- Bildungs- und Berufsberatung
- Bibliothekswesen und Informationsmanagement

Für das WBA-Diplom mit Schwerpunkt Bibliothekswesen und Informationsmanagement sind laut Curriculum folgende Kompetenzbereiche nachzuweisen:²⁵⁴

Kompetenzbereiche WBA-Diplom	ECTS-Punkte
Bibliothekswesen und Informationsmanagement	7,0 – 12,0
Fachkompetenz	2,0 – 5,0
Bildungstheorie	1,5 – 4,0
Sozialkompetenz	1,5 – 4,0
Persönlichkeitskompetenz	1,5 – 4,0
wissenschaftliches Arbeiten (Interpretieren und Zitieren)	1,0 – 2,0
Rezension von Fachliteratur	3,0
Didaktik	0 – 6,0
Management	0 – 6,0
Beratung	0 – 6,0

Tabelle 21: WBA-Diplom

Für den Kompetenzbereich Bibliothekswesen und Informationsmanagement sieht das Curriculum folgende verpflichtende Inhalte im Ausmaß von 7 ECTS vor:²⁵⁵

- Bibliotheksorganisation und Bibliotheksmanagement
- Bestandsaufbau und Bestandspflege
- Mediierschließung (formal und inhaltlich)
- Informationsmanagement

²⁵⁴ S. WBA-Diplom, S. 1.

²⁵⁵ S. ebd., S. 3.

Darüber hinaus können in diesem Kompetenzfeld noch weitere 5 ECTS aus folgenden Bereichen angerechnet werden: Literaturkunde und Literaturvermittlung, Medienkunde bzw. Dokumententheorie, Bibliotheksbau und Bibliothekseinrichtung, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement, Medien- und Urheberrecht, Datenbankaufbau.²⁵⁶

Neben den theoretischen Qualifikationsbereichen müssen auch praktische Tätigkeiten im Bibliotheks- und Informationswesen im Ausmaß von mindestens 400 Stunden nachgewiesen werden.²⁵⁷

Das Diplomierungsverfahren schließt mit einer schriftlichen Hausarbeit zum Nachweis der reflexiven Kompetenz (4 ECTS) und einem kommissionellen Abschlusskolloquium (1,5 ECTS) ab.²⁵⁸ Anschließend wird ein Diplom mit dem Titel „Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in für Bibliothekswesen und Informationsmanagement“ verliehen.

Im Zusammenhang mit diesem Diplom stellt die WBA auch einige bereits standardmäßig akkreditierte Weiterbildungsangebote vor.²⁵⁹

So wird der von der Österreichischen Gesellschaft für Dokumentation und Information (ÖGDI) konzipierte und vom BFI Wien angebotene „Lehrgang für Information und Dokumentation“ (vgl. Kap. 2.2.3) von der WBA mit 15,5 ECTS-Leistungspunkten bewertet, von denen 4,5 ECTS für das WBA-Zertifikat und 11 ECTS für das WBA-Diplom angerechnet werden können.

Der BVÖ-Lehrgang für den mittleren Fachdienst an öffentlichen Büchereien (vgl. Kap. 2.2.2) wird von der WBA mit insgesamt 16,5 ECTS-Leistungspunkten bewertet, von denen 3,5 ECTS für das WBA-Zertifikat und 13 ECTS für das WBA-Diplom angerechnet werden können.

In diesem Zusammenhang wirkt es befremdlich, dass für die Absolvierung beider Lehrgänge zusätzlich noch einmal jeweils 2 ECTS als „Lehrgangsbonus“ angerechnet werden. Der Verfasser ortet hier einen klassischen Interessenkonflikt, da sowohl das BFI als auch der BVÖ zu den Initiatoren der WBA gehören.

Darüber hinaus steht der Verfasser der Adaptierung des ECTS-Leistungspunktesystems durch die WBA grundsätzlich kritisch gegenüber: Es handelt sich dabei nämlich um ein Berechnungssystem für den Workload von Hochschulstudien (Bachelor und Master), nicht jedoch für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Hier wird impliziert, dass ein WBA-Diplom mit seinen 60 ECTS einem Studienjahr an einer Hochschule entspricht. Die Adaptierung des ECTS-Leistungspunktesystems wird auch offiziell mit der „Anschlussfähigkeit an die Uni-

256 S. ebd., S. 4.

257 Vgl. ebd., S. 12.

258 Vgl. ebd., S. 13.

259 Vgl. WWW-URL (16.08.2011): http://www.wba.or.at/studierende/akkrediterte_angebote.php.

versität“ begründet.²⁶⁰ Da gibt es nach Meinung des Verfassers doch wohl auch einen qualitativen Unterschied!

Dieser wird von der Europäischen Union (EU) im sogenannten Europäischen Qualifikationsrahmen (European Qualifications Framework, EQF) festgelegt. Für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, wie er von der WBA akkreditiert wird, hat die EU ein eigenes Kreditpunktesystem entwickelt, das sogenannte „European Credit System for Vocational Education and Training“ (ECVET). In Kap. 6.4. werden EQF und ECVET eingehender behandelt.

6.3 FACHPERSONEN I+D IN DER SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN

Anfang 2004 traten in der Schweiz ein neues Berufsbildungsgesetz (BBG) und die zugehörige Berufsbildungsverordnung (BBV) in Kraft.²⁶¹ Es war dies die insgesamt vierte Totalrevision der gesetzlichen Grundlage für die Berufsausbildung in der Schweiz seit dem ersten BBG von 1930. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz sollten die Veränderungen in der Arbeitswelt durch die gesellschaftlichen, ökonomischen und technologischen Entwicklungen besser berücksichtigt werden. Ziel war *„die Integration der Jugendlichen in die Arbeitswelt und Gesellschaft sowie die Sicherstellung des Nachwuchses an gut ausgebildeten Fachleuten“*.²⁶²

Im neuen BBG wurden erstmals sämtliche ca. 200 Berufsfelder in einem einheitlichen Gesetz zusammengefasst. Bis dahin gab es beispielsweise für die Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Sozial- und Gesundheitswesen eigene gesetzliche Regelungen.²⁶³

Art. 1 BBG enthält den Grundsatz der Berufsbildungspartnerschaft im sogenannten „Dreieck der Berufsbildung“. Damit wird die enge, verzahnte Zusammenarbeit der für die Berufsbildung zuständigen Ebenen geregelt:

1. Die Eidgenossenschaft schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen, sorgt für die Grundfinanzierung und koordiniert mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die Berufsbildung bundesweit.
2. Die Kantone stellen mit den kantonalen Berufsbildungsämtern regionale Aufsichtsbehörden und sorgen in den Berufsfachschulen für den theoretischen Teil der Ausbildung.

260 s. WBA-Zertifikat, S. 1 bzw. WBA-Diplom, S. 2.

261 Vgl. BBG in: AS, 50/2003, S. 4557 – 4586 bzw. BBV in: AS, 51/2003, S. 5047 – 5048.

262 s. BBT: Masterplan, S. 4.

263 Vgl. Duttweiler: Berufsbildung. In: Arbido, 3.2007, 1, S. 10.

3. Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA = Berufsverbände) koordinieren und kontrollieren den praktischen Teil der Berufsbildung in den einzelnen Betrieben.

Neben den drei Zuständigkeitsebenen werden in Art. 16 auch drei sogenannte „Lernorte“ definiert: Neben dem Ausbildungsbetrieb und der Berufsfachschule wurden die überbetrieblichen Kurse (ÜK) als dritter, gleichberechtigter Lernort festgelegt. Im Gegensatz zu den bisher durchgeführten Einführungskursen (EK) sollen die ÜK über die gesamte Ausbildungszeit verteilt durchgeführt werden. Die Hauptfunktion der ÜK ist es, eine Verbindung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung herzustellen und den gesamten Bereich des jeweiligen Berufsfeldes abzudecken, was durch den Ausbildungsbetrieb eher selten gegeben ist. In der Praxis bedeutet diese Regelung die Erweiterung des klassischen dualen Systems hin zu einem trialen System der Berufsausbildung.

Das neue BBG bietet zudem gem. Art. 17 eine höhere Flexibilität bei der Erlangung eines Berufsabschlusses und erhöht die soziale Integration durch die verbesserte Durchlässigkeit des Bildungssystems:

- Das Eidgenössische Berufsattest (EBA)²⁶⁴ stellt eine auf zwei Jahre verkürzte, praxisorientierte berufliche Grundbildung dar. Das EBA ersetzt die bisherige Anlehre und ermöglicht somit auch leistungsschwächeren Berufslernenden einen regulären Ausbildungsabschluss.
- Das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ)²⁶⁵ stellt den klassischen Ausbildungsabschluss nach drei Jahren dar.
- Die Eidgenössische Berufsmaturität (EBM)²⁶⁶ stellt eine Ausbildung mit Fachhochschulreife für leistungsstarke Lernende dar. Die Berufsmaturitätsschule (BMS) kann sowohl parallel zur Ausbildung, als auch unmittelbar danach durch ein weiteres Ausbildungsjahr besucht werden.

Darüber hinaus wird gem. Art. 53 auch das Finanzierungssystem zur Förderung der Berufsbildung grundlegend revidiert: Während der Bund bzw. die Eidgenossenschaft bisher eine aufwandsorientierte Finanzierung sogenannter „anrechenbarer Kosten“ übernommen hat, wurde nun auf eine angebots- bzw. leistungs-

264 Französisch: Attestation fédérale de Formation Professionnelle (AFP), italienisch: Certificato federale di Formazione Pratica (CFP).

265 Französisch: Certificat Fédéral de Capacité (CFC), italienisch: Attestato Federale di Capacità (AFC).

266 Französisch: Maturité Fédérale Professionnelle, Maturità Federale Professionale.

orientierte Finanzierung umgestellt, welche die Effizienz steigern und Transparenz herstellen soll.²⁶⁷

Schließlich wurde mit dem BBG auch eine neue, zeitgemäße Terminologie eingeführt. Es folgt eine beispielhafte Gegenüberstellung von alten und neuen Bezeichnungen:

	altes BBG von 1980	neues BBG von 2004
Ausbildung	Berufslehre	Berufsbildung
Berufsart	Lehrberuf	Grundbildungsberuf
Auszubildende/r	Lehrling / Lehrtochter	Berufslernende/r
Ausbilder/in	Lehrmeister/in	Berufsbildner/in
Schule	Berufsschule (BS)	Berufsfachschule (BFS)
Verordnung	Ausbildungsreglement	Bildungsverordnung (BiVo)
Abschlussprüfung	Lehrabschlussprüfung	Qualifikationsverfahren
Grundkurse	Einführungskurse (EK)	Überbetriebliche Kurse (ÜK)
Verband	Berufsverband	Organisationen der Arbeitswelt (OdA)

Tabelle 22: BBG-Terminologie in der Schweiz

Schließlich legt das BBG gem. Art. 73 eine fünfjährige Übergangsfrist fest, innerhalb derer sämtliche rund 200 Ausbildungsreglemente durch neue Bildungsverordnungen (BiVo) abzulösen sind.²⁶⁸

Nach diversen Sondierungsgesprächen hatte die Ausbildungsdelegation I+D Ende November 2004 zu einer Kick-Off-Veranstaltung nach Bern geladen. Bei dieser Zusammenkunft wurde das „Projekt BiVo“ vorgestellt und die Gründung einer Reformkommission I+D angeregt. Diese sollte mit Vertretungen aller relevanten Berufsverbände des ABID-Wesens (u.a. VSA, BBS, SAB und SVD), des Berufsbildungsamtes (BBT), des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik

²⁶⁷ Vgl. Duttweiler: Berufsbildung. In: Arbido, 3.2007, 1, S. 11.

²⁶⁸ S. ebd., S. 23.

(SIBP)²⁶⁹ sowie Vertretungen der betroffenen Berufsschulen, der überbetrieblichen Kurse und der Kantone besetzt werden.²⁷⁰

Anfang 2005 konstituierte sich die Reformkommission unter dem Vorsitz der Ausbildungsdelegierten Andrea Betschart. Sie sah in dem Reformprozess eine willkommene Gelegenheit, die Strukturen und Arbeitsprozesse im ABID-Wesen zu überdenken und auf die neue Ausbildung auszurichten. Die Berufsverbände hätten bei der alten I+D-Ausbildung kein wirklich einheitliches Berufsbild vermittelt.²⁷¹

Die Reformkommission gründete wiederum vier Arbeitsgruppen, welche sich mit der Vermittlung der Kernkompetenzen Erwerbung, Erschließung, Vermittlung und Aufbewahrung befassen sollten. Schließlich wurde beschlossen, das Projekt BiVO nach der „Triplex-Methode“ umzusetzen:

Drei Kompetenzbereiche (Fachkompetenz, Methodenkompetenz sowie Sozial- und Selbstkompetenz) werden drei Zielebenen (Leitziel, Richtziel und Leistungsziel) zugeordnet, welche wiederum den drei Lernorten (Betrieb, Berufsschule und ÜK) zugewiesen werden, wobei alle drei Sparten des ABID-Wesens (Archivwesen, Bibliothekswesen sowie Informations- und Dokumentationswesen) gleichermaßen berücksichtigt werden sollen.²⁷²

Die Fachkompetenz (FK) beinhaltet die „Hardskills“, d. h. das notwendige Fachwissen für die Tätigkeit im ABID-Wesen. Diese wird in acht Leitziele untergliedert (s. u.).

Die Methodenkompetenz (MK) beinhaltet das „Know How“, d. h. die Arbeitstechniken, Beratungsmethoden, sowie Recherche-, Informations- und Kommunikationsstrategien.

Die Sozial- und Selbstkompetenz (SSK) beinhaltet die „Softskills“: Lebenslanges Lernen (Fortbildung), Eigenverantwortung, Team- und Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit usw.

Jeder der 3 Kompetenzbereiche wird nach einem taxonomisch-hierarchischen Schema in sechs Kompetenzniveaus (K-Stufen) unterteilt:²⁷³

1. Wissen (gelerntes Wiedergeben)
2. Verstehen (Begreifen und Beschreiben)
3. Anwendung (konkretes Umsetzen)
4. Analyse (Untersuchung komplexer Strukturen)
5. Synthese (Lösung konkreter, komplexer Problemfelder)
6. Beurteilung (Bewertung, Evaluierung)

269 seit 2006: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB).

270 Vgl. Betschart: Überarbeitung. In: Arbido, 3.2007, 1, S. 75.

271 Vgl. Betschart: Bildungsverordnung. In: Arbido, 3.2007, 1, S. 3.

272 Vgl. Betschart: Überarbeitung. In: Arbido, 3.2007, 1, S. 75.

273 Vgl. ebd., S. 78.

Was nun die Zielebenen betrifft, so wird im Leitziel der übergeordnete Lernbereich festgelegt. Von diesem werden Richtziele abgeleitet, welche beschreiben, was genau gelernt werden soll. In den davon abgeleiteten Leistungszielen soll die theoretische und praktische Umsetzung des Gelernten erfolgen.

Die Reformkommission I+D hat schließlich acht Leitziele für die Fachkompetenz (FK) festgelegt:²⁷⁴

1. Erwerbung und Übernahme (Akzession)
2. Erschließung (formal und inhaltlich)
3. Aufbewahrung und Erhaltung (Bestandspflege und -sicherung)
4. Instrumente und Verfahren (z. B. Informations- und Kommunikationstechnologie)
5. Promotion und Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit)
6. Kundenbeziehungen (Benutzerservice)
7. Recherche (Suchmöglichkeiten und Suchstrategien)
8. Administration (Verwaltung)

Ein weiterer wichtiger Punkt war natürlich die neue Berufsbezeichnung. In der Praxis begannen sich Bezeichnungen mit dem Präfix „Fach-“ durchzusetzen. Man wollte den mit Vorurteilen behafteten Begriff der „Assistenz“ loswerden, welcher lediglich assistierende bzw. unterstützende Arbeiten für höher qualifiziertes Fachpersonal impliziert. Die neuen Fachpersonen sollten dagegen selbständig Tätigkeiten ausüben und Aufgaben lösen.²⁷⁵ Man einigte sich schließlich auf die Berufsbezeichnung „Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation (EFZ)“.²⁷⁶ Die Pluralform lautet offiziell „Fachpersonen“, nicht Fachleute.

Thomas Kiser, der 2007 die Funktion des Ausbildungsdelegierten übernommen hat, hat zur Darstellung der neuen Begrifflichkeiten eine Wortwolke (Word Cloud oder Wordle) entwickelt. Es handelt sich dabei um ein ontologisch-semantisches Begriffsnetzwerk zur Visualisierung der Bedeutung von Begriffen und deren Beziehung zueinander. Diese Wortwolke ergibt von weitem betrachtet einen Fußabdruck (Footprint). Sie ist auf dem Cover des vorliegenden Bandes zu finden.

Was nun die Umsetzung des Reformprozesses betraf, so spielte auch hier wieder die kulturelle und administrative Zersplitterung der Schweiz mit vier Amtssprachen und 26 teilsouveränen Kantonen eine große Rolle. Um mögliche Differenzen zu überbrücken, hat die Schweiz eine direkte Konkordanzdemokratie

274 Vgl. ebd., S. 79.

275 Vgl. ebd., S. 80.

276 Französisch: „Agent/e en Information Documentaire (CFC)“; italienisch: „Gestore/Gestrice dell'Informazione e della Documentazione (AFC)“.

entwickelt, in der versucht wird, Entscheidungen auf eine möglichst breite, konsensuale Ebene zu stellen, um diese im Zweifelsfall „referendumssicher“ zu machen.

Dies spiegelte sich bereits in der Zusammensetzung der Reformkommission I+D wieder. In weiterer Folge kam es dann zu einem umfangreichen Verfahren, welches in der Schweiz „Vernehmlassung“ genannt wird. Hierbei werden alle betroffenen Interessensgruppen, d. h. Gebietskörperschaften, Behörden, Verbände, Gewerkschaften usw. um Stellungnahmen gebeten.

Im vorliegenden Fall hat es ein zweistufiges Vernehmlassungsverfahren gegeben: Im Frühjahr 2007 gab es die verbandsinterne Vernehmlassung. Ein Vorentwurf wurde den Verbänden des ABID-Wesens zur Stellungnahme übermittelt. Es folgten diverse „Bereinigungen“ (Korrekturen und Überarbeitungen) bis der offizielle Entwurf schließlich im Frühjahr 2008 vom BBT der kantonalen Vernehmlassung zugeführt werden konnte. Es folgten erneute Bereinigungen, bis schließlich im September 2008 die neue Bildungsverordnung und der zugehörige Bildungsplan erlassen werden konnten. Beides trat dann Anfang 2009 in Kraft.

Im Berufsbild wird als ein zentrales Ausbildungsziel „*eigenständiges und verantwortungsvolles Arbeiten*“ definiert.²⁷⁷

In Art. 8 BiVo werden die Anteile der drei Lernorte definiert: Die praktische Ausbildung im Betrieb hat an durchschnittlich dreieinhalb Tagen pro Woche zu erfolgen. Der Berufsschulunterricht hat in insgesamt 1.680 Lektionen zu erfolgen. Im Vergleich zum alten Ausbildungsreglement (1.440 Lektionen) sind das immerhin 240 Lektionen mehr. Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) umfassen insgesamt 30–32 Tage zu je acht Stunden und erstrecken sich über zweieinhalb Jahre (im letzten Ausbildungssemester sollen keine ÜK mehr stattfinden). Die alten Einführungskurse (EK) umfassten dagegen insgesamt nur 16 Tage, also nur etwa die Hälfte.

Art. 9 BiVo empfiehlt einen zweisprachigen Berufsschulunterricht in der Landessprache der jeweiligen Sprachregion und einer weiteren schweizerischen Landessprache sowie in Englisch.

Art. 20 BiVo regelt die Berechnung der Abschlussnote:

- 40 % praktische Arbeit
- 20 % Berufskennntnisse
- 20 % Allgemeinbildung
- 20 % Erfahrungsnote aus Fachunterricht und ÜK.

Art. 24 BiVo beinhaltet die Einrichtung einer „Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität I+D“. Diese setzt sich aus Vertretungen der

²⁷⁷ S. BiVo, Art. 1, Abs. f.

Ausbildungsdelegation I+D, der zuständigen Berufsschulen sowie des Bundes und der Kantone zusammen. Ihre Hauptaufgaben sind die laufende Anpassung des Bildungsplanes sowie die Initiative zur allfälligen Änderung der BiVo. Sie löst damit die Reformkommission I+D ab.

Art. 26 BiVo beinhaltet schließlich die Übergangsbestimmungen: I+D-Lehr-linge, die vor 2009 ihre Berufslehre begonnen haben, müssen diese noch nach dem alten Ausbildungsreglement abschließen. Der elfte I+D-Jahrgang von 2008 war somit der letzte nach dem alten Reglement. Der reguläre Abschluss hat im Sommer 2011 stattgefunden. Allfällige Wiederholungsprüfungen können noch bis Ende 2013 nach dem alten Reglement durchgeführt werden.

Der gemeinsam mit der BiVo erlassene Bildungsplan besteht aus vier Teilen:

Teil A definiert und untergliedert die in Art. 4–6 BiVo genannten Kompetenzbereiche wie folgt:

*Methodenkompetenzen (MK):*²⁷⁸

MK 1: Arbeitstechniken und Problemlösen,

MK 2: Beratungsmethoden,

MK 3: Informations- und Kommunikationsstrategien,

MK 4: Kreativitätstechniken,

MK 5: Ökologisches Verhalten.

*Sozial- und Selbstkompetenzen (SSK):*²⁷⁹

SSK 1: eigenverantwortliches Handeln,

SSK 2: Lebenslanges Lernen,

SSK 3: Zuverlässigkeit und Genauigkeit,

SSK 4: Kommunikationsfähigkeit,

SSK 5: Konfliktfähigkeit,

SSK 6: Teamfähigkeit,

SSK 7: Belastbarkeit.

Die Fachkompetenzen (FK) werden in die bereits erwähnten acht Leitziele untergliedert, welche sich wiederum in Richt- und Leistungsziele untergliedern. Die einzelnen Leistungsziele sind tabellarisch aufgelistet und werden jeweils einer K-Stufe und einem oder mehreren Lernorten zugeordnet.²⁸⁰

278 S. Bildungsplan I+D, S. 5.

279 S. ebd., S. 6.

280 Vgl. ebd., S. 7–24.

Teil B des Bildungsplanes beinhaltet die Lektionentafel. Den acht Leitzielen werden folgende Lektionen (Unterrichtsstunden) zugeordnet:²⁸¹

Unterrichtsbereiche (Leitziele)	Gesamtlektionen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1: Erwerbung und Übernahme	60	40	20	--
2: Erschließung	100	40	40	20
3: Aufbewahrung und Erhaltung	60	20	20	20
4: Instrumente und Verfahren	80	--	40	40
5.1: Zweite Landessprache	120	40	40	40
5.2: Englisch	120	40	40	40
7: Recherche	360	80	140	140
8: Administration	180	100	20	60
Allgemeinbildung	360	120	120	120
Sport	240	80	80	80
Gesamtlektionen	1.680	560	560	560

Tabelle 23: I+D-Lektionentafel

Teil C des Bildungsplanes befasst sich mit der Organisation des dritten Lernortes, den überbetrieblichen Kursen (ÜK). Die Trägerschaft übernimmt die Ausbildungsdelegation I+D. Diese gründet als Kontrollorgan eine „Aufsichtskommission ÜK“. Daneben konstituieren sich regionale „Kurskommissionen“, welchen die Durchführung der ÜK obliegt.

Im November 2010 hat die Ausbildungsdelegation I+D ein eigenes Reglement erlassen, welche die Zusammensetzung, Funktionen und Aufgaben der Kommissionen genau regelt. Demnach erstellt die Aufsichtskommission auf der Grundlage des Bildungsplanes das Rahmenprogramm und die Kurskommissionen leiten davon ihre Kursprogramme ab.²⁸²

281 S. ebd., S. 25. Dem Leitziel 6 (Kundenbeziehungen) sind keine Berufsschullektionen zugeordnet, sondern es wird im ÜK 5 vermittelt (vgl. Tab. 24).

282 Vgl. ÜK, S. 1 f.

Teil C des Bildungsplanes legt außerdem folgendes Kursschema fest:²⁸³

Überbetriebliche Kurse (ÜK)	Jahr	Semester	Tage
ÜK 1: Erschließung im Bibliothekswesen I: Einführung	1.	1.	10
ÜK 2: Erwerbung und Übernahme	1.	2.	2
ÜK 3: Erschließung im Archivwesen	2.	3.	3
ÜK 4: Recherche I: Einführung	2.	3.	4
ÜK 5: Kundenbeziehungen	2.	4.	3
ÜK 6: Erschließung im Bibliothekswesen II: Vertiefung	3.	5.	5
ÜK 7: Recherche II: Vertiefung	3.	5.	3
Gesamttag	–	–	30

Tabelle 24: Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Die ÜK 3, 6 und 7 werden mit einem Kompetenznachweis (Prüfung) abgeschlossen.

Teil D des Bildungsplanes regelt schliesslich das Qualifikationsverfahren: Die Abschlussprüfung besteht aus einem vierstündigen Praxisteil mit exemplarischen Aufgabenstellungen und einem vierstündigen Theorieteil, welcher schriftlich und mündlich abzulegen ist.²⁸⁴

Vom Bildungsplan wurde wiederum der Standardlehrplan für den berufskundlichen Unterricht I+D abgeleitet. Dieser differenziert die im Bildungsplan festgelegten Leistungsziele nach den drei Sparten des ABID-Wesens: Archivwesen, Bibliothekswesen und Dokumentationswesen. Ziel ist dabei die gleichrangige Gewichtung aller drei ABID-Sparten.²⁸⁵

Was nun die zuständigen Berufsschulen betrifft, so ist neben den beiden deutschschweizerischen Berufsschulen in Bern (GIBB) und Zürich (ABZ), der italienischschweizerischen Berufsschule in Locarno (deutsch: Luggarus) und der französischschweizerischen Berufsschule in Lausanne (deutsch: Losanen) noch

283 S. Bildungsplan I+D, S. 27.

284 Vgl. ebd., S. 28.

285 Vgl. Standardlehrplan.

eine weitere frankophone Berufsschule in Genève (deutsch: Genf) hinzugekommen: Collège et École de Commerce (CEC) „Nicolas Bouvier“.²⁸⁶

Schließlich musste die Ausbildungsdelegation I+D auch noch den alten Modell-Lehrgang für die betriebliche Ausbildung überarbeiten. Es entstand eine „Lerndokumentation“.²⁸⁷ Diese beinhaltet in tabellarischer Form die insgesamt 70 Leistungsziele, welche dem Lernort Betrieb zugeordnet werden. Die Leistungsziele müssen Abteilungen zugeordnet und kommentiert werden. Daneben gibt es für jedes Leistungsziel ein eigenes Beurteilungsfomular, in welchem die Maßnahmen zum allfälligen Erwerb der noch fehlenden Kenntnisse eingetragen werden sollen. Leistungsziele, die im eigenen Ausbildungsbetrieb nicht erfüllbar sind, müssen im Rahmen von Praktika in anderen geeigneten Einrichtungen des ABID-Wesens nachgewiesen werden.

Darüber hinaus müssen zum Ende eines jeden Ausbildungssemesters ausführliche Beurteilungsgespräche zwischen Berufsbildnern und Berufslernenden stattfinden, in welchem der Ausbildungsstand evaluiert und das weitere Vorgehen beschlossen wird. Die Resultate müssen in einem Bildungsbericht schriftlich festgehalten werden.

Der erste Jahrgang der neuen Fachpersonenausbildung begann im Sommer 2009 mit 70 Personen. Sie werden im Sommer 2012 als erste Fachpersonen I+D ihre Ausbildung abschließen.

Im Sommer 2010 wurde schließlich auch in Liechtenstein die neue Ausbildung umgesetzt, als die erste Berufslernende an der Liechtensteinischen Landesbibliothek (LLB) ihre Ausbildung zur Fachfrau I+D begann.²⁸⁸

Im Gegensatz zur Assistenzausbildung, bei der die einzige I+D-Ausbildungseinrichtung des Landes von 1999 bis 2008 jedes Jahr einen neuen Lehrling aufgenommen hatte, wird aufgrund des beschränkten Stellenmarktes im liechtensteinischen ABID-Wesen seitdem nur noch alle zwei Jahre ein Lehrling aufgenommen.

286 Nicolas Bouvier (1929 – 1998), Sohn des Direktors der Universitätsbibliothek Genf, war ein berühmter Reiseschriftsteller, Journalist und Fotograf.

287 Vgl. WWW-URL (19.08.2011): http://www.ausbildung-id.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=4&Itemid=15&lang=de.

288 Vgl. LLB-Jahresbericht, 2010, S. 26.

6.4 EURO-FAMI, EQF UND ECVET

Auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2000 in Lissabon wurde das ehrgeizige Ziel formuliert, die EU bis 2010 zum „*wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt*“ zu machen.²⁸⁹

Auf der Frühjahrstagung 2001 in Stockholm wurden die Ziele für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung formuliert, um das Ziel der Lissabon-Erklärung zu erreichen. Kernpunkte waren die Qualitätssicherung, die Verbesserung der Durchlässigkeit, die internationale Öffnung der nationalen Bildungssysteme und das lebenslange Lernen (Lifelong Learning).²⁹⁰

Der EU-Ministerrat für Bildung, Jugend und Kultur hat daraufhin 2002 in Kopenhagen die Entwicklung folgender EU-weiter Referenzsysteme beschlossen:²⁹¹

1. Der Europäische Bildungspass (Europass),
2. Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), engl. European Qualifications Framework (EQF),
3. Ein Anrechnungspunktesystem für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, engl. European Credit System for Vocational Education and Training (ECVET).

In der Kopenhagen-Erklärung (Copenhagen Declaration) wurden folgende Ziele definiert: Transparenz, Vergleichbarkeit, Übertragbarkeit, Qualitätssicherung, Akkumulation und gegenseitige Anerkennung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen (Knowledge, Skills and Competences), welche im Prozess des Lebenslangen Lernens (Lifelong Learning) erworben werden.²⁹²

Analog zum 1999 eingeleiteten „Bologna-Prozess“ zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes, spricht man im Zusammenhang mit den Bemühungen zur gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Aus- und Weiterbildung innerhalb Europas vom sogenannten „Kopenhagen-Prozess“, in welchen auch Nicht-EU-Länder wie die Schweiz und Liechtenstein eingebunden sind.²⁹³

Die KIFA hat sich des Themas umgehend angenommen und 2002 am 92. Deutschen Bibliothekartag in Augsburg und am 19. Bayerischen Bibliothekstag in Bamberg jeweils ein Forum zum Thema „EURO-FaMI“ veranstaltet. Ziel der Foren war der Vergleich der deutschen FaMI-Ausbildung mit den entsprechenden

289 Zit. nach Fietz: ECVET, S. 18.

290 Vgl. ebd.

291 Vgl. ebd., S. 19

292 Vgl. Stephan: Qualifikationsrahmen. In: Loebe, Mobilität, S. 146.

293 Vgl. Duttweiler: Berufsbildung. In: Arbido, 3.2007, 1, S. 11 bzw. BMUKK: Konsultationspapier, S. 4.

Berufsausbildungen der Nachbarländer. Die Vision der KIFA war die Möglichkeit, „den Beruf des FaMI tatsächlich europaweit erlernen und ausüben zu können“.²⁹⁴ Eingeladen waren ReferentInnen aus Österreich, der Schweiz, Frankreich und Dänemark. Die Vorträge zur Ausbildungssituation in Österreich hielt Heidi Zotter-Straka von der Universitätsbibliothek Graz, stellvertretende Vorsitzende der VÖB-Kommission für Aus- und Fortbildung.²⁹⁵ Die Situation in der Schweiz wurde von Marianne Tschäppät, Vertreterin des BBS in der Ausbildungsdelegation I+D, dargelegt.²⁹⁶ Der Vergleich mit dem fremdsprachigen Ausland zeigte, dass die Ausbildung im dualen System offensichtlich ein Spezifikum des deutschsprachigen Raumes ist. Der internationale Vergleich sorgte für „Erstaunen“ und teilweise sogar für „Befremden“.²⁹⁷

Diese Erkenntnis wurde in der Folge auch mehrmals bestätigt: ²⁹⁸ Im angelsächsischen Raum ist „Training on the Job“ vorherrschend. Unterschiedlichste Lernepisoden werden nachträglich kumulierend zertifiziert. Im romanischen Raum sind dagegen verschulte Systeme vorherrschend, bei denen die Auszubildenden von der Schule Praktikumsplätze zugewiesen bekommen. Von den Staaten der EU-Osterweiterung hat offenbar nur Slowenien das duale Bildungssystem übernommen.²⁹⁹

Nach der Einführung des ABI-Lehrberufes in Österreich sprach Karin Holste-Flinspach vom „Drei-Länder-FaMI“ und betonte in diesem Zusammenhang, dass nun zumindest innerhalb des deutschsprachigen Raumes die grenzüberschreitende Mobilität wesentlich erleichtert worden sei.³⁰⁰

Eine wesentliche Erleichterung brachte in Deutschland 2005 die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Mobilität während der Berufsausbildung wurde wesentlich erweitert. Hatten Auslandsaufenthalte bis dahin eher episodischen bzw. touristischen Charakter, welche die Ausbildung kurz unterbrachen, wurden sie nun zum integralen Bestandteil der Ausbildung. Nach der neuen Regelung können bis zu einem Viertel der gesamten Lehrzeit im Ausland absolviert werden. Bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer sind das immerhin volle neun Monate! Allerdings wird der Auslandsaufenthalt nur dann als integraler Bestandteil gewertet, wenn „die im

294 KIFA: EURO-FaMI, S. 7.

295 Vgl. ebd., S. 18 – 28.

296 Vgl. ebd., S. 29 – 32.

297 S. Reisser: Bibliothekartag. In: BuB, 54.2002, 7/8, S. 459.

298 Vgl. Duttweiler: Berufsbildung. In: Arbido, 3.2007, 1, S. 10; bzw. Weber: Internationalisierung. In: Loebe, Mobilität, S. 134.

299 Vgl. DIHK: Auslandsaufenthalte, S. 8.

300 Vgl. Holste-Flinspach: Drei-Länder-FaMI. In: BID, 40.2006, 10, S. 1110.

*Ausland vermittelten Inhalte im Wesentlichen dem entsprechen, was Gegenstand der heimischen Ausbildung ist“.*³⁰¹

Die EU fördert die grenzüberschreitende Mobilität mit dem Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen (LLL = lifelong learning). Zugehörige Unterprogramme sind „Comenius“ für die Schulbildung, „Leonardo“ für die Berufsbildung, „Erasmus“ für die Hochschulbildung und „Grundtvig“ für die Erwachsenenbildung. Das Berufsbildungsprogramm „Leonardo da Vinci“ fördert den Auslandsaufenthalt abhängig von der Aufenthaltsdauer mit maximal € 5.000, wobei in der beruflichen Erstausbildung maximal 39 Wochen angerechnet werden können.³⁰²

Die BIB-Kommission für Ausbildung und Berufsbilder (KAuB) empfiehlt den FaMIs ein Auslandspraktikum von ca. sechs bis acht Wochen. Dieses sollte zwischen dem zweiten und dritten Ausbildungsjahr, d. h. nach der Zwischenprüfung und deutlich vor der Abschlussprüfung stattfinden. Außerdem sollte das Auslandspraktikum außerhalb der Berufsschulzeiten stattfinden, damit kein prüfungsrelevanter Unterrichtsstoff versäumt wird. In diesem Zusammenhang wird auch betont, dass „*Fremdsprachenkenntnisse und Schlüsselkompetenzen wie z. B. interkulturelles Verständnis, Servicebereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit*“ in vielen Stellenausschreibungen gefordert werden und dass diese Kompetenzen durch die Absolvierung eines Auslandspraktikums erworben bzw. verbessert werden können.³⁰³

Was die konkrete Planung und Durchführung von Auslandspraktika betrifft, so beginnt sich in Deutschland eine Aufgabenteilung innerhalb des dualen Systems zu etablieren: Während der entsendende und der empfangende Ausbildungsbetrieb eine bilaterale Praktikumsvereinbarung schließen, kooperiert die zuständige Berufsschule mit der deutschen Nationalagentur für den europäischen Bildungsraum beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), um die EU-Förderung im Rahmen des Leonardo-Programmes zu bekommen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die KAuB in ihrem Ausbildungsleitfaden, die EU-Kompetenzen bei den Berufsschulen oder einzelnen zuständigen Stellen zu bündeln, da mit der EU-konformen Antragstellung und dem Praktikumsbericht ein relativ hoher administrativer Aufwand verbunden ist, welchen nicht jeder Ausbildungsbetrieb leisten will oder kann.³⁰⁴

Vor allem zwei Berufsschulen haben in den letzten Jahren Erfahrungen und Kompetenzen mit dem Leonardo-Mobilitätsprogramm erworben: Das Oberstufenzentrum (OSZ) für Bürowirtschaft und Verwaltung in Berlin mit Wiltraud

301 S. Hölbling: Mobilität. In: Loebe, Mobilität, S. 70.

302 Vgl. ebd., S. 76.

303 Vgl. KAuB: FaMI-Leitfaden, S. 34, bzw. Zick: Ausland. In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S. 91.

304 Vgl. KAuB: FaMI-Leitfaden, S. 36.

Zick, sowie die Stauffenberg-Schule in Frankfurt am Main mit Karin Holste-Flinspach.

Das OSZ hat 2007 einen eigenen Leitfaden für Auslandspraktika herausgegeben. In diesem wird eine Praktikumsdauer von „*mindestens vier Wochen, besser acht bis zwölf Wochen*“ als sinnvoll erachtet.³⁰⁵ Seit 2007 haben ca. 40 FaMIs mit einer vom OSZ vermittelten Leonardo-Förderung ein Auslandspraktikum absolviert. Bevorzugte Länder waren Großbritannien, Österreich, Belgien, die Niederlande, sowie die skandinavischen Länder Dänemark, Schweden und Finnland.³⁰⁶

Was die Auslandspraktika in Österreich betrifft, so hat bereits 2006 erstmals ein FaMI-Schüler vom OSZ bzw. Azubi der Bibliothek der TH Wildau ein achtwöchiges Praktikum an der Hauptbücherei Wien absolviert.³⁰⁷ 2008 haben zwei FaMI-Schülerinnen des OSZ ein acht- bzw. neunwöchiges Praktikum an den Bibliotheken der Akademie der bildenden Künste und der Medizinischen Universität Wien absolviert.³⁰⁸ 2009 hat ein Azubi vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam ein Praktikum beim Stadtarchiv Innsbruck absolviert. 2010 haben zwei Berufsschülerinnen des OSZ ein sechswöchiges Praktikum an der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien absolviert.³⁰⁹

Bevorzugtes Gastland für die Absolvierung von Auslandspraktika ist jedoch Großbritannien, da dort die schulischen Englischkenntnisse praktisch erprobt und vertieft werden können.³¹⁰

Neben der finanziellen Förderung durch das Leonardo-Programm wird die berufliche Aus- und Weiterbildung von der EU auch durch die drei eingangs genannten Referenzsysteme gefördert.

Da ist zunächst der Europäische Bildungspass (Europass) zu nennen. Er wurde Anfang 2005 eingeführt und soll die individuellen Aus-, Fort- und Weiterbildungswege sowie die damit erworbenen Qualifikationen in einer einheitlichen Form international verständlich und vergleichbar machen. Das Ziel ist die „*Mobility & Employability*“ der UnionsbürgerInnen.

Das Europass-Referenzsystem fußt auf fünf Dokumenten:³¹¹

1. Lebenslauf (CV) zur systematischen Darstellung des individuellen Bildungsweges und der Berufserfahrungen.

305 S. OSZ: Auslandspraktika, S. 2.

306 Vgl. WWW-URL (23.08.2011): http://www.oszbueroverw.de/html/famis_go_europe.htm

307 Vgl. Gust: Ländergrenzen. In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S. 99 – 101.

308 Vgl. Tiebke: Praktikumserfahrungen. In: VÖB, 61.2008, 3, S. 96 – 100.

309 Die Praktikumsberichte des OSZ sind online unter folgender WWW-URL (25.08.2011) abrufbar: <http://www.oszbueroverw.de/html/praktikumsberichte.htm>.

310 Vgl. Holste-Flinspach: Berufserfahrung. In: BuB, 59.2007, 3, S. 166.

311 Vgl. Junge: Europass. In: Loebe, Mobilität, S. 50 – 52.

2. Sprachenpass (Language Passport) zur Dokumentation der Sprachkenntnisse gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Common European Framework of Reference for Languages, CEFR) mit den Niveaustufen A1 bis C2.
3. Mobilitätsnachweis (Mobility) zur Dokumentation von Auslandsaufenthalten.
4. Zeugnisanhang (Certificate Supplement) zur Erläuterung der Inhalte von Berufsausbildungen.
5. Diplomzusatz (Diploma Supplement) zur Erläuterung der Inhalte von Studiengängen.

Im Mobilitätsnachweis können sich die Azubis ihr absolviertes Auslandspraktikum bestätigen lassen. Die während des Praktikums ausgeführten Tätigkeiten und die gegebenenfalls absolvierten Kurse inkl. ECVET-Anrechnungspunkte werden dokumentiert. Darüber hinaus werden die erworbenen berufsfachlichen, sprachlichen, organisatorischen und sozialen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen dokumentiert.

Der Zeugnisanhang sieht vor, dass Lehrabschlusszeugnisse mit einem Anhang versehen werden sollten, in welchem die Inhalte der jeweiligen Ausbildung und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in der jeweiligen Landessprache und zumindest in englischer Übersetzung erläutert werden.

In Deutschland gibt es aufgrund der Vielzahl zuständiger Stellen keine einheitliche Regelung. Die Bezirksregierung Köln als zuständige Stelle für den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen legt allen FaMIs zum beruflichen Abschlusszeugnis ein Berufsausbildungsprofil in deutscher, englischer und französischer Sprache bei.³¹² Die Wirtschaftskammer Österreich hat so etwas bisher noch nicht ausgegeben.

Das zweite EU-weite Referenzsystem ist der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), engl. European Qualifications Frame (EQF). Der EQR wurde von einer Arbeitsgruppe der EU-Kommission 2005 ausgearbeitet und nach einem umfangreichen Konsultationsprozess im Jahr 2008 von Parlament und Rat als unverbindliche Empfehlung für alle EU-Mitgliedsstaaten verabschiedet. Der EQF soll primär als eine Art „Übersetzungshilfe“ dienen, um die unterschiedlichen nationalen Bildungs- und Qualifikationssysteme europaweit vergleichbar zu machen. Das Ziel des EQF ist nicht die europaweite Vereinheitlichung der nationalen Bildungssysteme insgesamt, dies wäre angesichts der Vielzahl und der großen

312 Englisch: „Training Profile“ mit der Berufsbezeichnung „Specialist for Media and Information Services“. Französisch: „Profil de Formation Professionnelle“ mit der Berufsbezeichnung „Documentaliste de Médiathèque“

Unterschiede wohl auch unrealistisch. Lediglich im tertiären Bildungsbereich wird ein einheitlicher Europäischer Hochschulraum angestrebt.

Der EQR stellt allerdings nicht den ersten Versuch dar, nationale Bildungssysteme international vergleichbar zu machen: Bereits 1975 hatte die UNESCO³¹³ eine „International Standard Classification of Education“ (ISCED) ausgearbeitet.

Angeichts der Tatsache, dass die europäische Bildungslandschaft sehr disparat und zersplittert ist und dass Qualifikationen auf sehr unterschiedliche Art und Weise erworben werden können, orientiert sich der EQF an den eigentlichen Lernergebnissen. Es spielt daher keine Rolle, *wie* und *wo* man gelernt hat, sondern *was* man letztlich kann. Die Lernergebnisse (learning outcomes) werden in die drei Bereiche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, engl. Knowledge, Skills and Competences (KSC) gegliedert. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer „Outcome-Orientierung“, welche neutral und unabhängig von nationalen Bildungssystemen ist.

Die Empfehlung der EU lautet, die nationalen Systeme an den EQF zu koppeln, d. h. die Qualifikationsebenen des eigenen Bildungssystems mit den acht KSC-Niveaus zu verbinden. Dies kann z. B. durch die Ausarbeitung eines nationalen Qualifikationsrahmens geschehen, welcher mit dem EQF kompatibel ist. Hat ein Land dies getan, so ist es automatisch zu allen anderen nationalen Qualifikationsebenen ins Verhältnis gesetzt. Dadurch werden nationale Bildungsabschlüsse bzw. Qualifikationen international vergleichbar.³¹⁴

Zu diesem Zweck haben das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Kultusministerkonferenz (KMK) der Bundesländer 2006 eine Bund-Länder-Koordinierungsgruppe und diese wiederum einen Arbeitskreis zur Ausarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmes (DQR) eingesetzt. Die Ziele dieses Arbeitskreises waren jedoch nicht nur einen EQF-kompatiblen Rahmen zu schaffen, sondern auch das deutsche Bildungssystem kritisch zu evaluieren. Insbesondere die mangelnde Durchlässigkeit zwischen den Systemen der Berufsbildung und der Hochschulbildung; sowie die Tatsache, dass die Weichen dafür bereits nach nur vier Jahren Grundschule gestellt werden, wurden kritisch aufgearbeitet. Darüber hinaus ging es auch um die Anrechnung informell erworbener Qualifikationen außerhalb des regulären Bildungssystems.

Die Bildungsministerin Annette Schavan fasste die Ziele des DQR in der Forderung „*kein Abschluss ohne Anschluss*“ zusammen, d. h. es dürfe im deutschen Bildungssystem keine Sackgassen mehr geben.³¹⁵

313 UNESCO = United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, deutsch: Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur.

314 Vgl. Reglin: Instrumente. In: Loebe, Mobilität, S. 21.

315 Zit. nach Stephan: Qualifikationsrahmen. In: In: Loebe, Mobilität, S. 154.

Der AK DQR erkannte, dass sich die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems mit den drei KSC-Indikatoren des EQF nicht angemessen darstellen lassen. Deshalb wurde für jede der acht Niveaustufen ein zusammenfassender Niveauindikator entwickelt, welcher auf einer „Vier-Säulen-Struktur“ basiert: Die umfassende Handlungskompetenz setzt sich aus den Bereichen Fachkompetenz (Hardskills) und personale Kompetenz (Softskills) zusammen. Die Fachkompetenz wird wiederum in die Bereiche Wissen und Fertigkeiten untergliedert, während die personale Kompetenz in die Bereiche Sozialkompetenz und Selbstkompetenz untergliedert wird. Jedes Qualifikationsniveau kann grundsätzlich auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar sein, d.h. auf jedem Niveau werden *gleichwertige*, nicht *gleichartige* Qualifikationen abgebildet.³¹⁶

Der DQR wurde schließlich 2011 verabschiedet. Der von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bereits 2005 ausgearbeitete Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wurde in den DQR in der Form integriert, als dass den Ebenen Bachelor (Undergraduate), Master (Graduate) und Doktor (Postgraduate) die letzten drei DQR-Niveaustufen 6 bis 8 zugeordnet wurden.³¹⁷

Wenn man nun den drei im deutschsprachigen Raum verbreiteten Schulstufen Primarstufe sowie Sekundarstufe I und II den DQR-Niveaustufen 1 bis 3 zuordnet, so bleiben für die berufliche Fort- und Weiterbildung noch die Niveaustufen 4 und 5 übrig.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich wurde ein Forschungskonsortium bestehend aus der Unternehmensberatung 3 S, dem Institut für Höhere Studien (IHS), dem Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (IBW), dem Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) und der Donau-Universität Krems (DUK) gebildet.³¹⁸

Das Research Laboratory von 3 S hat eine Konkordanzmatrix entwickelt, in welcher die regulären österreichischen Bildungsprogramme in Beziehung zu den Niveaus von EQR und ISCED gesetzt werden. Dabei werden für die EQR-Zuordnung drei verschiedene Varianten angegeben, je nachdem ob man den EQR-Level 1 bereits mit dem Volksschulabschluss (Variante B) oder erst mit dem Pflichtschulabschluss (Variante A und C) gleichsetzt, bzw. ob Level 3 nur dem Lehrabschluss (Variante C) oder auch schon der Hochschulreife (Variante A) entspricht.³¹⁹ Der Lehrabschluss wäre je nach Variante auf EQF-Niveau 3 (Variante A und C) oder 4 (Variante B) einzustufen.³²⁰

316 Vgl. AK DQR: Qualifikationsrahmen, S. 5.

317 Vgl. ebd., S. 6.

318 Vgl. BMUK: Konsultationspapier, S. 2.

319 Vgl. Luomi-Messerer: Varianten. In: BMUKK, Anhänge, Anhang 4, S. 13.

320 Vgl. ebd., S. 15.

Der Versuch einer Synthese der drei Varianten unter Hinzufügung des ISCED-Levels 0 für die vorschulische Erziehung sowie unter Berücksichtigung der deutschen und schweizerischen Bildungsprogramme, könnte nach Meinung des Verfassers die folgende Konkordanzmatrix ergeben:

EQR-Level	ISCED-Level	Bildungsstufe	Schultyp	Abschluss
--	0	Präprimarstufe (Pre-Primary Education)	Kindergarten, Vorschule	Vorbildung
1	1	Primarstufe (Primary Education)	Grundschule (D), Volksschule (A), Primarschule (CH/FL)	Grundbildung
2	2	Sekundarstufe I (Secondary Education 1 st Stage)	Haupt-, Real-, Mittelschule, gymnasiale Unterstufe	Pflichtschulabschluss
3	3 B	Sekundarstufe II (Secondary Education 2 nd Stage)	Berufs(fach)schule	Lehrabschluss
	3 A		gymnasiale Oberstufe	Hochschulreife
4	4 B	Postsekundarstufe (Post Secondary Education)	Werkmeisterschule, (Berufs-)Kolleg	Meister/in, Fachwirt/in
5	4 A	Prätertiärstufe (Short Study Cycle)	(Berufs-)Akademie	Diplomierte/r
	5 B		Hochschule (FH / Uni)	Akademische/r
6	5 A	Tertiärstufe I (1 st Study Cycle = undergraduate)	Hochschule (FH / Uni)	Bachelor (Bakkalaureat)
7		Tertiärstufe II (2 nd Study Cycle = graduate)	Hochschule (FH / Uni)	Master (Sponson)
8	6	Tertiärstufe III (3 rd Study Cycle = postgraduate)	Universität	Promotion, Habilitation

Tabelle 25: EQR-DACH

Dabei ist jedoch zu beachten, dass keine Bildungssparte ein Exklusivrecht auf einen bestimmten EQR-Level bzw. ein bestimmtes DQR-Niveau für sich beanspruchen kann. Ebenso wird eine pauschalisierte Einordnung nach formalen Abschlussarten den individuellen Bildungswegen und Kompetenzen nicht gerecht. Hochwertige Qualifikationen werden nicht entsprechend anerkannt, weil sie nicht systemkonform erworben wurden. In diesem Zusammenhang ist die Einordnung des Quartärbereiches, d. h. der Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung (z. B. der Besuch von Kursen an Volkshochschulen) nur schwer in eine starre Stufenskala einzuordnen.

Andererseits besteht aber auch die Gefahr, dass einzelne Bildungssparten bzw. Zertifizierungseinrichtungen die von ihnen angebotenen Abschlüsse höher bewerten, um damit den eigenen Status zu verbessern und Werbung für das eigene Angebot zu machen.

Es wird bereits damit spekuliert, dass bestimmte berufliche Ausbildungen mit einem Bachelor-Studiengang und bestimmte berufliche Fortbildungslehrgänge mit einem Master-Studiengang vergleichbar wären.³²¹

Im Konsultationspapier zum Nationalen Qualifikationsrahmen für Österreich wird analog dazu beschrieben, dass die Meisterprüfung dem EQF-Niveau 6 (Bachelor) entsprechen könnte.³²²

Die österreichische Weiterbildungsakademie (WBA) verwendet – wie bereits in Kap. 6.2. ausgeführt – das für den Europäischen Hochschulraum (European Higher Education Area, EHEA) entwickelte Leistungspunktesystem ECTS (European Credit Transfer System) zur Anrechnung von absolvierten Kursen an diversen Erwachsenenbildungseinrichtungen wie z. B. der Volkshochschule (VHS) oder dem Berufsförderungsinstitut (BFI).

Für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung hat die EU jedoch ein eigenes Qualifikationspunktesystem entwickelt, das European Credit System for Vocational Education and Training (ECVET). Dieses stellt das dritte EU-weite Referenzsystem dar und hängt eng mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen zusammen. Analog zu diesem soll auch das ECVET-System outcome-orientiert sein. Angesichts der Tatsache, dass die nationalen Berufsbildungssysteme noch viel disparater sind als das Hochschulwesen, entscheiden die erzielten Lernergebnisse, d. h. die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen über die Anzahl der ECVET-Punkte. Dies ist ein deutlicher Unterschied zum ECTS-Leistungspunktesystem, welches den Arbeits- und Lernaufwand der Studierenden berechnet, also workload-orientiert ist.

321 Vgl. Müller: Durchlässigkeit. In: Loebe, Mobilität, S. 192.

322 Vgl. BMUK: Konsultationspapier, S. 23.

Das ECVET-Punktesystem geht davon aus, dass sich die berufliche Gesamtqualifikation der UnionsbürgerInnen aus verschiedenen, auf unterschiedlichen formalen und informellen Wegen erworbenen Teilqualifikationen (Units) zusammensetzt. Jedem Unit wird eine Anzahl von Kreditpunkten (Credits) zugewiesen, was Auskunft über das Verhältnis zur Gesamtqualifikation gibt.³²³

Die Generaldirektion für Bildung und Kultur der EU-Kommission hat Ende 2005 die Forschungsstudie „ECVET Reflector“ in Auftrag gegeben, um die nationalen Berufsbildungssysteme im Hinblick auf ihre Bereitschaft zur ECVET-Einführung („ECVET-Readiness“) zu evaluieren.

Mit der Leitung der ECVET-Studie wurde das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (FBB) mit Hauptsitz in Nürnberg beauftragt. Im deutschsprachigen Raum nahmen folgende Institutionen an der ECVET-Studie teil:³²⁴

- Für Deutschland das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Bonn,
- für Österreich das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (IBW) in Wien,
- für die Schweiz das Forschungsinstitut für Berufs- und Weiterbildung (Stiftung ECAP) mit Hauptsitz in Zürich,
- für Luxemburg das Ministerium für Erziehung und Berufsausbildung³²⁵ in der gleichnamigen Hauptstadt,
- für Liechtenstein das Amt für Berufsbildung in Schaan.

Die ECVET-Studie evaluierte zwei Zugänge zur Implementierung und Nutzung des ECVET-Punktesystems:³²⁶

1. Reformzugang (reform approach): Reformierung der nationalen Berufsbildungssysteme im Hinblick auf die einheitliche Bewertung formal und informell erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, sowie die Verbesserung der Durchlässigkeit und Flexibilität. Dabei spielt die gegenseitige Anrechnung von erworbenen (Teil-) Qualifikationen zwischen den unterschiedlichen Unternehmen, Sparten, Berufsverbänden, Berufsschulen, Kammern, Erwachsenenbildungseinrichtungen usw. innerhalb eines Staates eine zentrale Rolle.
2. Grenzüberschreitender Zugang (cross-border approach): Hierbei geht es um die Bereitschaft zur Förderung der internationalen Mobilität und der Anerkennung von im Ausland erworbenen (Teil-) Qualifikationen

323 Vgl. Fietz: ECVET, S. 23 f.

324 Vgl. ebd., S. 184 – 190.

325 Luxemburgisch: Ministère fir Erziéung an Berufsausbildung, französisch: Ministère de l'Éducation Nationale et de la Formation Professionnelle.

326 Vgl. Fietz: ECVET, S. 11.

Im Zuge der Forschungsstudie wurden schließlich drei verschiedene nationale Typen identifiziert:³²⁷

1. „Holistischer Einzelgänger“ (holistic loner): Es handelt sich dabei um ein weitgehend zentralisiertes, geschlossenes Berufsbildungssystem mit zumeist staatlichen Berufsbildungseinrichtungen, welches auf die standardisierte Vermittlung von Gesamtqualifikationen abzielt. Durchlässigkeit, Systemdynamik und Internationalität sind eingeschränkt, d. h. die ECVET-Bereitschaft ist gering.
2. „Einheiten-bewusster Internationalist“ (unit-aware internationalist): Es handelt sich dabei um ein offenes Berufsbildungssystem, in welchem die Modularisierung der Berufsbildungsprogramme schon weit fortgeschritten ist. Der Transfer von (Teil-) Qualifikationen wird sowohl national zwischen verschiedenen Programmen als auch international zwischen den Systemen gefördert.
3. „Holistischer Internationalist“ (holistic internationalist): Hierbei handelt es sich um einen Mittelweg. Das System ist zwar auf den Erwerb von Gesamtqualifikationen ausgerichtet, die internationale Mobilität und der grenzüberschreitende Transfer von erworbenen Qualifikationen werden jedoch gefördert.

Ohne konkrete Namen zu nennen wurden 2007 im Abschlussbericht der ECVET-Studie 15 nationale Bildungssysteme dem Typ „Holistischer Einzelgänger“ zugeordnet, acht Systeme dem Typ „Einheiten-bewusster Internationalist“ und sieben Systeme dem Typ „holistischer Internationalist“. Dem vierten theoretisch möglichen Typ „Einheiten-bewusster Einzelgänger“ (unit-aware loner) konnte dagegen keines der evaluierten Bildungssysteme zugeordnet werden.³²⁸

Als Reaktion hat das BMBF 2007 das Projekt „DECVET“ zur Entwicklung eines Anrechnungspunktesystems für die berufliche Bildung in Deutschland gestartet. Ziel ist die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen innerhalb des deutschen Berufsbildungssystems.

In diesem Zusammenhang wurden vier Arten von Schnittstellen identifiziert:³²⁹

1. Schnittstellen zwischen Übergangssystemen (z. B. Einstiegsqualifizierungen) und dem dualen System;
2. Schnittstellen zwischen vollzeitschulischen Bildungsgängen (z. B. Berufsgrundbildungsjahr) und dem dualen System;

327 Vgl. ebd., S. 130 – 134. Holismus = Ganzheitslehre.

328 Vgl. ebd., S. 95.

329 Vgl. Reglin: Anrechnung. In: Loebe, Mobilität, S. 99–103.

3. Schnittstellen zwischen verschiedenen Ausbildungsberufen innerhalb des dualen Systems;
4. Schnittstellen zwischen dem dualen System und den beruflichen Fort- und Weiterbildungsangeboten (z. B. Fachwirtprüfung).³³⁰

Deutschland hat sich demnach für einen betont reformorientierten Zugang zu den Themen EQF → DQR und ECVET → DECVET entschieden.

Dieser Zugang „kann Türen öffnen, die bislang verschlossen waren und Umwege vermeiden, die bisher unumgänglich waren“.³³¹

So hat schließlich die Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen, den Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung (z. B. FaMI) mit dem Fachabitur (Fachhochschulreife für bestimmte Fächer) gleichzusetzen und den Abschluss einer beruflichen Aufstiegsfortbildung (z. B. Fachwirt/in) mit dem Abitur (allgemeine Hochschulreife) gleichzusetzen.³³²

330 Fortbildung: Konsekutive Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse in einem Bereich, in welchem man bereits ausgebildet wurde. Weiterbildung: Erwerb von Zusatzqualifikationen in anderen Bereichen (z. B. durch Umschulung).

331 S. Müller: Durchlässigkeit. In: Loebe, Mobilität, S. 193.

332 Vgl. ebd., S. 187.

7 NACHWORT

Die Umstellung auf einheitliche Berufsausbildungen für die mittlere Qualifikationsebene hat im Archiv-, Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen (ABID) des deutschsprachigen Raumes einen Paradigmenwechsel eingeleitet: Erstmals wurden gemeinsame, integrierte und spartenübergreifende Ausbildungskonzepte erstellt, was eine Abstimmung der Sparten untereinander erforderlich machte. Die bis dahin vorherrschende Spartenentrennung wurde aufgeweicht, wenngleich es bis heute noch gewisse Doppelgleisigkeiten mit parallelen Ausbildungsschienen gibt.

Deutlich wurde auch die vorherrschende Dominanz der Bibliothekssparte, weshalb die anderen ABID-Sparten die neuen Berufsausbildungen zunächst eher zögerlich umgesetzt haben.

In Deutschland wurde die Umstellung primär vom öffentlichen Büchereiwesen getragen, weshalb die anderen Sparten eher zögerlich umgestellt haben. Im Bereich des öffentlichen Dienstes für wissenschaftliche Bibliotheken hat es immerhin zehn Jahre gedauert, bis auch die letzten Bundesländer auf die FaMI-Ausbildung umgestellt haben. Die Sparten der Bildagenturen und der Medizinischen Dokumentation haben bis heute nicht umgestellt, weshalb die entsprechenden FaMI-Fachrichtungen allmählich ein Legitimationsproblem bekommen. Die Spartenentrennung zwischen dem vom öffentlichen Dienst dominierten Archiv- und Bibliothekswesen einerseits, sowie dem privatwirtschaftlich dominierten Informations- und Dokumentationswesen andererseits wurde im Konflikt um die neue Fachwirthfortbildung deutlich. Darüber hinaus führt die Bildungs- und Kulturhoheit der deutschen Bundesländer zu einer unübersichtlichen Vielzahl von sogenannten „zuständigen Stellen“ mit unterschiedlichen Zertifizierungs- und Qualifizierungsrichtlinien, sowie Berufsschulen mit unterschiedlichen Schulplänen.

In Österreich wird der ABI-Lehrberuf primär vom wissenschaftlichen Bibliothekswesen und innerhalb dessen insbesondere von den Hochschulbibliotheken getragen, während das öffentliche Büchereiwesen nach wie vor eigene Ausbildungskurse bevorzugt. Nicht zuletzt aus diesem Grund hinkt man bei den Ausbildungszahlen im Statistikvergleich mit Deutschland und der Schweiz deutlich hinterher. Darüber hinaus haben die Auszubildenden in Deutschland und der Schweiz oftmals eine höhere Allgemeinbildung: Der Anteil an Auszubildenden mit (Fach) Hochschulreife liegt hier bei ca. 50 %, während die „Lehre mit Matura“ in Österreich bis dato noch keine nennenswerte Rolle spielt.

In der Schweiz ist die Umstellung am konsequentesten durchgeführt worden. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass die für die Koordination der Konzeption, Einführung, Organisation und Weiterentwicklung der I+D-Berufsbildung zuständige Ausbildungsdelegation I+D von Anfang an gemeinsam von den maßgeblichen Verbänden des ABID-Wesens getragen wurde.

Allerdings ist auch in der Schweiz nicht alles Gold was glänzt: Seit der Jahrtausendwende findet die Koordination de facto nur noch zwischen dem deutschsprachigen und dem französischsprachigen Landesteil statt, während der italienischsprachige Landesteil die Zusammenarbeit mit der Ausbildungsdelegation eingestellt hat.

Eine vollständige Integration des spartenübergreifenden Berufsbildes in das gesamte ABID-Wesen ist bis heute wohl die größte Herausforderung.

Neue Perspektiven zur Überwindung von Grenzen zwischen Sparten, Bildungssystemen und Ländergrenzen bietet die Europäische Union mit ihren Referenzsystemen Europäischer Bildungspass, Europäischer Qualifikationsrahmen und dem Europäischen Anrechnungs- bzw. Qualifizierungspunktesystem ECVET. In diesem Zusammenhang ergeben sich Anregungen für einen reformorientierten Zugang, welcher z. B. zu spartenübergreifenden Ausbildungsverbänden, zur Modularisierung der Berufsausbildung oder zu einer verbesserten Durchlässigkeit zwischen den eher heterogenen Systemen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einerseits sowie dem eher homogenen Hochschulsystem andererseits führen könnte.

Da dieses Thema in dieser Vergleichsstudie nur ansatzweise behandelt wird, könnte sich eine nachfolgende Studie diesem Thema ausführlicher widmen. Darüber hinaus wäre zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Studie zum beruflichen Verbleib der österreichischen ABI-AssistentInnen sinnvoll. Um hier zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen, müsste es jedoch mehr als die bisher 65 Alumni geben. Analog dazu wäre zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Studie zum beruflichen Verbleib der neuen FachwirtInnen in Deutschland sinnvoll. Eine Untersuchung der Auswirkungen der Umstellung von der Assistentenausbildung zur Fachpersonenausbildung in der Schweiz und in Liechtenstein könnte ebenfalls von Interesse sein.

8 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	Austria = Österreich
ABI-Ass.	Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in (A seit 2005)
ABID	Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation
AD I+D	Ausbildungsdelegation Information und Dokumentation (CH seit 1994)
AK	Kammer für Arbeiter und Angestellte, kurz Arbeiterkammer (A seit 1920)
AK FaMI	Arbeitskreis Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste im VdA
ALBAD	Associatioun vun de Lëtzebuerger Bibliothekären, Archivisten an Dokumentalisten = Verband der Luxemburger Bibliothekare, Archivare und Dokumentare (seit 1991)
Arbido	Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation (CH seit 1986, Revue der VSA, VSB und SVD)
AssB	Assistent/in an Bibliotheken (D, 1975–1998) → FaMI
Azubi	Auszubildende/r (D)
BAG	Berufsausbildungsgesetz (A)
BB	Brandenburg (ISO-Ländercode)
BBA	Bundesverein der Bibliotheksassistenten und anderer Mitarbeiter an Bibliotheken (D 1987–1997) → VBA
B-BAB	Bundes-Berufsausbildungsbeirat des BMWA (A)
BBG	Berufsbildungsgesetz (CH)
BBiG	Berufsbildungsgesetz (D)
BBS	Verband der Bibliotheken und BibliothekarInnen der Schweiz (CH 1992–2007) → BIS
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie des EVD (CH)
BDB	Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (D 1989–2004) → BID
BE	Berlin (ISO-Ländercode)
BFP	Bibliothek : Forschung und Praxis (D, Zeitschrift)
BFS	Berufsfachschule (CH)
BFI	Berufsförderungsinstitut der AK und des ÖGB (A seit 1957)
BGBI-A	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich
BGBI-D	Bundesgesetzblatt [für die Bundesrepublik Deutschland]
BIB	Berufsverband Information Bibliothek (D seit 2000)
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung (D seit 1970)

BID	Bibliothek & Information Deutschland – Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände (seit 2004)
BifEB	Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (A, Strobl seit 1974)
BIGA	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (CH) → BBT
BIS	Bibliothek Information Schweiz (CH seit 2008)
B.I.T.	Zeitschrift für Bibliothek, Information und Technologie (D)
BiVo	Bildungsverordnung (CH seit 2004)
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung (D seit 1998)
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (A 2000–2007) → BMUKK
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (A seit 2007)
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (A 2000–2009)
BS	Berufsschule (D und A)
BuB	Buch und Bibliothek → Forum Bibliothek und Information (Zeitschrift des VBA → BIB)
BVA	Bundesverwaltungsamt (D seit 1960)
BVMI	Berufsverband Medizinischer Informatiker (D seit 1983)
BVPA	Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive (D seit 1970)
BVÖ	Büchereiverband Österreichs (A seit 1988)
BW	Baden-Württemberg (ISO-Ländercode)
CERTIDoc	Certification Européenne en Information et Documentation (= Europäisches Zertifizierungssystem für Information und Dokumentation)
CH	Confoederatio Helvetica = Schweiz
D	Deutschland (KFZ-Nationalitätskennzeichen)
DBK	Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
DE	Deutschland (ISO-Ländercode)
DACH	Deutschland, Austria, Confoederatio Helvetica = deutschsprachiger Raum
DDR	Deutsche Demokratische Republik (1949–1990) → D
DGD	Deutsche Gesellschaft für Dokumentation (1948–1998) → DGI
DGI	Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis (seit 1998)
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag = Dachorganisation der → IHK
DIMDI	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (seit 1969)
DVMD	Deutscher Verband Medizinischer Dokumentare (D seit 1972)

ECTS	European Credit Transfer System (= Leistungspunktesystem für den Europäischen Hochschulraum)
ECVET	European Credit System for Vocational Education and Training (= Europäisches Anrechnungspunktesystem für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung)
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (CH)
EHB	Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (CH seit 2006)
EHEA	European Higher Education Area (= Europäischer Hochschulraum)
EK	Einführungskurs (CH, 1998-2010) → ÜK
EQF	European Qualifications Framework
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
EU	Europäische Union
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (CH)
FaMI	Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste (D seit 1998, teilweise wird auch die Abk. <u>F</u> AMI verwendet)
FBB	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (D seit 2003)
FH	Fachhochschule
FHB	Fachhochschulbibliothek
FL	Fürstentum Liechtenstein
FR	Fachrichtung im Ausbildungsberuf FaMI (D seit 1998)
HB	Hansestadt Bremen (ISO-Ländercode)
HE	Hessen (ISO-Ländercode)
HH	Hansestadt Hamburg (ISO-Ländercode)
HVSV	Hessischer Verwaltungsschulverband (D seit 1946)
IHK	Industrie- und Handelskammer (D) → DIHK
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISCED	International Standard Classification of Education der UNESCO
I+D-Ass.	Informations- und Dokumentationsassistent/in (CH 1998-2011, FL 1999-2011) → Fachpersonen I+D
IuD	Information und Dokumentation = FaMI-Fachrichtung (D seit 1998)
K	Kärnten
KAuB	Kommission für Ausbildung und Berufsbilder des BIB (D seit 2007)
KEBÖ	Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs
KIFA	Kommission zur Information von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste und Assistenten des BIB (D 2000–2007) → KAuB
KMK	Kultusministerkonferenz (D seit 1948)
L	Luxemburg

LAP	Lehrabschlussprüfung (A, CH bis 2011)
LB	Landesbibliothek
LID	Lehrinstitut für Dokumentation der DGD → DGI (Frankfurt a. Main seit 1957)
MDA	Medizinische/r Dokumentationsassistent/in (D seit 1983)
MedDok	Medizinische Dokumentation = FaMI-Fachrichtung (D seit 2000)
MDI	Forum der Medizin-Dokumentation und Medizin-Informatik (Zeitschrift des DVMD und des BVMI, seit 1999)
MV	Mecklenburg-Vorpommern (ISO-Ländercode)
NfD	Nachrichten für Dokumentation → Information – Wissenschaft & Praxis (Zeitschrift der DGD → DGI)
NI	Niedersachsen (ISO-Ländercode)
NÖ	Niederösterreich
NW	Nordrhein-Westfalen (ISO-Ländercode)
ÖB	öffentliche Bibliothek bzw. Bücherei
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖGDI	Österreichische Gesellschaft für Dokumentation und Information (seit 1951)
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek (Wien)
OÖ	Oberösterreich
ÖTV	Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (D)
PH	Pädagogische Hochschule (A seit 2007)
PHB	Pädagogische Hochschulbibliothek
PMD	Praxis Medizinischer Dokumentation (Zeitschrift des DVMD 1993-1998) → MDI
RP	Rheinland-Pfalz (ISO-Ländercode)
S	Salzburg (Land)
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Allgemeinen Öffentlichen Bibliotheken (CH)
SH	Schleswig-Holstein (ISO-Ländercode)
SIBP	Schweizerisches Institut für Berufspädagogik (1971–2005) → EHB
SL	Saarland (ISO-Ländercode)
SN	Sachsen (ISO-Ländercode)
ST	Sachsen-Anhalt (ISO-Ländercode)
St	Steiermark
SVD	Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (CH 1939–2007) → BIS
T	Tirol
TH	Thüringen (ISO-Ländercode)

Thillm	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (D seit 1991)
UB	Universitätsbibliothek
UE	Unterrichtseinheit = 45 Minuten
ÜK	Überbetriebliche Kurse (CH seit 2009)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization = Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
V	Vorarlberg
VA	Verwaltungsassistent/in (Lehrberuf in A)
VBA	Verein der Bibliothekare und Assistenten (D 1997–2000) → BIB
VBB	Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Büchereien / Bibliotheken (D 1968/1977–1997) → VBA
VdA	Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (seit 1946)
VDB	Verein Deutscher Bibliothekare (seit 1900)
VdDB	Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken (D 1948–2000) → BIB
Verdi	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (D seit 2001)
VET	Vocational Education and Training = berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung
VG	Verwendungsgruppe (A)
VÖA	Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (seit 1967)
VÖB	Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (seit 1945)
VÖVV	Verband Österreichischer Volksbüchereien und Volksbibliothekare (A 1948–1988) → BVÖ
VSA	Vereinigung Schweizerischer Archivare (CH 1922–1996) → Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (CH seit 1996)
VSBB	Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare (CH 1897–1991) → BBS
W	Wien
WB	wissenschaftliche Bibliothek
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
ZfBB	Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (D)

9 LITERATURVERZEICHNIS

9.1 MONOGRAPHIEN

- AK DQR: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen / verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR). – Berlin : AK DQR, 2011. – 26 S.. –
WWW-URL (25.08.2011): <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>
- BBT: Masterplan Berufsbildung : Entwicklungsgrundlagen und Zwischenbilanz / Hrsg.: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD). – Bern : BBT, 2007. – 35 S.. –
WWW-URL (22.10.2011): <http://www.bbt.admin.ch/suchen/index.html?keywords=Masterplan&lang=de>
- Beste, Johannes: Rechnungswesen Medienberufe / Johannes Beste ; Hans Hahn ; Thomas Wolf. – Troisdorf : Bildungsverl. EINS. –
Finanzbuchhaltung : [Lehrbuch]. – 3. Aufl., 2009. – 279 S. – ISBN 978-3-427-32501-7
Finanzbuchhaltung : Materialienband. – 2. Aufl., 2008. – 84 S. – ISBN 978-3-427-32591-8
Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling. – 2. Aufl., 2009. – 238 S. – ISBN 978-3-427-32502-4
- BIBB: Erläuterungen zur Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation, Bildagentur, medizinische Dokumentation / Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). – 2., erw. Aufl.. – Nürnberg : Bildung und Wissen (BW), 2001. – 163 S.. – (Berufsbildungsserie neu). – Nebent.: Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste : Erläuterungen und Praxishilfen zur Ausbildungsordnung. – ISBN: 3-8214-7123-9
- Blank, Andreas (Hrsg.): Allgemeine Wirtschaftslehre Medienberufe / Hrsg.: Andreas Blank ; Hans Hahn ; Helge Meyer. – Troisdorf : Bildungsverl. EINS. – [Lehrbuch]. – 3. Aufl., 2009. – 572 S. – ISBN 978-3-427-32500-0
Lehrerhandbuch. – 3. Aufl., 2009. – 177 S. – ISBN 978-3-427-32590-1
- BMUKK: Anhänge zum Konsultationspapier NQR / Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) ; Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF). – Wien : BMUKK, 2007. – 30 S. – WWW-URL (27.09.2011): http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/NQR_Konsultationspapier_Anhaenge.pdf

- Dasselbe: Konsultationspapier NQR : Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich / Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) ; Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF). – Wien : BMUKK, 2007. – 30 S. – WWW-URL (27.09.2011): http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/NQR_Konsultationspapier.pdf
- Dasselbe: Aktuelle Informationen zur Berufsschule : Informationsbroschüre für die „Kuchler Konferenz“ 2007 / Hrsg: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK). – Wien : BMUKK, 2007. – 77 S.. – WWW-URL (28.02.2008): portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=728590&DstId=8487&StID=345226&SSTId=0
- Böttger, Klaus-Peter: Basiskennntnis Bibliothek : eine Fachkunde für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek / Klaus-Peter Böttger. – 4., völlig neubearb. Aufl.. – Bad Honnef : Bock + Herchen, 2009. – 312 S.. – (Bibliothek und Gesellschaft). – ISBN 978-3-88347-229-4
- Consoir, Gertrud: Media for you : Englisch für Medienberufe : [English for jobs in the media business] / Gertrud Consoir ; Martin Evers ; Anja von der Haar. – Troisdorf : Bildungsverl. EINS. – Nebent.: Media 4 U. - [Lehrbuch]. – 2. Aufl., 2009. – 204 S.. – ISBN 978-3-427-45010-8
Unterrichtsbegleitmaterial. – 2. Aufl., 2009. – 1 CD-ROM. – ISBN 978-3-427-45011-5
Audio-CD. – 1. Aufl., 2006. – 1 CD-ROM. – ISBN 978-3-427-45012-2
- DIHK: Auslandsaufenthalte während der betrieblichen Ausbildung : ein Leitfadens für Ausbilderinnen und Ausbilder / DIHK, Deutscher Industrie- und Handelskammertag. [Red. Esther Hartwich ; Jacqueline März]. – 2. Aufl., Stand Dezember 2010. – Berlin : DIHK, 2010. – 27 S. – ISBN 978-3-933150-88-2
- Derselbe: Handlungsfeldübergreifende Qualifikationen der IHK-Dienstleistungsfachwirte-Familie : Rahmenplan mit Lernzielen / DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag. – Nachdr.. – Berlin [u.a.] : DIHK Publ. Service, 2006. – V, 22 S.. – (IHK – Die Weiterbildung)
- Derselbe: DIHK-Empfehlung zum Erlass besonderer Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte/r Fachwirt/in für Informationsdienste (IHK)“ / DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag . – Berlin : DIHK, 2008. – 10 S.. –
WWW-URL (11.08.2011): http://www.die-bildungsberatung.de/Verordnungen/EmpfRV_FW_InfoDienste08.pdf
- Derselbe: Geprüfter Fachwirt / Geprüfte Fachwirtin für Informationsdienste (IHK) : handlungsspezifische Qualifikationen ; Rahmenplan mit Lernzielen / Hrsg.: DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag. – Berlin [u.a.] : DIHK Publ. Service, 2007. – X, 39 S.. – (IHK – Die Weiterbildung)

- Fietz, Gabriele: ECVET – Einführung eines Leistungspunktesystems für die Berufsbildung : Schlussbericht / [Autoren Gabriele Fietz ; Isabelle LeMouillour ; Thomas Reglin. Hrsg. Herbert Loebe ; Eckart Severing]. Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bbb). – Bielefeld : Bertelsmann, 2008. – 214 S.. – (Wirtschaft und Bildung ; Bd. 50). – ISBN 978-3-7639-3459-1
- Gantert, Klaus: Bibliothekarisches Grundwissen / Klaus Gantert ; Rupert Hacker [Begr.]. – 8., vollst. neu bearb. und erw. Aufl.. – München : Saur, 2008. – 414 S. – ISBN 978-3-598-11771-8
- Gaus, Wilhelm: Berufe im Informationswesen : Archiv – Bibliothek – Buchwissenschaft – Information und Dokumentation – Medizinische Dokumentation – Medizinische Informatik – Computerlinguistik – Museum ; ein Wegweiser zur Ausbildung / Wilhelm Gaus. – 5., vollst. überarb. Aufl.. – Berlin [u.a.] : Springer, 2002. – 310 S.. – ISBN 3-540-43619-7
- Hacker, Rupert: Bibliothekarisches Grundwissen / Rupert Hacker. – 7., neu bearb. Aufl.. – München : Saur, 2000. – 366 S. – ISBN 3-598-11394-3
- Huemer, Hermann (Hrsg.): Vorsprung durch Informationskompetenz : Aus- und Weiterbildungsangebote für Informationsfachleute in Österreich / Hermann Huemer ; Anke Weber (Hg.). – Wien : Österreichische Gesellschaft für Dokumentation und Information (ÖGDI), 2007. – 112 S. - ISBN 978-3-9502337-0-4
- Kaesler, Clemens: Recht für Medienberufe : kompaktes Wissen zu allen rechtstypischen Fragen / Clemens Kaesler. – 2., überarb. Aufl.. – Wiesbaden : Vieweg + Teubner, 2011. – X, 124 S.. – (Studium). – ISBN 978-3-8348-1535-4
- KAuB: Leitfaden FaMI-Ausbildung : die Planung und Durchführung der betrieblichen Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Bibliothek / BIB, Berufsverband Information Bibliothek ; Kommission für Ausbildung und Berufsbilder (KAuB). Claudia Hartmann ; Sandra Schütte ; Wiltraud Zick. – 2., völlig neu überarb. und erw. Aufl.. – Bad Honnef : Bock + Herchen, 2011. – 126 S.. – ISBN 978-3-88347-273-7
- KIFA: Der Euro-FAMI 2002 : Dokumentation und Ergebnisse zu den Veranstaltungen und Tagungsbeiträgen der KIFA über den Beruf der/des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (und vergleichbarer Berufsgruppen) im In- und Ausland am 92. Deutschen Bibliothekartag in Augsburg (09.-12.04.2002), [...] sowie am 19. Bayerischen Bibliothekstag in Bamberg (26.-28.09.2002) / KIFA, Kommission zur Information von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste und Assistenten im BIB, Berufsverband Information Bibliothek. – 2., korrigierte und erg. Aufl.. – Stuttgart : KIFA, 2004. – 95 S.
- Dieselbe: Leitfaden FaMI-Ausbildung : die Planung der betrieblichen Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Bibliothek / BIB-Kommission zur Information von Fachangestellten für

- Medien- und Informationsdienste und Assistenten (KIFA). Claudia Hartmann ; Sandra Schütte ; Wiltraud Zick.. – Bad Honnef : Bock und Herchen , 2007. – 56 S.. – ISBN 978-3-88347-252-2
- Leiner, Florian: Medizinische Dokumentation : Grundlagen einer qualitätsgesicherten integrierten Krankenversorgung ; Lehrbuch und Leitfaden ; mit 19 Tabellen / Florian Leiner ; Wilhelm Gaus... . – 5., aktualisierte Aufl.. – Stuttgart [u.a.] : Schattauer [u.a.], 2006. – XVII, 221 S. – ISBN 3-7945-2457-8
- Loebe, Herbert (Hrsg.): Mobilität steigern – Durchlässigkeit fördern : europäische Impulse für die Berufsbildung / Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb). [Hrsg.: Herbert Loebe ; Eckard Severing]. – Bielefeld : Bertelsmann, 2010. – 214 S.. – (Wirtschaft und Bildung ; Bd. 55). – ISBN 978-3-7639-4270-1
- Müller-Heiden, Barbara: Fachrichtung Bildagentur : Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste ; ein Leitfaden zur Ausbildung / von Barbara Müller-Heiden . – Sinzheim : Presse-Informations-AG (PIAG), 2009. – 170 S. – ISBN 978-3-921864-51-7
- OSZ: Auslandspraktika für FaMIs : ein Leitfaden / Oberstufenzentrum (OSZ) Bürowirtschaft und Verwaltung. Ausgearbeitet von Charlene Kerbach ; Elisabeth Schares ; Susan Wittmann (Klasse MI 52). – Berlin : OSZ, 2007. – 9 S. – WWW-URL (23.08.2011): <http://www.oszbueroverw.de/LeifadenAusPrakt.pdf>
- Reimann, Norbert (Hrsg.): Praktische Archivkunde : ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste ; Fachrichtung Archiv / im Auftrag des LWL-Archivamtes für Westfalen hrsg. von Norbert Reimann. – 2., überarb. Aufl. . – Münster : Ardey-Verl., 2008. – 376 S.. – ISBN 978-3-87023-255-9
- Sand, Carola: Berufsausbildung in Archiven, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationsstellen sowie Bildagenturen (ABD-Bereich) / Carola Sand ; Karl-Heinz Neumann. Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) – Bielefeld : Bertelsmann, 1997. – 145 S.. – (Materialien zur beruflichen Bildung ; Bd. 98). – ISBN 3-7639-0820-X
- Schaefer, Axel: Bibliothekswesen : unter Berücksichtigung von Besonderheiten an Schulen in Lerneinheiten ; orientiert am Lehrplan Fachangestellte für Medien- und Informationstechnik [sic] – FAMI / Axel Schaefer. Unter Mitw. von: Annette Hansen – Berlin : Wissenschaftlicher Verl. Berlin (WVB), 2007. – 180 S.. – (Rete Socialis). – ISBN 978-3-86573-293-4
- Schütte, Sandra (Hrsg.): 10 Jahre FaMI – ein Beruf emanzipiert sich!?: eine Festschrift / hrsg. von Sandra Schütte. Unter Mitarb. von Wiltraud Zick. – 1. Aufl.. – Bad Honnef : Bock + Herchen, 2009. – 207 S.. – ISBN 978-3-88347-263-8
- Seng, Astrid: 10 Jahre FaMI-Ausbildung in Deutschland : fachrichtungsübergreifende Studien zum beruflichen Verbleib der Absolventen / von Astrid Seng . – Berlin : Humboldt-Univ., Inst. für Bibliotheks- und Informationswiss. , 2009.

- 203 S.. – (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft ; Bd. 256).
– Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Master-Arbeit, 2009.

Stumpf-Fischer, Edith: Überlegungen und Vorschläge zur Zukunft der Aus- und Weiterbildung im österreichischen Bibliothekswesen : Vortrag am 25. Österreichischen Bibliothekartag in St. Pölten im September 1998 / Edith Stumpf-Fischer. – WWW-URL(06.12.2007): <http://www.uibk.ac.at/voeb/btsp2.html>

VÖB (Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare): Wa(h)re Information : Wer und was in Bregenz ; Informationsbroschüre zum 29. Österreichischen Bibliothekartag ; Festspiel- und Kongresshaus Bregenz, 19.-23.9.2006 / Hrsg.: Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB). – Bregenz : VÖB, 2006.

Zemp, Jörg: Kleinbibliotheken als Anbieterinnen beruflicher Grundbildung? : Möglichkeiten – Grenzen – Chancen / Jörg Zemp. – Chur : Hochschule für Technik und Wirtschaft, Dipl.-Arb., 2005. -116 S. WWW-URL (17.03.2008): http://www.pukzh.ch/main/m_7/m_7_5/pdf/

Anhang_9_4_DA_NDS/DA_NDS_IuD2003_05_HTWChur.pdf

ZfBB, SB 96: Wissen bewegen – Bibliotheken in der Informationsgesellschaft : 97. Deutscher Bibliothekartag in Mannheim 2008 / hrsg. von Ulrich Hohoff und Per Knudsen. Bearb. von Stefan Siebert. – Frankfurt am Main : Klostermann, 2009. – 377 S.. – (ZfBB ; Sonderband 96). – ISBN 978-3-465-03606-7

9.2 ZEITSCHRIFTEN

Arbido: Arbido [Archiv-Bibliothek-Dokumentation] : offizielles Publikationsorgan des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA), des Verbands der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz (BBS), der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation (SVD) / Hrsg.: VSA ; BBS ; SVD . – Bern : Stadt- und Univ.-Bibl. Bern. – ISSN 1420-102X

Archivar: Der Archivar : Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen / Hrsg.: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LANRW) und Verein deutscher Archivare (VdA). – Seit 2008 u. d. T. : Archivar : Zeitschrift für Archivwesen / Hrsg.: LANRW und Verein deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA). – Düsseldorf : LANRW. – ISSN 0003-9500

AS: Amtliche Sammlung des Bundesrechts / Schweizerische Eidgenossenschaft. Hrsg. von der Bundeskanzlei . – Bern : Bundeskanzlei. – ISSN 1420-2484

BID: Bibliotheksdienst : Organ der Bibliothek & Information Deutschland (BID) – Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände / hrsg. von der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB). – Bis 1966 u. d. T.:

- Büchereidienst / Hrsg.: Deutscher Büchereiverband (DBV). – Berlin : ZLB. – ISSN 0006-1972. –
- BFP: Bibliothek : Forschung und Praxis / hrsg. von Paul Kaegbein ; Hans Joachim Kuhlmann ; Elmar Mittler. – München : Saur. – ISSN 0341-4183
- BGBL-A: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich / Hrsg.: Bundeskanzleramt der Republik Österreich. – Wien : Verl. der Österreichischen Staatsdruckerei. –
- BGBL-D: Bundesgesetzblatt [für die Bundesrepublik Deutschland] / Hrsg.: Bundesministerium der Justiz. – Bonn : Bundesanzeiger Verl.-Ges.. – ISSN 0341-1095
- BuB: Buch und Bibliothek (BuB) : Medien, Kommunikation, Kultur ; Fachzeitschrift des Vereins der Bibliothekare und Assistenten / Hrsg.: Verein der Bibliothekare und Assistenten (VBA). – Bis 1971 u. d. T.: Bücherei und Bildung / Hrsg.: Verein Deutscher Volksbibliothekare. – Seit 2000 u. d. T.: BuB – Forum Bibliothek und Information / Hrsg.: Berufsverband Information Bibliothek (BIB). – Bad Honnef : Bock und Herchen. – ISSN 0340-0301
- Libreas: Libreas : library ideas ; elektronische Zeitschrift für Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Hrsg.: Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI) der Humboldt-Universität zu Berlin. – Berlin : IBI. – ISSN 1860-7950
WWW-URL (15.09.2011): <http://www.libreas.eu>
- LLB-Jahresbericht: Jahresbericht der Liechtensteinischen Landesbibliothek [LLB]. WWW-URL (16.08.2011):
<http://www.landesbibliothek.li/pages/portrait/zahlen.html#jahresberichte>
- MGL: Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg = Memorial [Amtsblatt] des Großherzog(h)ums Luxemburg / Hrsg.: Hrsg. Ministère d'État, Service Central de Législation = Staatsministerium, Zentralabteilung für Gesetzgebung. –
- NfD: Nachrichten für Dokumentation / Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für Dokumentation (DGD). – Seit 1997 u. d. T.: Information – Wissenschaft & Praxis / Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis (DGI). – Wiesbaden : Dinges & Frick. – ISSN 1434-4653
- PMD:_Praxis Medizinischer Dokumentation (PMD) / Hrsg.: Deutscher Verband Medizinischer Dokumentare (DVMD). – Seit 1999 u. d. T.: Forum der Medizin-Dokumentation und Medizin-Informatik (MDI) / Hrsg.: Deutscher Verband Medizinischer Dokumentare (DVMD) ; Berufsverband Medizinischer Informatiker (BVMI). – Heidelberg : Eigenverl.. – ISSN 1438-0900
- Scrinium: Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare / Hrsg.: Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA). – Wien : VÖA. – ISSN 1012-0327

VÖB: Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen & Bibliothekare / Hrsg.: Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB). – Bregenz : VÖB. – ISSN 1022-2588

ZfBB: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB) : vereinigt mit Zentralblatt für Bibliothekswesen ; Sonderbände / Hrsg.: Verein Deutscher Bibliothekare (VDB). – Bis 1953 u. d. T.: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken / Hrsg.: VDB. - Frankfurt am Main : Klostermann. – ISSN 0514-6364

9.3 AUFSÄTZE

AK Berufsbild: Das Berufsbild von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven / VdA-Arbeitskreis Berufsbild. Red.: Thomas Becker... . – In: Archivar, 62. Jg. 2009, H. 4, S. 449–451.

Ausbildungsdelegation: Informations- und DokumentationsassistentInnen : Erfolgreiche LAP des letzten Jahrgangs / Ausbildungsdelegation I+D. – In: Arbido, 7. Jg. 2011, H. 4, S. 45.

Beimrohr, Wilfried: Learning by doing? : Fragen zur Ausbildung des nichtakademischen Archivpersonals in Österreich / Wilfried Beimrohr. – In: Scrinium, 60.2006, S. 9–16.

Betschart, Andrea: Die Bildungsverordnung I+D als Chance / Andrea Betschart. – In: Arbido, 3. Jg. 2007, H. 1, S. 3 f.

Dieselbe: Überarbeitung des Ausbildungsreglements I+D-AssistentIn zu einer Bildungsverordnung Fachfrau/Fachmann I+D : Vernehmlassung zum Bildungsplan I+D / Andrea Betschart. - In: Arbido, 3. Jg. 2007, H. 1, S. 74–80.

BID: Spezialisten für die moderne Informationsgesellschaft : eine gemeinsame Presseerklärung von BID und VdA / BID – Bibliothek & Information Deutschland ; VdA – Verband deutscher ArchivarInnen. – In: BuB, 58.2006, 9, S. 587.

Bornschein, Mathias: Erschreckend wenig Inhalte : die Tagung an der FU Berlin zum Fachwirt aus der Sicht der Auszubildenden / Mathias Bornschein ; Manuela Kautz. – In: BuB, 57. Jg. 2005, H. 6, S. 466.

Böttger, Klaus-Peter: Vom Assistenten zum FaMI : Ausblick auf die erweiterten Tätigkeitsfelder des jungen Berufsbildes und wie wir alle davon profitieren / Klaus-Peter Böttger. – In: ZfBB, SB 96, S. 299–305.

BVA (Bundesverwaltungsamt): „Hornberger Schießen“ : unterschiedliche Bewertungssysteme in Ausbildung und Prüfung der FaMIs / Bundesverwaltungsamt. – In: BuB, 58. Jg. 2006, H. 9, S. 612.

- Dankert, Birgit: Konferenz bibliothekarischer Ausbildungsstätten (KBA) : Aus- und Fortbildungskonzept / Birgit Dankert. – In: BID, 27. Jg. 1993, H. 7, S. 1049–1054.
- Dehmlow, Raimund: Assistenten fordern eine bessere Ausbildung / Raimund Dehmlow. – In: BuB, 44. Jg. 1992, H. 8, S. 697–700.
- Duttweiler, Dani: Berufsbildung – Königsweg mit Zukunft : neues Berufsbildungsgesetz steigert Attraktivität der Berufsbildung / Dani Duttweiler. – In: Arbido, 3. Jg. 2007, H. 1, S. 8–12.
- Ebinger, Margrit: Ausbildungsmöglichkeiten in der medizinischen Dokumentation / Margrit Ebinger ; Wilhelm Gaus. – In: NfD, 55. Jg. 2004, H. 1, S. 11–14.
- Egger, Regula: Zusammenarbeit in der Berufsbildung – Beispiel Ausbildungsverbund Luzern : Fremdpraktika gestern und heute / Regula Egger. – In: Arbido, 3. Jg. 2007, H. 1, S. 39 f.
- Fall, Nicole: Zusammenarbeit in der Berufsbildung – Beispiel Ausbildungsverbund Luzern : Ausbildungstradition verbunden mit vielfältigem Austausch. – In: Arbido, 3. Jg. 2007, H. 1, S. 43 f.
- Förster, Bärbel: Bewegung und Beweglichkeit : Schweizerische Ausbildungslandschaft für ArchivarInnen des 21. Jahrhunderts / Bärbel Förster. – In: Scriptorium, 60. Bd. 2006, S. 41–49.
- Frehse, Katja: Eine Fachrichtung im Dornröschenschlaf : die Fachrichtung Medizinische Dokumentation aus der Sicht dreier FaMIs / Katja Frehse ; Geraldine Henneböhl ; Torsten Zimmermann. – In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S. 37–42.
- Görlitz, Ursula: Qualitätssicherung des Unterrichts : 6. Bundestagung für Lehrerinnen und Lehrer für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in Esslingen / Ursula Görlitz ; Sabine Thurnberg. – In: NfD, 57. Jg. 2006, H. 5, S. 268 f.
- Graßmann, Antjekathrin: Der Ausbildungsberuf Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste / Antjekathrin Graßmann und Gabriele Viertel. – In: Archivar, 52. Jg. 1999, H. 4, S. 306–310.
- Gronmeyer, Angelika: Ausbildung zum FaMI : schlechtere Prüfungsergebnisse, gleiche Bewertung / Angelika Gronmeyer. – In: BuB, 58. Jg. 2006, H. 6, S. 435f.
- Gundacker, Helga: Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste : projektorientierte Ausbildung an der Thüringischen Bibliotheksschule Sondershausen / Helga Gundacker. – In: NfD, 54. Jg. 2003, H. 6, S. 357–363.
- Dieselbe: Zur Umsetzung des Rahmenlehrplanes / Helga Gundacker. – In: BIBB-Erläuterungen, S. 152 f.
- Gust, Florian: Über die Ländergrenzen geschaut : die Büchereien Wien / Florian Gust. – In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S. 99–101.
- Hensel, André: Die Teilnahme von Fachhochschulbibliotheken (FHB) an der Österreichischen Bibliotheksstatistik (ÖBS) / André Hensel. – In: The ne(x)t

generation : das Angebot der Bibliotheken ; 30. Österreichischer Bibliothekartag Graz, 15.–18.9.2009 / hrsg. von Ute Bergner und Erhard Göbel. – Graz ; Feldkirch : Neugebauer, 2010. – 369 S.. – (= Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB) ; Bd. 7), S. 92–94. – ISBN 978-3-85376-287-5

Derselbe: ABID-AssistentInnen in „Öschli“: Quo vaditis? : die aktuelle Entwicklung in der Berufsausbildung für den mittleren Dienst an Archiven, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen (ABID) in Österreich, Schweiz und Liechtenstein („Öschli“) / André Hensel. - In: The ne(x)t generation : das Angebot der Bibliotheken ; 30. Österreichischer Bibliothekartag Graz, 15.–18.9.2009 / hrsg. von Ute Bergner und Erhard Göbel. – Graz ; Feldkirch : Neugebauer, 2010. – 369 S.. – (= Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare [VÖB] ; Bd. 7), S. 168–173. – ISBN 978-3-85376-287-5

Hoge, Roswitha: 10 Jahre Berufsausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste aus der Sicht einer zuständigen Stelle / Roswitha Hoge. – In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S. 43–46.

Hölbling, Gerhard: Grenzüberschreitende Mobilität in der Berufsausbildung / Gerhard Hölbling. – In: Loebe, Mobilität, S. 65–92.

Holländer, Stephan: Neue Ausbildung, bekannte Konzepte? : integrierte Ausbildung in den Informationsberufen der Schweiz / Stephan Holländer. – In: NfD, 50. Jg. 1999, H. 4, S. 217.

Holste-Flinspach, Karin: Anderthalb Jahre Ausbildung zum FaMI : Eine Zwischenbilanz / Karin Holste-Flinspach. – In: BuB, 52. Jg. 2000, H. 2, S. 137–140.

Dieselbe: Vom Fachwirt bis zu Bewertungsmaßstäben : Zuständige Stellen tagen in Köln / Karin Holste-Flinspach. – In: BuB, 58. Jg. 2006, H. 7/8, S. 513–515.

Dieselbe: Bildagenturen als Schwerpunkt beim FaMI-Berufsschullehrertreffen in Hamburg / Karin Holste-Flinspach. – In: NfD, 57. Jg. 2006, H. 1, S. 23 f.

Dieselbe: Ein Blick zurück : FaMI-Ausbildung 1998 – 2008 / Karin Holste-Flinspach. – In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S. 13–17.

Dieselbe: Zahl der Lehrverträge steigt : [9.] Bundestagung der zuständigen Stellen für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten im Bereich „Medien- und Informationsdienste“ / Karin Holste-Flinspach ; Bernd Willershausen. – In: BuB, 59. Jg. 2007, H. 7/8, S. 506–508.

Dieselbe: Die Bibliotheksausrichtung bildet das Schwergewicht : [6.] Bundestreffen der zuständigen Stellen für den Ausbildungsberuf FaMI / Karin Holste-Flinspach. – In: BuB, 56. Jg. 2004, H. 7/8, S. 511 f.

- Dieselbe: Drei-Länder-FaMI : Ausbildung für den ABD-Bereich in Österreich, der Schweiz und Deutschland / Karin Holste-Flinspach. – In: BID, 40. Jg. 2006, H. 10, S. 1109–1114.
- Dieselbe: Neue Entwicklungstendenzen in der Assistentenausbildung : gibt es bald eine gemeinsame Ausbildung von Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationsassistenten? / Karin Holste-Flinspach. – In: BuB, 41. Jg. 1989, H. 4, S. 341–344.
- Dieselbe: Erfahrungsaustausch der Fachlehrer für auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste / Karin Holste-Flinspach. – In: BuB, 53. Jg. 2001, H. 8, S. B37 f.
- Dieselbe: Externe FaMI-Prüfungen in Hessen : 6. Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung erfolgreich abgeschlossen / Karin Holste-Flinspach. – In: BID, 45. Jg. 2011, H. 2, S. 194 f.
- Dieselbe: Fachangestelltenausbildung im öffentlichen Dienst : die Jahrestagung der Zuständigen Stellen / Karin Holste-Flinspach. – In: BuB, 57. Jg. 2005, H. 7/8, S. 479–481.
- Dieselbe: Bundesweite Fachlehrertagung in Köln / Karin Holste-Flinspach. – In: NfD, 55. Jg. 2004, H. 6, S. 344.
- Dieselbe: Ausbildung : Fachwirt für Medien- und Informationsdienste geplant / Karin Holste-Flinspach. – In: BuB, 57. Jg. 2005, H. 2, S. 90 f.
- Dieselbe: FaMI-Ausbildung : Bayern und Schleswig-Holstein mit im Boot / Karin Holste-Flinspach. – In: BID, 42. Jg. 2008, H. 6, S. 641–644.
- Dieselbe: Karriereaussichten noch ungewiss : erste Fachwirte für Informationsdienste auf dem Markt / Karin Holste-Flinspach. – In: BuB, 63. Jg. 2011, H. 9, S. 596 f.
- Dieselbe: Ausbildung der Fachangestellten : bundesweite Lehrerfachtagung / Karin Holste-Flinspach. – In: BuB, 54. Jg. 2002, H. 10/11, S. B46.
- Dieselbe: Entwicklung bundesweiter Mindestanforderungen : Lehrertagung zur Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in Bad Berka (Thüringen) / Karin Holste-Flinspach. – In: BuB, 55. Jg. 2003, H. 6, S. 412–414.
- Dieselbe: [3.]Treffen der zuständigen Stellen für die Ausbildung zum FaMI / Karin Holste-Flinspach. – In: BuB, 53. Jg. 2001, H. 8, S. B38.
- Dieselbe: Ausbildung der Fachangestellten : 4. Treffen der zuständigen Stellen / Karin Holste-Flinspach. – In: BuB, 54. Jg. 2002, H. 9, S. B41 f.
- Dieselbe: Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste : ein neuer Beruf für den gesamten Informationssektor und seine Vorgeschichte aus bibliothekarischer Sicht / Karin Holste-Flinspach. – In: BFP, 22. Jg. 1998, H. 3, S. 313–323.

- Dieselbe: FaMI-Ausbildung: Bayern und Schleswig-Holstein mit im Boot : 10 Jahre Bundestagung der zuständigen Stellen für den Beruf der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste / Karin Holste-Flinspach. – In: BID, 42. Jg. 2008, H. 6, S. 641–644.
- Dieselbe: Zehn Jahre Assistentenausbildung / Karin Holste-Flinspach. – In: BuB, 37. Jg. 1985, H. 10, S. 777–783.
- Höötman, Hans-Jürgen: Workshop: Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste im Archiv – Anspruch und Wirklichkeit / Hans-Jürgen Höötman. – In: Archivar, 64. Jg. 2011, H. 1, S. 151.
- Huemer, Hermann: Lehrgang für Information und Dokumentation der ÖGDI / Hermann Huemer. – In: Huemer (Hg.): Informationskompetenz, S. 63–66.
- Junge, Annette: Europass : ein Online-Instrument als Hilfestellung bei der Dokumentation von persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen für junge Europäer / Annette Junge ; Natalie Morawietz. – In: Loebe, Mobilität, S. 49–62.
- Keller-Kühne, Angela: Forum Ausbildung Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste auf dem 74. Deutschen Archivtag in Chemnitz / Angela Keller-Kühne. – In: Archivar, 57 Jg. 2004, H. 1, S. 25 f.
- Leitner, Gerald: Ausbildungslehrgänge des Büchereiverbandes / Gerald Leitner. – In: Huemer (Hrsg.): Informationskompetenz, S. 59–62.
- Leube, Anja: Vorstellungen zur Umsetzung des Rahmenlehrplanes in der Fachrichtung Medizinische Dokumentation / Anja Leube ; Friedhelm Schlüter. – In: BIBB-Erläuterungen, S. 154 f.
- Luomi-Messerer: Varianten der Differenzierung der Niveaus des NQR / Karin Luomi-Messerer und Jörg Markowitsch (3 S). – In: BMUKK, Anhänge, Anhang 4, S. 13.
- Müller, Susanne: Mehr Durchlässigkeit durch den DQR? / Susanne Müller. – In: Loebe, Mobilität, S. 185–193.
- Olensky, Günter: Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in (ABI-Ass.) : Ein neuer Lehrberuf in Österreich / Günter Olensky. – Vortrag auf dem 29. Österreichischen Bibliothekartag, Bregenz, 20. Sept. 2006. Power-Point-Präsentation (PPT). – 19 Folien. WWW-URL (7.12.2007): <http://www.univie.ac.at/voeb/bibliothekartag/bibliotag2006/indexie.html> Abstract [Zsfassung] in: VÖB, Bregenz, S. 109.
- Pum, Gabriele: Vollrechtsfähigkeit, was nun? : neue Ausbildungsformen im BID-Wesen in Österreich / Gabriele Pum. – In: Libreas, 1. Jg. 2005, Nr. 3. WWW-URL (15.09.2010): <http://libreas.eu/ausgabe3/012pum.htm>
- Reding, Jean-Marie: Das Bibliothekswesen Luxemburgs : ein Überblick / Jean-Marie Reding. – In: BFP, 32. Jg. 2008, Nr. 3, S. 325–334.
- Reglin, Thomas: Anrechnung in der beruflichen Bildung : das Instrument ECVET / Thomas Reglin ; Nicolas Schöpf. – In: Loebe, Mobilität, S. 93–115.

- Derselbe: Neue Instrumente zur Unterstützung von Mobilität, Transparenz und Durchlässigkeit : Fragen und Antworten / Thomas Reglin. In: Loebe, Mobilität, S. 17–31.
- Reisser, Michael: Bibliothekartag Augsburg 2002 : „Die Bibliothek zwischen Autor und Leser“ / Michael Reisser ; Manfred Rothe ; Haike Wirrmann. – In: BuB, 54. Jg. 2002, H. 7/8, S. 452–465.
- Riedel, Susanne: Deprofessionalisierung durch „Fachwirt“-Ausbildung : nach vier Jahren Praxis sieht BIB Position zum „Fachwirt für Informationsdienste“ bestätigt / Susanne Riedel. – In: BuB, 62. Jg. 2010, H. 7/8, S. 540.
- Dieselbe: Position des BIB zur in Planung befindlichen Ausbildung zum „Fachwirt für Informationsdienste“ / Susanne Riedel. – In: BuB, 58. Jg. 2006, H. 1, S. 85.
- Rittberger, Marc: CERTIDoc : europaweite Zertifizierung von Informationsspezialisten / Marc Rittberger. – In: BID, 38. Jg. 2004, H. 2, S. 201–204.
- Schmidt, Ralph: Eine Chance dem Fachwirt / Ralph Schmidt. – In: NfD, 57. Jg. 2006, H. 3, S. 129 f.
- Scholz, Harry: Arbeitskreis Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste / Harry Scholz. – In: Archivar, 59. Jg. 2006, H. 1, S. 56 f.
- Derselbe: Forum Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste / Harry Scholz. – In: Archivar, 59. Jg. 2006, H. 1, S. 57–61.
- Schütte, Sandra: Ein Beruf im Wandel der Zeit : die Fachrichtung Bibliothek aus der Sicht einer FaMI / Sandra Schütte. – In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S. 24–32.
- Stephan, Antje: Der Deutsche Qualifikationsrahmen : Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens in Deutschland / Antje Stephan. – In: Loebe, Mobilität, S. 145–163.
- Tiebke, Nadine: Berliner FaMIs und ihre Praktikumserfahrungen in Wien / Nadine Tiebke und Carina Büttner. – In: VÖB, 61. Jg. 2008, H. 3, S. 96–100.
- Tiemann, Katharina: Und dazu braucht man eine eigene Ausbildung? : Qualifizierung von archivarischem Fachpersonal in Deutschland / Katharina Tiemann. – In: Scrinium, 60. Bd. 2006, S. 27–40.
- Wandeler, Josef: Entwicklung und Stand der bibliothekarischen Ausbildung in der Schweiz / Josef Wandeler. – In: BID, 37. Jg. 2003, H. 10, S. 1216–1220.
- Weber, Susanne: Die Internationalisierung der beruflichen Bildung : Ergebnisse zweier Unternehmensbefragungen zu ECVET / Susanne Weber. – In: Loebe, Mobilität, S. 133 – 142.
- Weise, Bernd: Ein Ausbildungsberuf für eine traditionsreiche Profession / Bernd Weise. – In: Müller-Haiden, Bildagentur, S. 6 f.
- Wirth, Ulrich: Jahrmarkt der Aufstiegsmöglichkeiten : mit dem „Geprüften Fachwirt für Informationsdienste (IHK)“ liegt nun eine längst überfällige Weiterbildung vor / Ulrich Wirth. – In: PMD, 8. Jg. 2006, H. 4, S. 122–125.

Zeller, Jean-Daniel: Umfrage zur beruflichen Bildung : qualifizierten I+D-Fachkräften gehört die Zukunft / Jean-Daniel Zeller. – In: Arbido, 3. Jg. 2007, H. 1, S. 92–100.

Zick, Wiltraut: Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für FaMIs : ein aktueller Überblick / Wiltraut Zick ; Karin Holste-Flinspach. – In: BuB, 62. Jg. 2010, H. 7/8, S. 536–542.

Dieselbe: Ausbildungspläne für FaMIs erstellen – ein weites Feld? : Ergebnisse einer KIFA-Auswertung / Wiltraut Zick. – In: BuB, 56. Jg. 2004, H. 12, S. B55 f.

Dieselbe: Berufsschulunterricht für 5 Fachrichtungen – ein weites Feld / Wiltraud Zick. – In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S. 58–64.

Dieselbe: Wer braucht den „Fachwirt für Medien- und Informationsdienste“? / Wiltraut Zick. – In: BuB, 57. Jg. 2005, H. 6, S. 465–467.

Dieselbe: Es geht um Ihre Zukunft : Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für FaMIs / Wiltraut Zick. – In: Schütte, 10 Jahre FaMI, S. 128–132.

9.4 RICHTLINIEN

ABI-Ausbildungsvorschriften: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in [ABI] gem. § 8 BAG. – In: BGBl-A, Teil II, Nr. 451/2004 (1.12.2004).

ABI-LAP: Änderung der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Lehrabschlussprüfungen in den kaufmännisch-administrativen Lehrberufen. – In: BGBl-A, Teil II, Nr. 457/2004 (1.12.2004).

ABI-Rahmenlehrplan: Rahmenlehrplan für den Lehrberuf Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in. – In: BGBl-A, Teil II, Nr. 178/2009, Anl. A/9/16 (17.06.2009).

ABI-Schulversuchslehrplan: Schulversuchslehrplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den Lehrberuf Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in. – GZ: BMBWK-17.021/0016-II/1a/2005. – WWW-URL (19.02.2008): http://www.berufsbildendeschulen.at/upload/871_SV-Archiv-Bibliothek-Infoassistentin.pdf

AB-Organisationsgesetz: Loi du 5 décembre 1958 ayant pour objet l'organisation de la Bibliothèque Nationale et des Archives de l'État [= Gesetz vom 5. Dezember 1958 über die Organisation der Nationalbibliothek und des Staatsarchives]. In: MGL, Nr.64, 19.12.1958, S. 1551 f.
WWW-URL (21.01.2011): <http://www.legilux.public.lu/leg/a/archives/1958/0064/a064.pdf>

Archivadjunkt-Ausbildungsverordnung: Arrêté grand-ducal du 8 février 1960 ayant pour objet l'organisation du stage et de l'examen pour le poste d'archiviste adjoint [= Großherzogliche Verordnung vom 8. Februar 1960 betreffend die Organisation der Ausbildung und des Examens für die Stelle des Archivadjunkt]. In: MGL, Nr. 12, 23.2.1960, S. 295 f.

WWW-URL (21.01.2011): <http://www.legilux.public.lu/leg/a/archives/1960/0012/index.html>

BBG: Berufsbildungsgesetz (Bundesgesetz über die Berufsbildung) gem. Art. 63 Bundesverfassung vom 13.12.2002. In Kraft seit 01.01.2004. – In: AS, Nr. 50/2003, S. 4557 – 4586.

WWW-URL(17.08.2011): http://www.admin.ch/ch/d/sr/c412_10.html

BBV: Berufsbildungsverordnung (Verordnung des Schweizerischen Bundesrates über die Berufsbildung) gem. Art. 65 BBG. vom 19.11.2003. In Kraft seit 01.01.2004. – In: AS, Nr. 51/2003, S. 5047–5048.

WWW-URL: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/4/412.101.de.pdf> (17.08.2011)

BID-Ausbildungsverordnung 1985: Verordnung der Bundesregierung über die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe C im Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationsdienst [BID] gem. §§ 24–35 und 196 BDG. – In: BGBl-A, Nr. 284/1985 (10.07.1985). In Kraft: 01.08.1985 – 31.08.2000.

BID-Ausbildungsverordnung 2000: Verordnung der Bundesregierung über die Grundausbildungen für die Verwendungsgruppen A 3 / C und A 4 / D im Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationsdienst [BID] gem. §§ 24–35 und 281 BDG sowie § 67 VBG. In: BGBl-A, Teil II, Nr. 296/2000 (12.09.2000). In Kraft: 01.09.2000 – 30.06.2005.

BID-Ausbildungsverordnung 2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die einheitliche Ausbildung aus dem Bereich Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen [BID] für das Bibliothekspersonal der Universitäten gem. § 101 UG 2002. – In: BGBl-A, Teil II, Nr. 186/2005 (21.06.2005).

Bibliotheksadjunkt-Ausbildungsverordnung: Arrêté grand-ducal du 8 février 1960 ayant pour objet l'organisation du stage et de l'examen pour le poste de bibliothécaire adjoint [= Großherzogliche Verordnung vom 8. Februar 1960 betreffend die Organisation der Ausbildung und des Examens für die Stelle des Bibliotheksadjunkt]. In: MGL, Nr. 12, 23.2.1960, S. 297–299.

WWW-URL (21.01.2011): <http://www.legilux.public.lu/leg/a/archives/1960/0012/index.html>

Bildungsplan I+D: Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung „Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation EFZ“ / Ausbildungsdelegation I+D. – Bern : AD, 2008. – 30 S.. –

WWW-URL (18.08.2011): <http://www.ausbildung-id.ch/images/stories/Dokumente/20080919a-bildungsplan-id-deu.pdf>

BiVo: Verordnung über die berufliche Grundbildung „Fachfrau/-mann Information und Dokumentation mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)“ gem. Art. 19 BBG i. V. m. Art. 12 BBV / Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). – Bern : BBT, 2008. – 10 S.. –

WWW-URL (18.08.2011): http://www.ausbildung-id.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=4&Itemid=15&lang=de

C-Ausbildungsverordnung: Verordnung der Bundesregierung zur Änderung der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe C gem. § 24, 35 und 243 BDG. – In: BGBl-A, Nr. 629/1989 (22.12.1989).

EB/VB-Gesetz: Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln. – In: BGBl-A, Nr. 171/1973 (13.04.1973).

FaMI-Berufsausbildungsverordnung: Verordnung der Bundesministerien des Innern, für Wirtschaft, sowie für Bildung und Wissenschaft über die Berufsausbildung zum/r Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste [FaMI] gem. § 25 BBiG. – In: BGBl-D, Teil I, Nr. 34/1998 (15.06.1998), S. 1257 – 1275. Letzte Änderung: BGBl-D, Teil I, Nr. 10/2000 (22.03.2000), S. 222 – 226.

FD-Prüfungsverordnung: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Prüfung für den Fachdienst [FD] an Bibliotheken gem. §§ 8–18 GehÜG. – In: BGBl-A, Nr. 88/1973 (27.02.1973). In Kraft: 01.03.1973 – 31.07.1985.

Hilfsbibliothekar-Gesetz: Loi du 28 décembre 1883, concernant la position de l'aide-bibliothécaire de l'Athénée = Gesetz vom 28. Dezember 1883, betreffend die Stellung des Hilfs-Bibliothekars am Athenäum. In: MGL, Nr. 63, 31.12.1883, S. 670. WWW-URL (21.01.2011):

<http://www.legilux.public.lu/leg/a/archives/1883/0063/index.html>

I+D-Einführungskurse: Reglement über die Einführungskurse für Informations- und Dokumentationsassistent/in / Hrsg.: Ausbildungsdelegation I+D ; Bern : AD, 2004. – 7 S.. – In Kraft: Rückwirkend zum 1.08.2003.

WWW-URL (22.02.2008): http://www.bda-id.ch/assistant/Neues_Reglement_2004_d.pdf

I+D-Lehrplan: Lehrplan des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) über den beruflichen Unterricht Informations- und Dokumentationsassistent/in gem. Art. 28 BBG. –

WWW-URL (19.02.2008): http://formation-id.ch/assistant/70506_d.pdf

I+D-Modelllehrgang: Modell-Lehrgang Informations- und Dokumentationsassistent/in / Hrsg.: Ausbildungsdelegation I+D. – 2. überarb. und korr. Aufl. 2003 ; Bern : AD, 2010. – 18 S.. -

WWW-URL(16.08.2010): <http://www.ausbildung-id.ch/grundbildung/assistent-in/modell-lehrgang.pdf>

I+D-Rahmenprogramm: Rahmenprogramm für die Berufsausbildung im Bereich der Information und Dokumentation (I+D) : Bericht und Vorschläge der Arbeitsgruppe / Hrsg.: Vereinigung Schweizerischer ArchivarInnen (VSA) ; Verband der Bibliotheken und BibliothekarInnen der Schweiz (BBS) ; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (SVD). – Bern, 1994. – 30 S.

WWW-URL (17.03.2008): <http://www.pukzh.ch/index.htm>

I+D-Reglement: Reglement des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Informations- und Dokumentationsassistenten/in gem. Art. 12, 39 und 43 BBG. –

WWW-URL (19.02.2008): http://formation-id.ch/assistant/70506_d.pdf

I+D-Standardlehrplan:

Standardlehrplan für den berufskundlichen Unterricht Fachfrau/Fachmann I+D / Ausbildungsdelegation I+D. – Bern : AD, 2009. – 22 S.

WWW-URL (19.08.2011): <http://www.ausbildung-id.ch/images/stories/download/standardlehrplan-berufskundlicher-unterricht-prov.pdf>

KMK-Rahmenlehrplan: Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz (KMK) für den Ausbildungsberuf Fachange-stellte/r für Medien- und Informationsdienste. – In: BIBB-Erläuterungen, S. 134 – 149.

WWW-URL (19.02.2008): <http://www.kmk.org/beruf/rlpl/rlpamid.pdf>

Lehrberufsliste: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der die Lehrberufsliste geändert wird. – In: BGBl-A, Teil II, Nr. 450/2004 (1.12.2004).

MDA-Rahmenlehrplan: Rahmenlehrplan für die Ausbildung zum/zur Medizinischen DokumentationsassistentIn / Hrsg.: Deutscher Verband Medizinischer Dokumentare (DVMD). – 3., neu bearb. Aufl., 2004 . – 41 S.

WWW-URL(26.07.2011): http://www.dvmd.de/downloads/berufsbild/rahmenlehrplan_mda_2004-3a.pdf

Thüringer Handreichung: Thüringer Handreichung zur Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste / Hrsg.: Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm). –

WWW-URL (15.09.2010): http://www.thillm.de/thillm/pdf/lehrplan/bbs/bs/bs_hr_fachangest_medieninfodienst.pdf

- UG 2002: Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002). – In: BGBl-A, Teil I, Nr. 120/2002 (09.08.2002).
- ÜK: Reglement für die Funktionen und Aufgaben der Organe der überbetrieblichen Kurse [ÜK] / Ausbildungsdelegation I+D ; Bern : AD, 2010. – 4 S.. – WWW-URL (18.08.2011): <http://www.ausbildung-id.ch/images/stories/download/reglement-uek.pdf>
- WBA-Diplom: WBA-Diplom : Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in Bibliothekswesen und Informationsmanagement / Weiterbildungsakademie Österreich. – 13 S. –
WWW-URL (16.08.2011): http://www.wba.or.at/studierende/wba-Diplom_BibliothekarInnen.pdf
- WBA-Zertifikat: WBA-Zertifikat : Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in / Weiterbildungsakademie Österreich. – 17 S. –
WWW-URL (16.08.2011): <http://www.wba.or.at/studierende/wba-Zertifikat.pdf>

10 ANHANG

10.1 ABSTRACT

This comparative study – based on a master thesis – deals with the vocational education and training (VET) at the intermediate skill level at archives, libraries, information and documentation centers in the German speaking countries, namely Germany, Austria, Switzerland, Luxembourg and Liechtenstein.

First, the previous vocational education programs of each country are highlighted.

Then a description follows of the conversion to the standardized national vocational education programs with special emphasis on the origins and motives.

The following is a comparative analysis of the different occupations in terms of training priorities with focus on the training regulations and the training plans as well as lesson plans.

Then the development of training occupations is evaluated up to the end of 2011. Here the focus of presentation is on statistical analysis and the interaction responsible for the training companies, associations, chambers and authorities.

Finally, the current situation of vocational training with the latest developments will be highlighted. It is about the newly created further vocational training opportunities in Germany and Austria, the changeover to the new vocational education program in Switzerland and the efforts of the European Union to increase international mobility, the penetrability between the educational systems and the mutual recognition and crediting of qualifications in vocational education and training.

The author: Mag. André Hensel, MSc

Born in 1968 in Aachen (Lower Rhine), schooldays in Wiesbaden (Hessia).

Studies: History and German philology at the University of Klagenfurt (Carinthia), Library and Information Science at the University of Graz (Styria). Head librarian of the Carinthia University of Applied Sciences since 2002.

10.2 RÉSUMÉ

Le présent étude de comparaison – reposer sur une thèse de mastère – est consacré à la formation professionnelle initiale et continue au niveau moyen de qualification en archives, bibliothèques, centres de l'information et de la documentation dans les pays germanophones, à savoir l'Allemagne, l'Autriche, la Suisse, le Luxembourg et le Liechtenstein.

Sont mises en évidence en premier lieu les multiples programmes de formation professionnelle précédents de chaque pays en question.

Puis suit une description de la réorganisation vers les professions à formation standardisée avec un accent particulier sur les origines et les motifs.

Une étude comparative des différentes professions en termes de priorités de formation succède, prenant avant tout en compte la réglementation, ainsi que les plans de formation et d'étude.

Il s'ensuit une analyse du développement des formations jusqu'au fin de l'année 2011. Les points forts de l'ouvrage constituent des évaluations statistiques, ainsi que les interactions entre les entreprises, associations, chambres professionnelles et autorités impliquées dans les formations.

Finalement la situation actuelle des formations professionnelles fera l'objet d'étude. Celle-ci se concentre sur les nouveaux formations professionnels continue en Allemagne et Autriche, les changements dans le cadre de la formation nouvelle en Suisse, ainsi que sur les efforts de l'Union Européenne en matière de mobilité internationale, le décloisonnement dans le domaine des systèmes éducatifs et la reconnaissance réciproque, respectivement la valorisation des qualifications dans le cadre de la formation professionnelle initiale et continue.

L'auteur: Mag. André Hensel, MSc

Né en 1968 à Aix-la-Chapelle (Bas-Rhin), scolarité à Wiesbade (Hesse).

Études: Histoire et philologie allemande à l'Université de Klagenfurt (Carinthie), bibliothéconomie et science de l'information à l'Université de Graz (Styrie). Bibliothécaire supérieur de l'Université des Sciences Appliquées de Carinthie depuis 2002.

10.3 MOTIVENBERICHT ABI-ASS.

MOTIVENBERICHT ZUM LEHRBERUF: ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSSASSISTENT/IN (Stand: 21.11.2003)

Mit dem UG 2002 ist die gesetzliche Grundlage für die österreichische Bibliotheks- ausbildung (BGBl. II Nr. 295/1999: Verordnung: Grundausbildungen für die Verwendungsgruppen A1 und A2 – Bibliotheks- Informations- und Dokumentationsdienst [Erschienen am 31.08.1999] + BGBl. II Nr. 296/2000: Verordnung: Grundausbildungen für die Verwendungsgruppen A3 und A4 – Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationsdienst [Erschienen am 12.09.2000]) außer Kraft.

Im § 101, Abs. 3 des UG 2002 wird eine einheitliche Ausbildung für das Bibliothekspersonal aus dem Bereich Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen vorgeschrieben.

Die für den Bundesdienst bisher vorgeschriebenen Grundausbildungen für den Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationsdienst sind im Zuge des Universitätsgesetzes 2002 daher neu zu fassen.

Für den qualifizierten und höher qualifizierten Dienst (früher A2 und A1) wird an der Einrichtung eines interuniversitären Universitätslehrganges „Master of Library and Information Science“ gearbeitet.

Für die Tätigkeitsbereiche mittlerer Qualifikation soll ein administrativer Lehrberuf mit einschlägiger Spezialisierung die Einheitlichkeit der Ausbildung sicherstellen.

Durch den Übergang aus einer verwaltungsinternen Grundausbildung zur Einrichtung des Lehrberufs: Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in wird dem langgehegten Desideratum einer EU-weiten Anpassung und Gleichstellung in diesem Ausbildungsbereich Rechnung getragen. In einem Zuge würde die allerorts in der EU geforderte Mobilität auch im Zuge der internationalen Austauschprogramme ermöglicht.

Vergleichbar sind z.B. in Deutschland der Ausbildungsberuf Fachangestellte/r Medien- Informationsdienste und in der Schweiz die entsprechende Lehrlingsausbildung: Informations- und Dokumentationsassistent/in.

Diese Umstrukturierung macht den Lehrberuf für Arbeitgeber in artverwandten Berufen, auch über den Bundesdienst hinaus, interessant:

Österreichische Nationalbibliothek, FH-Bibliotheken, Bibliotheken von Privatuniversitäten, Öffentliche Bibliotheken und Büchereien, Archive, Dokumentationsstellen, betriebliche Informationsstellen und Museen, deren Vertreter bereits

deklariertes Interesse an dieser Berufsausbildung und deren Absolventen vorab bekundet haben.

[Seite 2]

Verwandtschaft ist mit folgenden Branchen gegeben:

- Buch- und Musikalienhandel
- Presse- und Medienwirtschaft
- Buch- und Pressegroßhandel
- Verlagswesen

Für die Universitätsbibliotheken beträgt der geschätzte Jahresbedarf 20-30 Interessenten. Für die oben genannten Bereiche (Österreichische Nationalbibliothek, FH-Bibliotheken, Bibliotheken von Privatuniversitäten, Öffentliche Bibliotheken und Büchereien, Archive, Dokumentationsstellen, betriebliche Informationsstellen und Museen) ist mit einer nicht näher quantifizierbaren Zahl, die aber ein mehrfaches der Personen der Universitätsbibliotheken beträgt, zu rechnen. Hinzu kommt dann auch noch die Zahl jener Nachqualifikationen von derzeit in Bibliotheken beschäftigten Personen, die retrospektiv den Lehrabschluss anstreben.

Durch die Einrichtung dieses Lehrberufes wäre auch die Durchlässigkeit der Ausbildungslaufbahn vom Lehrling bis zum „Master of Library Science“ im Rahmen des geplanten interuniversitären Universitätslehrganges „Master of Library and Information Science“ möglich.

Wien, 21.11.2003

Dr. Gabriele Pum / Dr. Günter Olensky

10.4 VERWANDTSCHAFTSTABELLE

VERWANDTSCHAFTSTABELLE DER KAUFMÄNNISCH-ADMINISTRATIVEN LEHRBERUFE IN ÖSTERREICH

Gegenseitige Anrechnung von Lehrjahren aller 25 kaufmännisch-administrativen Lehrberufe in Österreich.

Quelle: Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA). Stand: 2009.

Erlerner Beruf	Verbundener Beruf	ABI-Assistenz	Bankkaufleute	Betriebsdienstleistung	Buchhaltung	Buch- und Musikalienhandel	Buch- und Pressegroßhandel	Verlagskaufleute	Bürokaufleute	Einkäufer/in	Einzelhandelskaufleute	Finanzdienstleistung	Großhandelskaufleute	Hotel- u. Gastgewerbeassistenten	Immobilienkaufleute	Industriekaufleute	Rechtskanzleiassistenten	Lagerlogistik	Mobilitätsservice	Personaldienstleistung	Reisebüroassistenten	Speditionskaufleute	Speditionslogistik	Sportadministration	Versicherungskaufleute	Verwaltungsassistenten
ABI-Assistenz		1	1	1	3	3	3	2	2	1	1	2	1	1	2	1	2	1	1	1	1	2	2	2	1	1
Bankkaufleute	1		1	2	1	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	2	1	1	2	1	2	1	1	2	2	2
Betriebsdienstleistung	1	1		1	1	1	1	2	2	1	1	2	3	1	1	1	2	1	2	1	1	1	1	2	1	1
Buchhaltung	1	2	1		1	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	2	1	2	1	1	2	1	1	2	2	2
Buch-/Musikalienhandel	3	1	1	1		3	3	2	2	1	1	2	1	1	2	1	2	1	1	1	2	2	2	1	1	1
Buch-/Pressegroßhandel	3	1	1	1	3		3	2	2	1	1	2	1	1	2	1	2	1	1	1	2	2	2	2	1	1
Verlagskaufleute	3	1	1	1	3	3		2	2	1	1	2	1	1	2	1	2	1	1	1	2	2	2	2	1	1
Bürokaufleute	3	3	3	3	3	3	3		3	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Einkäufer/in	2	1	2	2	2	2	2	2		1	1	2	2	1	2	1	2	1	1	1	1	1	2	2	1	1
Einzelhandelskaufleute	2	1	1	1	3	3	3	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Finanzdienstleistung	1	2	1	2	1	1	1	2	1	1		1	1	2	1	2	1	2	1	1	2	1	1	2	2	2
Großhandelskaufleute	2	1	2	1	3	3	3	2	3	1	1		2	1	2	1	2	1	1	1	1	2	2	2	1	1
Hotel- u. Gastgewerbeass.	1	1	3	1	1	1	1	2	2	1	1	2		1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	2	1	1
Immobilienkaufleute	1	2	1	2	1	1	1	2	1	1	2	1	1		1	2	1	1	2	1	1	1	1	2	2	2
Industriekaufleute	2	1	1	1	2	2	2	3	1	1	2	1	1	1		1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
Rechtskanzleiassistenten	1	2	1	2	1	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1		1	1	2	1	1	1	2	2	3	3
Lagerlogistik	2	1	2	1	2	2	2	1	3	1	1	2	2	1	2	1		2	1	1	2	2	1	1	1	1
Mobilitätsservice	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1		1	2	2	2	1	1	1	1
Personaldienstleistung	1	2	2	2	1	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	2	1	1		1	1	1	2	2	2	2
Reisebüroassistenten	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1
Speditionskaufleute	2	1	1	1	2	2	2	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	2	2	1	1		2	1	1	1
Speditionslogistik	2	1	1	1	2	2	2	1	2	1	1	2	1	1	1	1	1	2	2	1	1	2		1	1	1
Sportadministration	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2	2
Versicherungskaufleute	1	2	1	2	1	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	2	1	1	2	1	1	1	1	2		2
Verwaltungsassistenten	1	2	2	2	1	1	1	2	1	1	2	1	1	2	2	3	1	1	2	1	1	1	1	2	2	2

